

Kantonales Umsetzungsprogramm zur Neuen Regionalpolitik 2012-15

(GENEHMIGT VOM REGIERUNGSRAT IN ERSTER LESUNG AM
5. JULI 2011)
(GENEHMIGT VOM REGIERUNGSRAT IN ZWEITER LESUNG AM
13. MÄRZ 2012)

März 2012



Kanton
Obwalden

Volkswirtschaftsamt
Volkswirtschaftsdepartement

1. Einleitung.....	3
1.1 Strategische Ausrichtungen des Bundes.....	3
1.2 Kantonaies Umsetzungsprogramm zur NRP	4
2. IST-Situation	5
3. SWOT- Analyse	10
3.1 Handlungsbedarf für den Kanton.....	11
3.2 Kohärenz mit Wirtschaftsstrategie des Kantons.....	12
3.3 Aufgabenverteilung.....	18
3.4 Rolle/Funktion der (Regions-)Zentren	22
3.5 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit/Kooperationen	22
4. Ziel, Handlungsachsen, Massnahmen: Strategische Leitideen mit Wirkungszielen und Massnahmen nach Politikbereichen.....	24
4.1 Schwerpunktsetzung 2012-2015 und Begründung	24
4.2 Strategische Grundsätze	25
4.4 Strategiefelder (Handlungsachsen) und Ziele	27
4.5 Ziele, Massnahmen und potenzielle Projekte.....	29
Ziel 1 (Infrastrukturen)	29
Ziel 2 (Innovation und Wissen)	33
Ziel 3 (Wachstum und Unternehmertum)	36
Ziel 4 (Wertschöpfungssysteme)	42
Ziel 5 (Optimierung Regionalpolitik)	47
4.6 CHMOS	48
5. Kosten-, Finanzierungs- und Realisierungsplan	50
5.1 Vertragsziele in Programmvereinbarung	50
5.2 Nachhaltigkeit	50
5.3 Gesetzliche Grundlage	51
5.4 Ziele/Massnahmen mit Meilensteinen, Indikatoren, Finanzangaben	51
5.5 Antrag Förderbeitrag für Umsetzung NRP 2012-15	53

1. Einleitung

Die Neue Regionalpolitik (NRP) des Bundes trat am 1. Januar 2008 in Kraft. Ziel des neuen Bundesgesetzes über die Regionalpolitik (BG über Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006 [SR 901.1]) ist es, die Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit einzelner Regionen – des Berggebietes, des weiteren ländlichen Raumes und der Grenzregionen – zu steigern, um auf diese Weise die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in den geförderten Gebieten zu sichern.

Die NRP wird grundsätzlich als Wachstumspolitik verstanden, die eine verstärkte Kooperation zwischen den verschiedenen Regionen und Kantonen, wie auch eine erhöhte Koordination der Politikfelder verfolgt. Die Politik ist funktional ausgerichtet und will in Problem- bzw. Funktionsräumen über politisch-administrative Grenzen hinaus wirken. In diesem Verständnis haben die Kantone gemäss BG über Regionalpolitik Art. 15 in den mehrjährigen kantonalen Umsetzungsprogrammen (UP) ihre Entwicklungsziele und Massnahmen in Abstimmung mit ihrer kantonalen Wirtschaftsstrategie zu definieren. Die NRP ist als Verbundaufgabe von Bund und Kantonen konzipiert und folgt dem Subsidiaritätsprinzip. Die Verantwortung für die konkrete operative Umsetzung der NRP liegt bei den Kantonen. Sie sind die alleinigen Ansprechpartner des Bundes.

1.1 Strategische Ausrichtungen des Bundes

Die Ziele der NRP sollen gemäss Bund über drei strategische Ausrichtungen erlangt werden. Mit der Ausrichtung 1 werden Initiativen, Projekte und Programme sowie Infrastrukturvorhaben zur Stärkung von Innovation, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit in den Fördergebieten unterstützt. Die Umsetzung dieser Grundstrategie erfolgt zusammen mit den Kantonen. Sie orientiert sich an der neuen Zusammenarbeits- und Finanzierungsform entsprechend der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA). Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) schliesst mit den einzelnen Kantonen Programmvereinbarungen (PV) ab, welche sich auf die kantonalen UP abstützen. Die Vereinbarungen regeln Ziel und Zielindikatoren der Programme, die Art und den Umfang der Mitfinanzierung der UP durch den Bund sowie Richtlinien für die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kanton und Region. Im Rahmen der Ausrichtung 2 werden Kooperationen und Nutzung von Synergien zwischen der Regionalpolitik und weiteren raumwirksamen Sektoralpolitiken auf Bundesebene wie der Innovations-, Bildungs-, Agrar-, Umwelt-, Tourismuspolitik verstärkt. Ausrichtung 3 beinhaltet den Aufbau eines integralen Wissenssystems Regionalentwicklung. Dieses nützt der Qualifizierung und Unterstützung der Akteure und liefert Grundlagen für die Steuerung (Controlling), die Entwicklung der Regionen (Monitoring) sowie für die Evaluation der NRP.

Abb. 1: Ausrichtungen der Neuen Regionalpolitik des Bundes

Neue Regionalpolitik des Bundes		
<u>Ausrichtung 1</u> <i>Initiativen, Projekte und Programme sowie Infrastrukturvorhaben</i>	<u>Ausrichtung 2</u> <i>Kooperationen und Nutzung von Synergien zwischen Regionalpolitik und weiteren raumwirksamen Sektoralpolitiken auf Bundesebene</i>	<u>Ausrichtung 3</u> <i>Aufbau eines integralen Wissenssystems Regionalentwicklung</i>

Quelle: Eigene Darstellung, 2011

1.2 Kantonales Umsetzungsprogramm zur NRP

Das BG über Regionalpolitik sieht in Art. 15 vor, dass die Kantone zusammen mit ihren Entwicklungsträgern, regionalen Geschäftsstellen oder anderen regionalen Akteuren gestützt auf die Vorgaben des Mehrjahresprogramms mehrjährige kantonale Umsetzungsprogramme (UP) erarbeiten und periodisch aktualisieren. Das erste kantonale Umsetzungsprogramm zur Neuen Regionalpolitik 2008-2011 (UP 2008-11) als vierjährige Programmperiode läuft Ende 2011 aus. Die Kantone sind aufgefordert ihr „neues“ kantonales UP für die kommende Periode 2012-15 bis Ende Juli 2011 beim SECO einzureichen.

Das vorliegende UP basiert in Bezug auf die Strategiefelder und die Vertragsziele auf dem vorausgehenden UP 2008-11. Das UP setzt sich gemäss Vorgabe des SECO aus folgenden drei Teilen zusammen. In einem **ersten Teil** wird im Rahmen einer SWOT-Analyse eine Standortorientierung des Kantons vorgenommen. Dabei wird die Kohärenz des UP mit den Wirtschaftsstrategien des Kantons, aber auch die Rolle und Funktion der (Regions)-Zentren aufgezeigt. Auch werden die kantonsübergreifenden Handlungsansätze und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit beschrieben (Kapitel 2). Der zentrale **zweite Teil** enthält die Ziele, Handlungsachsen, Massnahmen des UP und die daraus folgenden Prozesse. Ebenso wird der Einsatzperimeter (Kapitel 3) bezeichnet. Das Kapitel 4, **Teil drei**, enthält den Kosten-, Finanzierungs- und Realisierungsplan, welcher mit dem Antrag der NRP-Fördermittel 2012-15 verbunden ist.

Abb. 2: Kantonales Umsetzungsprogramm zur NRP 2012-15

Kantonales Umsetzungsprogramm zur NRP 2012-15		
<u>Teil 1</u>	<u>Teil 2</u>	<u>Teil 3</u>
• SWOT-Analyse • Kohärenz • Rolle und Funktion (Regions)-Zentren • kantonsübergreifende Handlungsansätze • grenzüberschreitende Zusammenarbeit	• Strategische Schwerpunkte (Ziele) • Strategiefelder (Handlungsachsen) • Potenzielle NRP-Projekte (Massnahmen) • Prozesse • Einsatzperimeter	• Kosten-, Finanzierungs- und Realisierungsplan • Antrag NRP-Fördermittel 2012-15

Quelle: Eigene Darstellung, 2011

2. IST-Situation

Die hier beschriebene IST-Situation im Kanton Obwalden bezieht sich vor allem auf Bereiche, welche für die NRP beziehungsweise für das kantonale UP 2012-15 von Bedeutung sind. Sie ist der vom Kantonsrat am 27. Januar 2011 zustimmend zur Kenntnis genommenen Amtsdauerplanung des Regierungsrats 2010 bis 2014 entnommen (vgl. Amtsdauerplanung des Regierungsrats 2010 bis 2014 vom 5. Januar 2011, Geschäfte des Kantonsrats vom 27. Januar 2011 [www.ow.ch]). Themen wie die Steuerpolitik oder die Wirtschaftskriminalität werden allerdings nicht erwähnt.

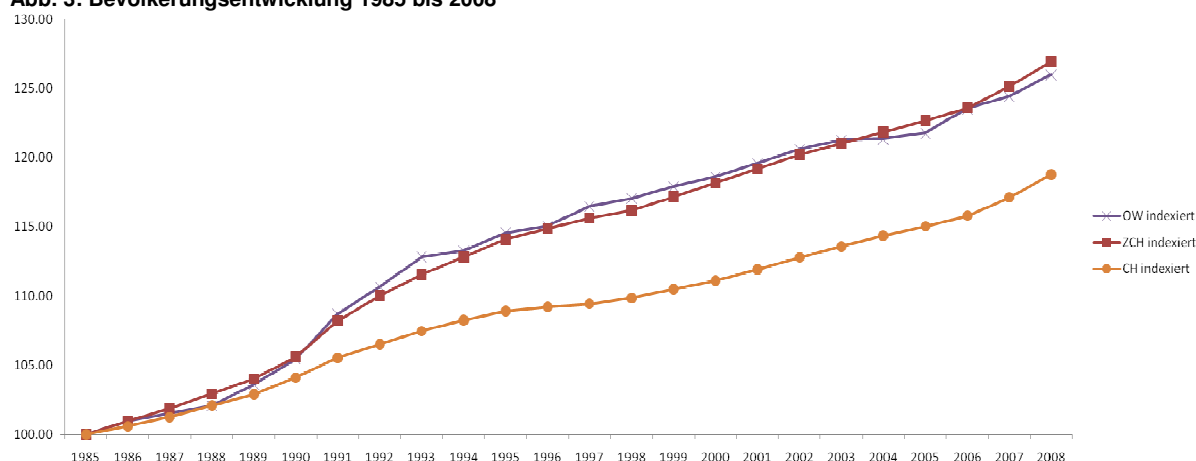
Die **Bevölkerung** in Obwalden nimmt seit 1985 über dem schweizerischen Schnitt zu und folgt ungefähr der Bevölkerungsentwicklung in der Zentralschweiz (vgl. Grafik Bevölkerungsentwicklung 1985 bis 2008). Die Zunahme liegt weit über dem mittleren und tiefen Szenario, welches das Bundesamt für Statistik zur Bevölkerungsentwicklung für die Kantone 2002 errechnet hat. Das mittlere Szenario für den Kanton Obwalden, welches bis 2050 reicht und den Höchststand 2030 ausweist, geht von einem Höchststand von 34 400 Einwohnerinnen und Einwohnern aus, das tiefe von 33 400. Die errechneten Höchststände wurden bereits Ende 2009 überschritten. Die Einwohnerzahl betrug damals mehr als 35 000 Personen.

Die Auswertungen der Bilanz der ständigen Wohnbevölkerung zeigen, dass im Kanton Obwalden beinahe vier Fünftel des Zuwachses auf interkantonale und internationale Wanderungen zurückzuführen sind. Dabei liegt der Anteil der interkantonalen Wanderung um einen Fünftel höher als jener der internationalen Wanderung. Trotz des Trends zum Wohnen in den Zentren bleibt der Kanton Obwalden aufgrund der Lebensqualität und den steuerlichen Vorteilen attraktiv.

Das Bevölkerungswachstum auf Grund der interkantonalen Wanderung führt zu einer Zunahme der Nachfrage (mit hohen Erwartungen) nach staatlichen Dienstleistungen wie z.B. nach einem qualitativ hochstehenden Angebot an Betreuungsplätzen und Ausbildungsmöglichkeiten. Mit dem Zuwachs der ausländischen Bevölkerung wächst die Herausforderung der Integration.

Bei der Bevölkerungsstruktur fällt weiterhin der hohe Jugendquotient im Kanton Obwalden auf. Zusammen mit dem unterdurchschnittlichen Altersquotient weist Obwalden somit eine deutlich jüngere Altersstruktur als der schweizerische Durchschnitt auf. Durch die demographisch bedingte Abnahme der Schulabgänge in der Sekundarstufe I wird es für die Unternehmen zunehmend schwierig, qualifizierte Lehrlinge zu finden (vgl. Innovation und Wissen [Strategiefeld 2], S. 32). Aufgrund der Pensionierung vieler Lehrpersonen in den nächsten Jahren und der vermuteten zunehmenden Fluktuation von Lehrpersonen, werden vor allem in den Bereichen der Sekundarstufe I und der schulischen Heilpädagogik Stellenbesetzungen schwieriger.

Abb. 3: Bevölkerungsentwicklung 1985 bis 2008



Quelle: ESPOP, Bundesamt für Statistik, 2009

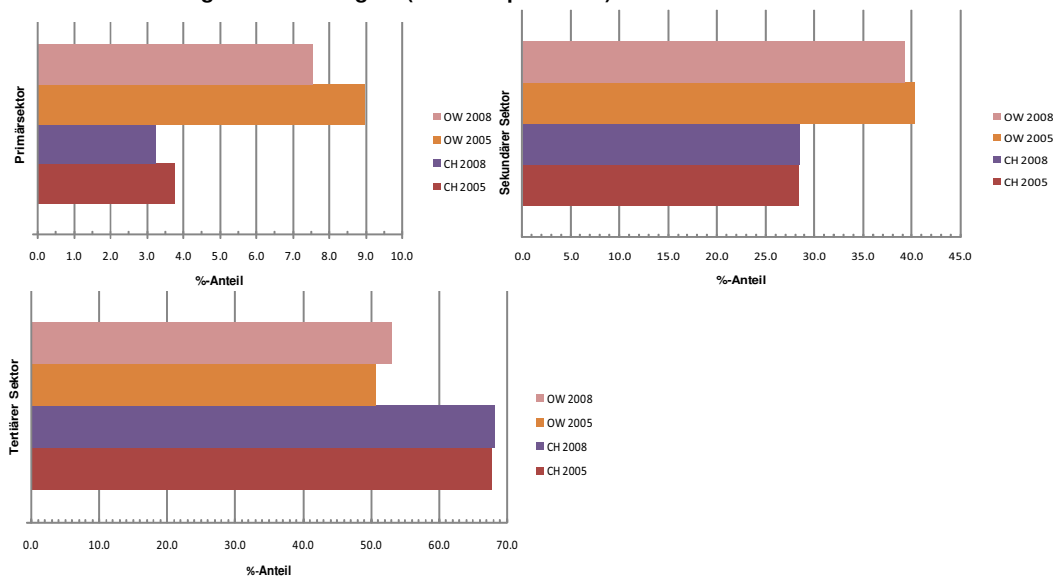
Zum Pendlerverhalten liegen letzte verlässliche Angaben zum Kanton Obwalden aus der Volkszählung 2000 vor. Sie belegen, dass sich in den Neunzigerjahren der Pendlersaldo wesentlich verstärkt hatte. Dieser Trend dürfte weiter angehalten haben, wobei durch das starke Wachstum der Arbeitsplätze in Obwalden die Differenz zwischen Zu- und Wegpendlern etwas weniger stark gestiegen sein dürfte. Diese positive Entwicklung ist auf die bessere Erschliessung durch die S-Bahn der Zentralbahn, den Erfolg der Langfriststrategie des Regierungsrats sowie den stabilen Immobilienmarkt zurückzuführen.

Die in Zukunft anzustrebende **räumliche Entwicklung** wird durch das Raumkonzept Schweiz geprägt sein, das zurzeit in einer breiten Diskussion steht. Das Konzept baut auf dem bestehenden System von unterschiedlich grossen städtischen Zentren auf, dem sogenannten Polyzentrismus. Das Wachstum geht danach hauptsächlich von den über die Schweiz verteilten Zentren und Agglomerationen aus. Der Polyzentrismus ermöglicht den Städten und Regionen, ihre spezifischen Stärken zur Geltung zu bringen und erreicht damit ein grösseres räumliches Gleichgewicht bei den kulturellen und sozialen Aspekten. Nach dem Raumkonzept Schweiz soll sich Siedlungsentwicklung auf die Zentren konzentrieren, bei denen die heute ausufernden Bauzonen abzugrenzen sind. Entsprechend ihrer hierarchischen Bedeutung werden den Zentren unterschiedliche Aufgaben zugeschrieben. Dabei sollen sie über die dafür notwendigen Infrastrukturen verfügen. In diesem Gesamtsystem wird der Kanton Obwalden der Region Luzern zugeordnet, die sich im Einflussbereich des Metropolitanraums Zürich befindet. Die Region Luzern wird sich wiederum auf der Achse Luzern-Zug-Zürich dynamisch entfalten. Als Schwerpunkte der Strategie für die gesamte Region Luzern werden die Förderung der Spitzenindustrie zusammen mit der Entwicklung der bestehenden Bildungs- und Forschungsinstitutionen betrachtet. Die Region kann sich in den Bereichen Kultur, Bildung und Tourismus positionieren. Eine Voraussetzung dafür ist, dass die Verkehrsinfrastruktur auf der Achse Luzern-Zug-Zürich gestärkt wird. Die Landschaft Vierwaldstättersee prägt wesentlich die Lebensqualität. Weil beim Raumkonzept den Zentren und Agglomerationen eine zunehmende Bedeutung zukommt, hat der Bund eine darauf ausgerichtete Agglomerationspolitik erarbeitet. Deren Auswirkungen auf den Kanton Obwalden sind jedoch schwierig einzuschätzen. Für eine ausgewogene Entwicklung muss sie mit einer noch zu gestaltenden Politik der ländlichen Räume verbunden werden. Zusammen mit anderen Kantonen wird Obwalden für eine bessere Ausrichtung dieser Gesamtpolitik kämpfen.

Die **Wirtschaft** im Kanton Obwalden verzeichnete zwischen den beiden Betriebszählungen von 2005 und 2008 umgerechnet in Vollzeitäquivalente die höchste Zunahme an Arbeitsplätzen aller Kantone. Im schweizerischen Vergleich ist der Anteil im zweiten Sektor (Produktion) nach

wie vor hoch. Allerdings fand im Gegensatz zur schweizerischen Entwicklung eine stärkere Verlagerung der Arbeitsplätze vom zweiten in den dritten Sektor (Dienstleistungen) statt.

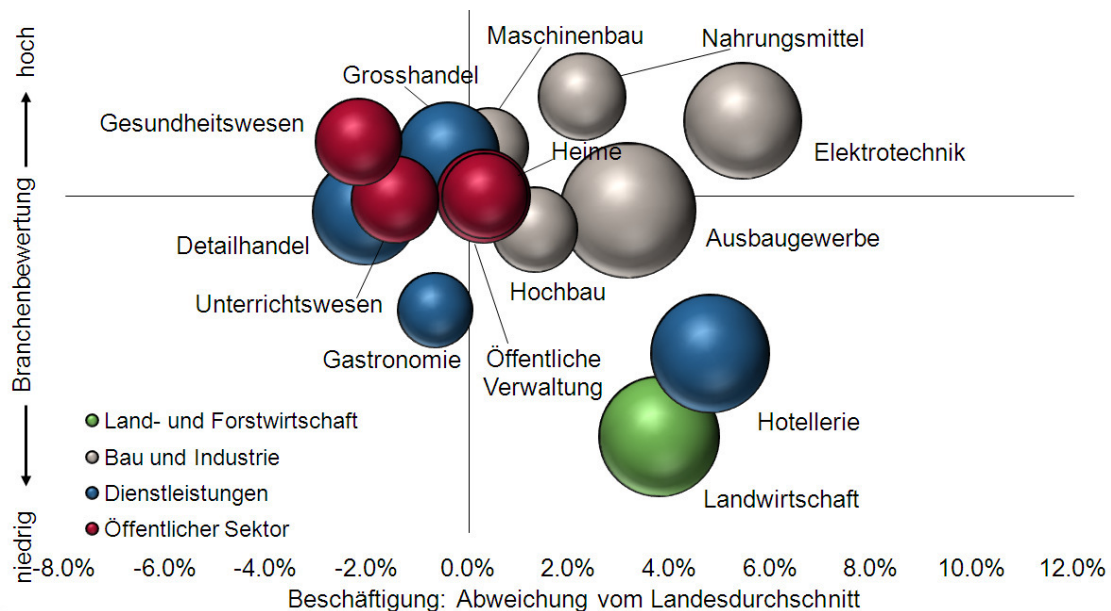
Abb. 4: Veränderung der Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) 2005/2008 im 2. und 3. Sektor



Quelle: Eidgenössische Betriebszählung, 2008/SuperCross Version vom 29.3.2010

Die Entwicklungen und Neueinschätzungen der Branchen kommen im Chancen-Risiko-Profil der Credit Suisse 2008 zum Ausdruck. Darin ist erstmals auch die Landwirtschaft dargestellt.

Abb. 5: Chancen-Risiko-Profil nach Branchen 2008



Quelle: Credit Suisse, 2010/Eidgenössische Betriebszählung, 2008

Lesehilfe: Die Abweichung des Anteils der Beschäftigten vom Landesdurchschnitt wird auf der horizontalen Achse angezeigt. Je weiter rechts eine Branche abgebildet ist, desto bedeutender ist sie für Obwalden im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt. Der Durchmesser der Kugeln stellt den Anteil der betreffenden Branche an der Gesamtheit der Arbeitsplätze in Obwalden dar. Die Branchenbewertung, also die Chancen und Risiken des Wachstums bzw. der Wertschöpfung sind vertikal eingetragen.

Die Wirtschaft wird weiterhin durch die zunehmende Globalisierung geprägt sein, die in alle Bereiche hinein reicht. Damit verschärft sich der Wettbewerb, der zunehmend auf einem internationalen Niveau stattfindet. Die daraus entstehende gegenseitige Abhängigkeit führt dazu, dass sich Krisen weltweit ausbreiten können. Die Auswirkungen der Kreditkrise von 2008/09 konnten nur durch erhebliche staatliche Eingriffe eingedämmt werden. Die daraus entstandene Verschuldung der einzelnen Staaten hat nicht abschätzbare Auswirkungen auf die Währungen und die Wirtschaftsentwicklung.

Insgesamt wird sich die vorhandene zwei geteilte Wirtschaftsstruktur auch im Kanton Obwalden verstärken: Auf der einen Seite besteht eine internationale Ausrichtung mit exportorientierten Branchen und Unternehmen mit einem hohen Wertschöpfungspotenzial. Sie werden noch zunehmend dem weltweiten Wettbewerb ausgesetzt sein. Auf der andern Seite sind die auf den Binnenmarkt ausgerichteten Branchen, die eher gewerblich strukturiert sind und – wenn sie nicht in einer „Nische“ tätig sind – oft eine geringere Wertschöpfung erzielen. Weltweite Entwicklungen beeinflussen den Binnenmarkt indirekt. Obwalden muss für beide Bereiche den Weg finden und die Rahmenbedingungen so gestalten, dass zukunftsorientierte Technologien weiter gestärkt und Wachstum unterstützt wird.

Im Bereich Tourismus findet der Wettbewerb mit gestiegenen Ansprüchen durch die bestehende Mobilität und die Angebotstransparenz im Internet zunehmend weltweit statt. Verlangt werden umfassende, attraktive Angebote. Touristische Intensivräume stehen dabei im Widerspruch zu Landschaftsschutzräumen. Mit geeigneten Schutzzonen kann diesem Problem begegnet werden. Für die Weiterentwicklung des Tourismus im Kanton Obwalden ist dabei die Umsetzung der Richtplanung 2006-2020 massgebend.

Bei der Landwirtschaft wird sich der Druck durch die zunehmende internationale Öffnung der Märkte weiter verstärken. Der Anteil der Beschäftigten in der Landwirtschaft ist in Obwalden im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt hoch. Der Strukturwandel hat sich wegen der topographischen Voraussetzungen und der Bewirtschaftungsformen zwar weniger stark, aber in den letzten Jahren vermehrt durchgesetzt.

Im **staatlichen Bereich** wird sich die Entwicklung der NFA direkt auf die verfügbaren Mittel auswirken. Das steigende Volkseinkommen und die Zuwanderung von vermögenden Leuten führen zu einem höheren kantonalen Ressourcenpotenzial, was sich auf die NFA-Ausgleichszahlungen auswirkt. Die Steuereinnahmen werden zurzeit zwischen Kanton und Gemeinden im Verhältnis von etwa 40 zu 60 Prozent aufgeteilt. Weil die Ressourcenstärke gestiegen ist, muss der Kantonshaushalt den Rückgang des Ressourcenausgleiches des Bundes verkraften. Um den Staatshaushalt im Gleichgewicht zu halten und den Erfordernissen der kantonalen Ausgabenbremse genügen zu können, hat der Regierungsrat ein Priorisierungsprogramm eingeleitet, das zu einer nachhaltigen Entlastung von Aufgaben und Leistungen beitragen soll. Dabei sollen geplante und neue Ausgaben sowie Leistungen im Hinblick auf die Strategie priorisiert werden.

Auf Stufe Bund sind ein Massnahmenpaket zur Aufgabenüberprüfung und ein Konsolidierungsprogramm 2011 bis 2013 in Erarbeitung. Sie zielen ebenfalls auf eine Haushaltverbesserung und werden zu Leistungs- und Strukturreformen vor allem im Bereich der Altersversicherung, der Verkehrsfinanzierung, der Armee, dem schweizerischen Aussennetz und der Forschung führen. Auch das Direktzahlungssystem der Landwirtschaft soll weiter entwickelt und neu ausgerichtet werden. Wegen des verfassungsmässigen Auftrags kann in diesem Bereich der Zahlungsrahmen jedoch nur leicht gekürzt werden. Das Massnahmenpaket hat auch Auswirkungen auf die Abgeltung im öffentlichen Verkehr. Zusammen mit den Folgen der Erneuerung des Rollmaterials werden Angebotsverbesserungen zunehmend schwieriger zu finanzieren sein.

Ferner sieht sich das schweizerische Gesundheitswesen mit stetig steigenden Kosten konfrontiert. Das eidgenössische Parlament verabschiedete unter anderem die neue Spitalfinanzierung sowie die Neuregelung der Pflegefinanzierung mit dem Ziel, die Krankenversicherungen zu entlasten und die Gesundheitskosten einzudämmen. Beide Vorlagen verursachen Kostenverschiebungen zulasten der Kantone und der Gemeinden. Die in der neuen Spitalfinanzierung enthaltene freie Spitalwahl und die Fallkostenpauschalen sollen zwar die Spitäler effizienter machen und dazu beitragen, die Kosten zu dämpfen. Vor allem kleinere Kantone werden jedoch aufgrund der freien Spitalwahl höhere Kosten zu tragen haben, so auch Obwalden. Die Vorlage tritt 2012 in Kraft. Für die Gemeinden bedeutet die Neuregelung der Pflegefinanzierung eine finanzielle Mehrbelastung. Um diese vom finanziellen Mehraufwand der Revision mittel- bis langfristig zu entlasten, sind in den nächsten Jahren die Versorgungskette im Pflegebereich sowie deren Finanzierung im Grundsatz zu überprüfen, wobei die Revision für den Kanton kostenneutral erfolgen soll.

Die zunehmende Spezialisierung in der Medizin, die Anforderungen an die Prozess-, die Ergebnisqualität und an das Personal sowie die wirtschaftlichen Vorgaben verlangen nach einer ständigen Verbesserung in der Vernetzung beziehungsweise Koordination unter den Leistungserbringern. Auch besteht beim Akquirieren von qualifiziertem und heimischem Personal ein dringender Handlungsbedarf. Das Kantonsspital Obwalden als Grundversorger will deshalb die Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen mit dem Kantonsspital Luzern, dem Kantonsspital Nidwalden und anderen Spitälern kontinuierlich ausbauen.

Bei der interkantonalen Zusammenarbeit wird im Bildungsbereich das Konkordat der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz nach der Austrittsankündigung von Luzern 2013 wohl aufgelöst. Dadurch wird sich die weitere Zusammenarbeit der Bildungsregion Zentralschweiz bei der Fachhochschule und verschiedener anderer Organe schwieriger gestalten. Andererseits wird durch die sprachregionale Zusammenarbeit die gemeinsame Erarbeitung des Lehrplans 21 an Bedeutung gewinnen.

Die zunehmende Verkehrsdichte führt immer häufiger zu Verkehrsbehinderungen im Lokal- und Transitverkehr. Verkehrsstörungen in und um Luzern beeinträchtigen die Erreichbarkeit von Obwalden und werden eine Verlagerung auf den öffentlichen Verkehr zur Folge haben.

3. SWOT- Analyse

Aufgrund der Entwicklungen im regionalen, nationalen als auch im internationalen Umfeld und der Aussichten werden aus heutiger Sicht die Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken des Kantons Obwalden, basierend auf der Langfriststrategie 2012+, folgendermassen beurteilt:

Abb. 6: SWOT- Analyse

Stärken ➤ ausgeprägte Stärken in Bezug auf „weiche“ Standortfaktoren, u.a. – attraktive naturnahe Land- und Seenlandschaften – weitgehend intakte Kulturlandschaft – hoher Wohn- und Freizeitwert – lebendiges Vereinsleben und Kulturangebot – Überschaubarkeit, Bürgernähe – hohe innere Sicherheit ➤ Nähe zur Agglomeration Luzern und Metropolitanregion Zug - Zürich ➤ S-Bahn-Anschluss nach Luzern sowie Autobahn-Anschluss an die wichtigen Verkehrsachsen der Schweiz ➤ tiefe steuerliche Belastung der Unternehmen und der Personen mit hohen Einkommen im gesamtschweizerischen Vergleich, vorteilhafte Erbschafts- und Schenkungssteuer, Spitzenposition beim Steuersatz für juristische Personen ➤ relativ günstige Boden- und Immobilienpreise im Vergleich zum gesamtschweizerischen Niveau ➤ attraktives Bildungsangebot und -umfeld ➤ Staat als verlässlicher Partner mit effizienten und effektiven öffentlichen Dienstleistungen sowie stabilem Finanzhaushalt	Chancen ➤ Stärkung des Clusters im Bereich Mikrotechnologie (bestehendes CSEM, Unternehmerzentrum microPark Pilatus) ➤ Obwalden – als Wohnregion für Haushalte des mittleren und oberen Einkommenssegment – als Naherholungs- und Sportregion – als Tourismusdestination mit „Engelberg-Titlis“ und der Neuausrichtung des Tourismus im Sarneraatal ➤ Gesundheitsverbund Luzern-Zentralschweiz ➤ Nähe zum Universitäts-/Hochschulstandort Luzern ➤ Nähe zur Entwicklungsachse Zürich – Zug - Luzern ➤ Zuzug von einkommens- und vermögensstarken Personen und wertschöpfungsstarken Unternehmen (Steuerstrategie) ➤ relativ junge Wohnbevölkerung ➤ attraktives, familienfreundliches Bildungsangebot in sicherer Umgebung mit Tagesstrukturen und Möglichkeiten zur Vereinbarung von Beruf und Familie
Schwächen ➤ viele Beschäftigte in weniger wertschöpfungsintensiven Branchen ➤ Strukturschwächen in beschäftigungsintensiven, für Obwalden wichtigen Branchen ➤ mangelndes Aus- und Weiterbildungsangebot für wertschöpfungsstarke Berufe ➤ eingeschränktes Berufsbildungsangebot für neue Technologien ➤ auf Grund der Grösse beschränktes Angebot an zentralen Dienstleistungen ➤ Konflikte zwischen Naturgefahren- und Siedlungsgebieten ➤ Einkommenssteuerstatistik mit relativ hoher Anzahl an Steuerpflichtigen in den untern Einkommensbereichen	Risiken ➤ Branchen-Entwicklungspotenzial nicht gänzlich ausgeschöpft ➤ Trendwechsel zum Wohnen und Arbeiten in der Stadt (Reurbanisierung) ➤ Kostensteigerung bei höheren Leistungsstandards und Vollkostenabgeltungsregelungen bei interkantonaler Zusammenarbeit ➤ fehlende Bereitschaft zur interkantonalen Zusammenarbeit, teilweise auch in bestehenden Projekten ➤ Belastungen durch interkantonalen Lastenausgleich ➤ Kanton wird zum Transitkanton ➤ Engpässe bei der Erreichbarkeit auf der A2 Luzern – Horw ➤ Verfügbarkeit von Bauland ➤ hohe Investitionskosten für die Sicherheit vor Naturgefahren ➤ Verlust der weitgehend intakten Dorfstrukturen; Verlust der geokulturellen Identität

Quelle: Darstellung BHP - Hanser und Partner AG 2002 für die Strategieplanung 2012+ , aktualisiert 2011

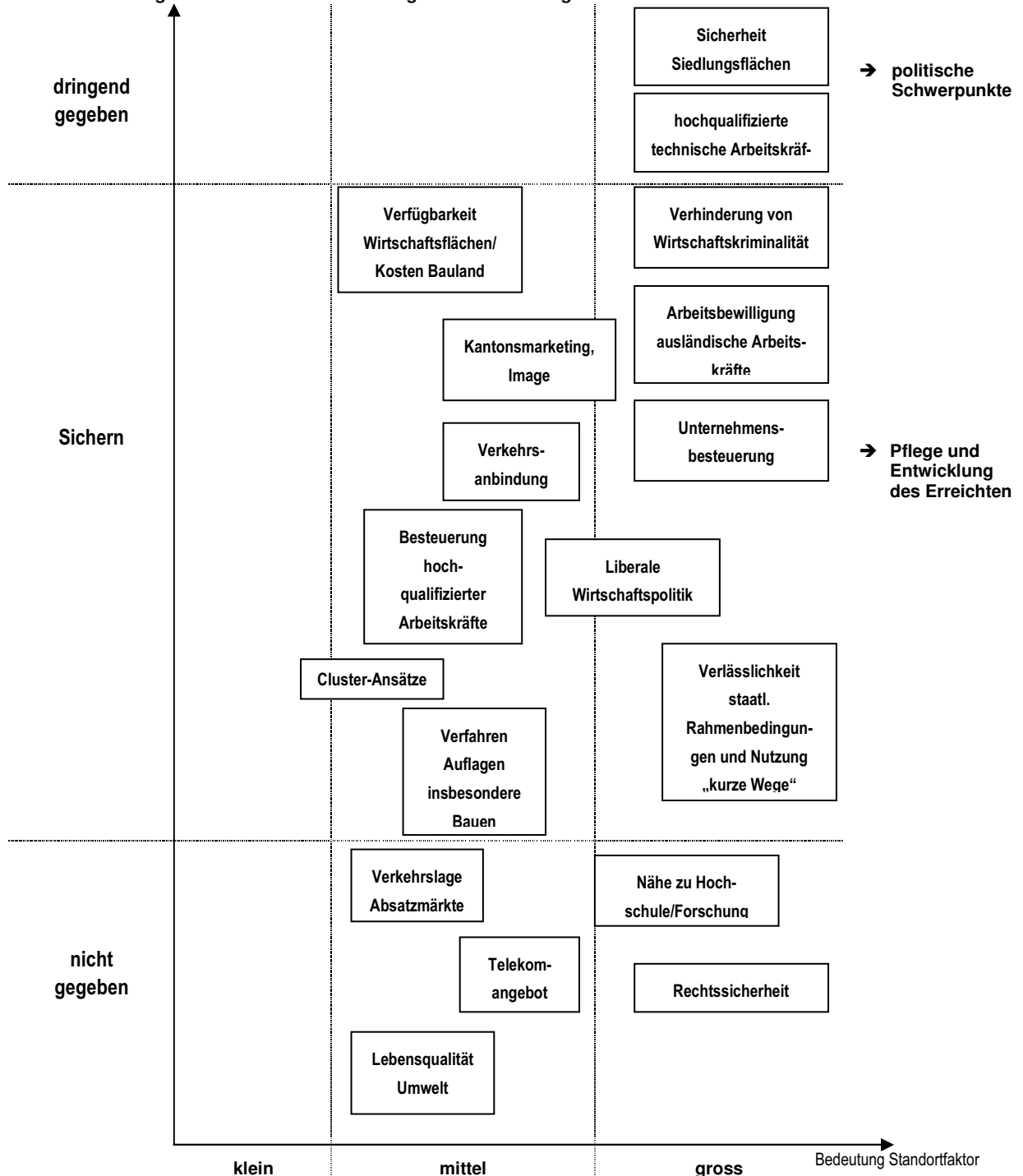
In den vergangenen vier Jahren wurden wesentliche Ziele der Langfriststrategie 2012+ umgesetzt. Dank Einhaltung der Kriterien einer nachhaltigen Finanzpolitik (mit der Zielsetzung ausgeglichene Rechnung und Selbstfinanzierungsgrad von über 100 Prozent) konnte trotz Investitionen in die Steuergesetzesrevisionen der finanzpolitische Handlungsspielraum zurückgewonnen werden. Noch schwierig abzuschätzen sind jedoch die Spätfolgen der Finanzkrise. Erfahrungsgemäss zeigen sich die Auswirkungen bei den Steuereinnahmen erst mit einer Verzögerung von ein bis zwei Jahren. Im Weiteren können Einnahmeausfälle in anderen Kantonen Auswir-

kungen auf die Ausstattung der Ausgleichsgefässe der NFA haben. Aufgrund der gestiegenen Ressourcenstärke des Kantons Obwalden verringert sich dessen Ausgleich.

3.1 Handlungsbedarf für den Kanton

Gemäss der SWOT-Analyse und den Erwartungen an die staatliche Tätigkeit aus der Sicht der Unternehmen und des Kantons in Bezug auf relevante Standortfaktoren für einkommens- und vermögensstarke Personen ergibt sich in folgenden Bereichen unterschiedlicher Handlungsbedarf.

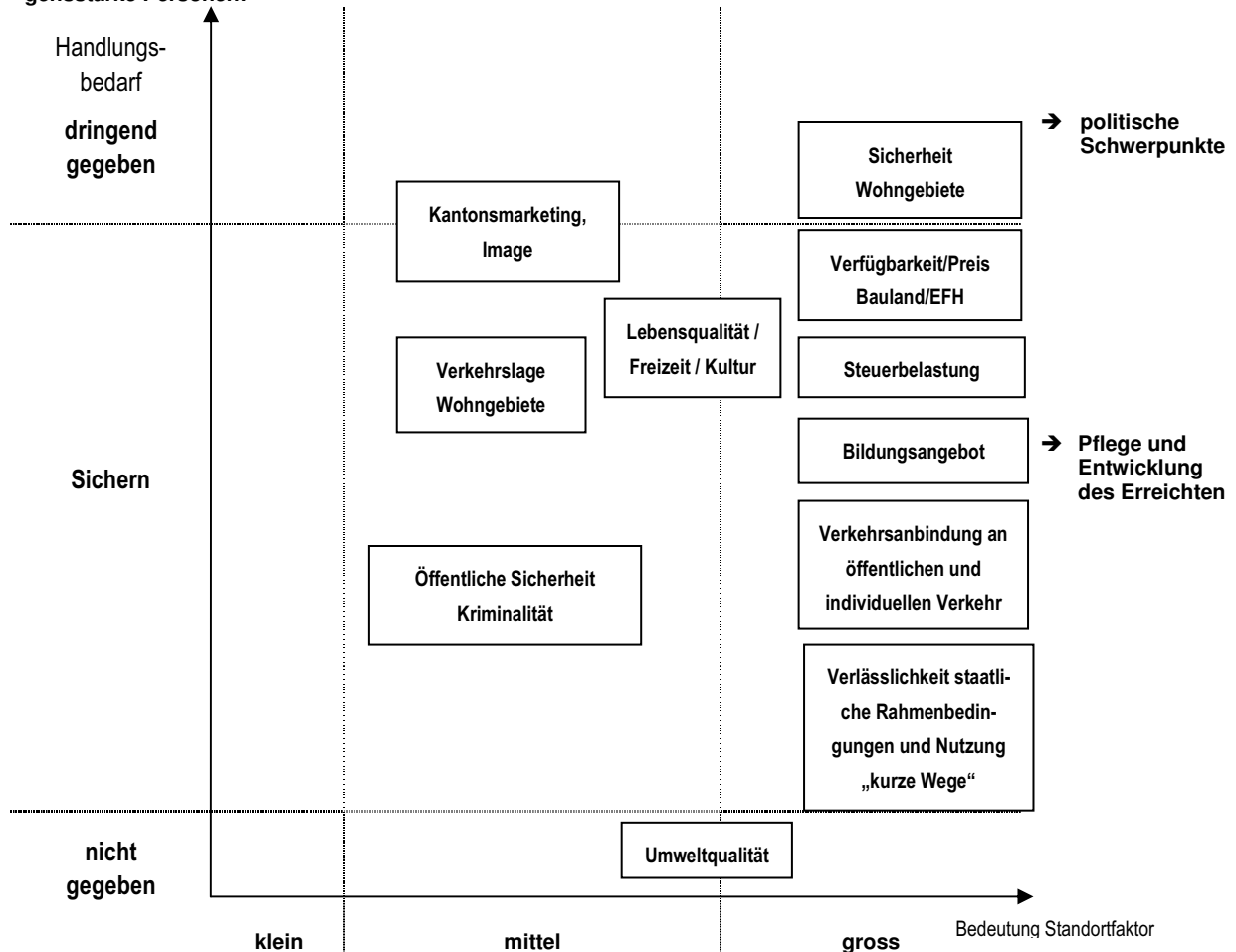
Abb. 7: Handlungsbedarf des Kantons in Bezug auf den Neuzuzug von Unternehmen



Quelle: Darstellung BHP - Hanser und Partner AG 2002 für die Strategieplanung 2012+, aktualisiert 2011

Lesehilfe: Merkmale, für die dringender Handlungsbedarf besteht, geben Anhaltspunkte für politische Schwerpunktbildungen. Merkmale, die in einer vorteilhaften Ausprägung bereits vorhanden sind, sind durch stetige Weiterentwicklung und Optimierung zu pflegen. Merkmale, für die kein Handlungsbedarf besteht, erfordern die Pflege eines üblichen Standards.

Abb. 8: Handlungsbedarf des Kantons in Bezug auf relevante Standortfaktoren für einkommens- und vermögensstarke Personen:



Quelle: Darstellung BHP - Hanser und Partner AG 2002 für die Strategieplanung 2012+ , aktualisiert 2011

3.2 Kohärenz mit Wirtschaftsstrategie des Kantons

Schon in der Erarbeitungsphase des ersten kantonalen UP 2008-11 war von zentraler Bedeutung, dass das Programm auf die wichtigsten wachstums- und raumwirksamen kantonalen Strategien abgestimmt ist. Dabei ging es um die Anlehnung an die kantonale Planung für die Wirtschaftsentwicklung, welche Wirkungsziele und Massnahmen zu 17 Leitideen in zehn Politikbereichen (vgl. Amtsdauerplanung 2010 bis 2014 / Langfriststrategie 2012+, S. 13ff) enthält. Andererseits sollten die mittel- und langfristig ausgerichteten raumplanerischen Strategien des Kantons Obwalden in das UP einfließen.

Die SWOT-Analyse und die Grafik zum Handlungsbedarf zeigen auf, dass der Kanton Obwalden in den nächsten Jahren Erarbeitetes erhalten bzw. sichern muss. In den folgenden Unterkapiteln 2.3.1 bis 2.3.5 werden die einzelnen auf kantonaler Ebene bestehenden Grundlagen, die zu aktuellen sowie künftigen Ausrichtungen und Entwicklungen des Kantons in Bezug zur NRP Aussagen festhalten, mit der Ausrichtung der NRP abgestimmt. Die Grundlagen beziehen

sich auf die Amtsdauerplanung des Regierungsrats 2010 bis 2014 und das Agrarleitbild. Sie beziehen sich aber auch auf die kantonale Richtplanung 2006-2020 sowie die Langfriststrategie 2012+. Zudem wird die neue Tourismusstrategie vorgestellt. Die Strategien, Planungen und Leitbilder stecken die politischen Rahmenbedingungen und Zielvorstellungen des Kantons von 2006 bis 2020 ab.

3.2.1 Amtsdauerplanung 2010 bis 2014

Die Amtsdauerplanung des Regierungsrats 2006 bis 2010 ist Ende Juni 2010 ausgelaufen. Der Kantonsrat hat im Januar 2011 die Amtsdauerplanung 2010 bis 2014 des Regierungsrats zustimmend zur Kenntnis genommen. Diese stützt sich noch einmal auf die bisherige Langfristplanung 2012+ ab. Dementsprechend wurde die bisherige Struktur mit einer Aktualisierung der Rahmenbedingungen und Entwicklungstendenzen beibehalten. Es handelt sich somit um eine Nachführung der Amtsdauerplanung 2006 bis 2010. Erst 2012 soll die Überarbeitung der Langfriststrategie an die Hand genommen werden. Ebenfalls Teil der Amtsdauerplanung sind die Raumordnungsziele bzw. die Richtplanung.

In der neuen Amtsdauerplanung 2010 bis 2014 werden die bisherigen 17 Leitideen der Strategieplanung 2012+ (Volkswirtschaft, Finanzen, Steuern usw.) mit ihren Wirkungszielen konsequent weiterverfolgt. Soweit sinnvoll werden Indikatoren und Kennzahlen angegeben, an denen erzielte Fortschritte und Entwicklungen insbesondere auf der Zeitachse und/oder im Verhältnis zu anderen Kantonen sowie die Positionierung zum schweizerischen Mittel gemessen werden können. Dies ermöglicht ein strategisches Controlling. Die Verknüpfung der Amtsdauerplanung mit der Finanzplanung wird in einem besonderen Bericht über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) jeweils jährlich dargestellt. Im Verlauf der Amtsdauer werden die Amtsdauerziele und -massnahmen in Verknüpfung mit dem Ressourcenbedarf jährlich rollend nachgeführt.

Aus der Amtsdauerplanung 2010 bis 2014 lässt sich folgende Kohärenz zur NRP für das UP 2012-15 ableiten. Unter dem Politikbereich **Volkswirtschaft** gilt als strategische Leitidee, die Standortqualität für dynamisch und wertschöpfungsstarke Branchen sowie zukunftsgerichtete Arbeitsplätze im Kanton zu optimieren (vgl. Strategiefelder 2012-15, S. 27). Als Wirkungsziel ist die Schaffung einer konzentrierten Arbeitsplatzzone für dynamische und wertschöpfungsstarke Unternehmen festgelegt. Für diese Arbeitsplatzzone werden Erschliessungs- und Gestaltungsvorstellungen vorgegeben. Es sollen ergänzende Neuansiedlungen und eine räumliche Konzentration angestrebt werden, welche unter anderem die Clusterbildung mit dem Schwerpunkt Mikrotechnologie unterstützen. Als weitere Massnahme soll das MCCS die notwendigen Mittel für die Forschung aus der Zentralschweiz erhalten. Ferner soll die Sarneraai-Talachse mit dem Regionalzentrum Sarnen als Wohn- und Wirtschaftsraum weiterhin gefördert werden (vgl. Infrastrukturen [Strategiefeld 1], S. 28).

Beim Politikbereich **Raumordnung, Umwelt und Energie** hält der Kanton fest, dass er sich für eine intakte Umwelt einsetzt und die attraktive Natur- und Kulturlandschaft als Lebensraumqualität sowie touristisches Kapital gepflegt wird. Das Potenzial des ländlichen Raums und der touristischen Schwerpunktgebiete soll in diesem Sinne optimal genutzt werden. Dabei bilden das Energiekonzept 2009 und die Tourismusstrategie des Kantons Obwalden (vgl. Strategiefelder 2012-15, S. 26ff) sowie die Seilbahnstudie aus dem Jahre 2004 die Basis. Die überregionalen Standortpotenziale in attraktiven touristischen Marktsegmenten sollen genutzt werden. Es sollen dementsprechend weitere touristische Angebote der Land- und Waldwirtschaft als ergänzendes Angebot entwickelt werden (vgl. Strategiefelder 2012-15, S. 26ff). Folgende Massnahmen der Richtplanung sind dazu umzusetzen:

Für die touristischen Schwerpunktgebiete und die ergänzenden Tourismusgebiete stehen die Entwicklungsvorstellungen raumplanerischer Massnahmen gemäss Studie des Instituts für Tourismuswirtschaft Luzern ITW vom März 2010 fest.

Im Politikbereich **Bildung** strebt die strategische Leitidee ein leistungsfähiges, attraktives sowie qualitativ hochstehendes Bildungswesen an, das die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung fördert (vgl. Strategiefelder 2012-15, S. 26ff). Als Wirkungsziel gilt es, ein mit den Zentralschweizer Kantonen koordiniertes Fachhochschul-, Universitäts- und Weiterbildungsangebot zur Verfügung zu stellen.

Der Kanton Obwalden will zudem attraktive Verkehrsverbindungen, hohe Mobilität von und zu den Zentren und Grossagglomerationen Richtung Luzern-Zug-Zürich sowie eine optimale Verknüpfung der Verkehrssysteme gewährleisten (Politikbereich **Verkehr und Infrastruktur**). Dazu sollen die Planung der Verkehrsnetze für den öffentlichen Verkehr (ÖV) und den motorisierten Individualverkehr (MIV) für das Sarneraatal und Engelberg konsequent und vernetzt erfolgen. Die S-Bahn in der Talebene im Sarneraatal wird durch ein Park & Ride-System ergänzt. Die Verkehrsteilung zwischen privatem und öffentlichem Verkehr (Modal-Split) ist in diesem Sinne zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs zu verbessern. Der Bedarf eines Rufbusses wird geprüft (vgl. Strategiefelder 2012-15, S. 26ff).

Ferner unterstützt der Kanton Obwalden die Solidarität und die Chancengleichheit und wirkt mit zur konstruktiven Zusammenarbeit der Sozialpartner (Politikbereich **Gesellschaft, Kultur, Medien, Sport und Erholung**). Als Massnahme ist das Konzept für interkulturelle Integrationsmassnahmen an den Schulen umzusetzen und falls notwendig gesetzgeberisch zu integrieren. Der Aufbau eines Kulturraumes für ältere Jugendliche und junge Erwachsene, welcher genehmigt ist, muss begleitet werden. Ebenfalls unter diesen Politikbereich fällt, dass der Kanton Obwalden seiner Bevölkerung ein optimales Umfeld für Sport, Kultur und Erholung bieten soll (vgl. Strategiefelder 2012-15, S. 26ff). Der Kanton soll im Bereich Kultur und Sport positiv wahrgenommen werden und erfolgreiche Veranstaltungen und Projekte mit überregionaler Ausstrahlung mittragen. Die einmalige Landschaft mit ihren Seen soll im Einklang mit den Naturwerten für den Freizeitsport und von Erholungssuchenden angemessen genutzt werden. Die Infrastruktur für Kultur- und Sportangebote wird gezielt optimiert, sowie die Koordination der Nutzung und ein allfälliger Verbund der Sportanlagen werden verfolgt. Auch wird das aktive Dorfleben in den Bereichen Kultur, Jugendkultur und Sport im Kanton Obwalden in Koordination mit den Gemeinden unterstützt und in ihrer gesellschaftlichen Aufgabe anerkannt.

Der Kanton Obwalden gewährleistet mit einer einfachen, bürgernahen Staatsorganisation eine starke Verbindung zwischen Kanton, Wirtschaft und Zivilgesellschaft (Politikbereich **Staatsorganisation und föderalistische Zusammenarbeit**). Als Massnahme soll das Optimierungspotenzial der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) genutzt werden, um die kantonalen Dienstleistungen transparent, effizient, kostengünstig und in einwandfreier Qualität zu erbringen. Der Kanton Obwalden und die Gemeinden sollen stärker und in engerer partnerschaftlicher Zusammenarbeit das Gesamtwohl und den Ausgleich anstreben. Im Rahmen dieses Politikbereichs sollen die wegen der Neuausrichtung der Volkszählung nicht mehr vorhandenen Daten beschafft werden (vgl. Strategiefelder 2012-15, S. 27ff).

Der Kanton Obwalden stärkt durch eine koordinierte, kantonale Zusammenarbeitspolitik (Ausserpolitik) die Anbindung an die grösseren Wirtschaftsräume. Die Zusammenarbeit mit den Kantonen der Zentralschweiz wird gezielt zur Dienstleistungs- und Kostenoptimierung genutzt und dient der gemeinsamen Strategie für den Wirtschaftsraum Zentralschweiz. Der Kanton Obwalden ist in der Zentralschweiz und darüber hinaus in verschiedenen Politikbereichen (**Wirtschaft, Gesundheit, Bildung, Kultur**) ein verlässlicher Partner (vgl. Strategiefelder 2012-15, S. 26ff). Als Massnahmen werden die Schwerpunkte auf die Zusammenarbeit mit der ZRK gelegt sowie auf die Finanzierung von Einrichtungen (Kultur, Sport und Gesellschaft), Träger-schaft Hochschule Luzern, Pädagogische Hochschule und auf die Herzstücke der Bahn 2030. Die Schwerpunkte der Zusammenarbeit mit dem Kanton Nidwalden werden auf die Konsolidie-

rung und den Ausbau bisher erfolgreicher Projekte gelegt (vgl. Tourismusstrategie des Kantons Obwalden).

3.2.2 Agrarleitbild

Das Agrarleitbild (AP) zeigt in Abstimmung mit der neuen Agrarpolitik und der Strategieplanung 2012+ des Regierungsrats die Stärken und Schwächen sowie die Entwicklungsmöglichkeiten der Obwaldner Land- und Alpwirtschaft und den Handlungsbedarf und -spielraum auf. Die Land- und Alpwirtschaft soll Garant für eine hohe Qualität der Kulturlandschaft sein. Sie zeichnet sich durch besonders umwelt- und tierfreundliche Bewirtschaftungsformen aus und erzielt mit angepassten Betriebsstrukturen ein angemessenes Einkommen. Ferner soll mit gezielten Angeboten für die Bevölkerung das Verständnis und Vertrauen in die Land- und Alpwirtschaft gefördert werden. Die NRP und die neue Agrarpolitik sind als sich ergänzende Politiken zu verstehen. So können unter der NRP verschiedene Konzepte und (Machbarkeits-)Studien für potenzielle Projekte unterstützt werden. Die daraus entstehenden Projekte werden unter dem Fonds der Agrarwirtschaft finanziert.

3.2.3 Kantonale Richtplanung 2006-2020

Der Kanton Obwalden ist geprägt durch seine Lage im Übergangsraum zwischen der Alpenregion und den wirtschaftsstarken Metropolitanräumen der nördlichen Schweiz. Der Richtplan unterscheidet angesichts der spezifischen Standortvoraussetzungen und Entwicklungspotenziale auf dem Kantonsgebiet zwischen drei unterscheidbaren Siedlungsräumen bzw. zwischen zwei regionalen Entwicklungsschwerpunkten mit unterschiedlicher strategischer Ausrichtung: der Siedlungsraum „Unteres Sarneraatal“, der Siedlungsraum „Oberes Sarneraatal“ (Giswil, Lungern), sowie der Siedlungsraum Engelberg.

Der kantonale Richtplan umschreibt die räumliche Entwicklung im Kanton Obwalden. Dessen Umsetzung erfolgt schrittweise nach Schwerpunkten. Eine wichtige Grundlage bilden die gemeindlichen Masterpläne mit den darauf aufbauenden Ortsplanrevisionen. Der kantonale Richtplan 2006-2020 legt die zentrale Stossrichtung für die künftige räumliche Entwicklung fest und ist zusammen mit der Steuerstrategie und dem Kantonsmarketing zentrales Element der Langfriststrategie 2012+. Unter der Anerkennung der übergeordneten gesetzlichen und behördlichen Vorgaben legt der Richtplan Rahmenbedingungen fest, welche die Umsetzung der strategischen Ziele durch verschiedene Akteure ermöglichen bzw. fördern. Damit die regierungsrätliche Strategie greift, orientiert sich die Raumplanung an den unterschiedlichen Entwicklungsmöglichkeiten in den verschiedenen Teilräumen und an den verschiedenen Standorten. Eine Entwicklung soll dort erfolgen, wo die Voraussetzungen am besten sind und Aussicht besteht, dass sich die getätigten Investitionen langfristig lohnen. Ein zentrales Element der kantonalen Richtplanung bildet der Schutz der Landschaft als Kapital des Kantons Obwalden. Das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) räumt der Landschaft Priorität ein. Die wichtigsten Aussagen der kantonalen Richtplanung im Zusammenhang mit dem UP beziehen sich auf zwei Hauptthemen. Zum einen sind dies die Schaffung der bereits erwähnten Arbeitsplatzzonen und zum anderen die Umsetzung der neuen Tourismusstrategie (vgl. Strategiefelder 2012-15, S. 26ff). Zudem können sich die räumliche Nähe und die gute Verkehrsanbindung positiv auswirken. Die Lage des Kantons verlangt eine optimale Vernetzung mit dem übergeordneten Wirtschaftsraum Zentralschweiz und den Anschluss an den Grossraum Zug–Zürich. Dies gilt im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Wohn-, Arbeits- und Erholungsgebiets für alle drei Bereiche. Die Vernetzung wird umfassend verstanden, insbesondere bezüglich Wirtschafts- und Berufstätigkeit, Aus- und Weiterbildung, öffentlichem und privatem Verkehr, der Kommunikationstechnologie, der zentralörtlichen Dienstleistungen und der Freizeitangebote. Der Kanton pflegt in den staatlichen Handlungsbereichen eine partnerschaftliche, interkantonale Zusammenarbeit (vgl. Strategiefelder 2012-15, S. 26ff).

In Bezug auf die koordinierte und gelenkte touristische Entwicklung des Kantons werden vier verschiedene touristische Räume unterschieden: die Siedlungskerne, der touristische Intensivraum, der ländliche Raum sowie der Naturraum. Diese Unterteilung gibt der Planung einen Hinweis darauf, wo und wie sich der Tourismus innerhalb des Kantons entwickeln soll. Jeder Raum hat einen eigenständigen Charakter und eine bestimmte Rolle in der touristischen Entwicklung. Die vier Raumtypen lassen sich folgendermassen charakterisieren:

Siedlungskerne: In den Siedlungsschwerpunkten steht eine kontrollierte Siedlungsentwicklung und eine klare Begrenzung zur freien Landschaft im Vordergrund. Im Weiteren soll eine Attraktivitätssteigerung der Ortskerne mit Gestaltungsmaßnahmen erfolgen. Folgende Siedlungsgebiete werden als Schwerpunkte festgelegt: Alpnach, Giswil, Kerns, Lungern, Sachseln und Sarnen.

Touristischer Intensivraum: Im touristischen Intensivraum findet die touristische Entwicklung konzentriert statt. Neubau, Erneuerung und Ausbau touristischer Infrastrukturen sind hier erwünscht. Der Tourismus spielt im Intensivraum eine zentrale Rolle in der Gesamtentwicklung.

Ländlicher Raum: Im Ländlichen Raum stehen Tourismusformen im Vordergrund, die nur auf wenig und meist bereits vorhandene Infrastrukturen angewiesen sind, insbesondere bewegungsorientierte Betätigungen wie Velofahren, Wandern, Nordic Walking, Inline Skating, Alpinismus und andere Aktivitäten, die den Interessen des sanften Tourismus nicht zuwiderlaufen.

Naturraum: Im Naturraum steht der naturnahe Tourismus im Vordergrund der weiteren Entwicklung. Die Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude zu touristischen Zwecken ist im Rahmen der Festlegung im Richtplan (z.B. Erhaltungszonen) teilweise möglich. Neu- und Ausbau touristischer Infrastrukturen und von Grossanlässen müssen sehr sorgfältig geplant und geprüft werden.

In allen vier Raumtypen gelten für touristische Bauten und Anlagen innerhalb der Bauzonen grundsätzlich die kommunalen Nutzungspläne. Ausserhalb der Bauzonen gelten die Bestimmungen für Bauen ausserhalb der Bauzonen gemäss Raumplanungsgesetz Art. 16a, 22, 23 und 24 und der Raumplanungsverordnung.

3.2.4 *Langfriststrategie 2012+:*

Die Langfriststrategie 2012+ zeigt die angestrebte künftige Positionierung des Kantons Obwalden in der Eidgenossenschaft auf. Die Langfriststrategie 2012+ kann, wie bereits erwähnt, auf drei Hauptausrichtungen zusammengefasst werden: wohn-attraktiv, wirtschafts-dynamisch und optimal vernetzt. Das in Erarbeitung befindliche Raumkonzept Schweiz will die Strukturen für eine dynamische und solidarische Schweiz legen, die gemeinsam von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden getragen werden. Mit dem Raumkonzept soll die Wettbewerbsfähigkeit durch die Einbindung ins europäische Metropollennetz sowie grenzüberschreitender Zusammenarbeit gestärkt werden.

3.2.5 *Tourismusstrategie des Kantons Obwalden*

Der Tourismus ist für die Wirtschaft des Kantons Obwalden von grosser Bedeutung. Rund zehn Prozent der Beschäftigten arbeiten im Gastgewerbe, also rund doppelt so viele wie im schweizerischen Durchschnitt. Gemäss der Tourismusstrategie des Kantons Obwalden des Instituts für Tourismus und Wirtschaft Luzern (ITW) vom 10. Mai 2010 soll sinnvollerweise eine neue regionale Tourismusorganisation (RTo) mit dem Kanton Nidwalden für das Sarneraatal und Nidwalden aufgebaut werden. Die Schwerpunkte der Aufgaben dieser RTo betreffen Planung und Gestaltung des Angebotes (inkl. Qualitätssicherung), die Information der Gäste und den Betrieb einer Reservationszentrale (inkl. Internet), die Marktbearbeitung/Verkauf in den Prioritätsmärkten und die Interessenvertretung der Tourismusbranche gegenüber kantonalen, regio-

nalen und nationalen Organisationen. Die Exklave Engelberg funktioniert mit Engelberg-Titlis Tourismus AG (ETT AG) als Destinationsmanagement-Organisation mit einem umfassenden Dienstleistungsangebot und den dafür notwendigen Managementfunktionen eigenständig. Sie ist im Speziellen in der Marktbearbeitung in den Überseemärkten tätig und kooperiert bereits heute schon mit der Luzern Tourismus AG. In diesem Sinne ist Engelberg in der aktuellen Tourismusstrategie nicht berücksichtigt. Die touristischen Infrastrukturen sollen gemäss Richtplanung, entsprechend ihrer Eignung, in den Schwerpunktgebieten Engelberg und Melchsee-Frutt sowie in den übrigen Gebieten weiter ausgebaut werden. Eine vermehrt überkommunale und überregional koordinierte Planung der touristischen Infrastrukturen wird vom Kanton zwingend angestrebt wie zum Beispiel mit dem Haslital. Als Grundlage dafür gilt die Seilbahnstudie aus dem Jahre 2004. Es soll im Allgemeinen eine qualitative Verbesserung von Innovationen im Angebot sowie die Nutzung moderner Technologien für die Gästeinformation angestrebt werden. Die Obwaldner Tourismuswirtschaft soll sich in Zukunft durch eine marktgerechte Infrastruktur, hohe Servicequalität, innovationsfreudige Unternehmer, erfolgreiche Vorzeigebetriebe, eine enge Vernetzung der einzelnen Leistungsträger und eine auf die touristischen Bedürfnisse der (potenziellen) Gäste ausgerichtete Transportkette im ÖV ausgerichtet sein.

Das nahe gelegene Luzern stellt eine der stärksten Tourismusmarken der Schweiz dar und soll bezüglich des Potenzials auch für den Kanton Obwalden genutzt werden. Der Entscheid, auf welchen Märkten mit welchen Produkten und welchen Marken / Bezeichnungen in Zukunft am sinnvollsten aufzutreten sein wird, ist von grosser Bedeutung und muss genau evaluiert werden. Das bereits gestartete Innotour-Projekt „Marke Luzern“, wird für die Marke von Obwalden / Nidwalden klärend wirken, nicht nur in touristischer Hinsicht, sondern auch für die angesiedelten Firmen. Das Formulieren der Markenstrategie (Dachmarke, Produktmarken usw.) für gewisse Teilbereiche der Wirtschaft, geht über den Inhalt dieses Auftrages hinaus, ist aber als zukünftige Schlüsselaufgabe mit hoher Priorität zu bearbeiten. Weitere an der Markenfrage für die Kantone Obwalden und Nidwalden interessierte Instanzen (z.B. Verein Standort Promotion in Obwalden) sollen in dieses Projekt zusätzlich einbezogen werden. Für das Marketing, aber auch für weitere Teilbereiche wie z.B. IT / Administration / Rechnungswesen / Personalwesen werden mit den Nachbarorganisationen Engelberg-Titlis Tourismus AG (ETT AG) und Luzern Tourismus AG (LTAG), aber auch mit anderen Anbietern sinnvolle Kooperationen / Partnerschaften gesucht. Förderungsschwergewichte sind gemäss Tourismusstrategie des Kantons Obwalden die Themen Professionalisierung, Effektivität, Effizienz und Prozessoptimierungen in den Organisationsstrukturen und in der Marktbearbeitung sowie Qualität und Innovationen in den Bereichen Gästeinformation und Angebotsgestaltung. Öffentlich zugängliche Infrastrukturen (z.B. Wanderwege, Sportzentren) fallen in den Aufgabenbereich der Gemeinden. Mit der ETT AG und der neuen RTo mit/ohne Nidwalden regelt der Kanton deren Aufgaben zur Stärkung des Obwaldner Tourismus und zur Verbesserung der Wettbewerbsposition in mehrjährigen Leistungsvereinbarungen. Auch Anschubfinanzierungen von Innovationen, sofern die Projekte der kantonalen Tourismusstrategie entsprechen und von erheblicher Bedeutung für die Region sind, sowie Veranstalter von Events mit mindestens nationaler Bedeutung sollen unterstützt werden (vgl. Strategiefelder 2012-15, S. 26ff). Mit der Tourismusförderung wird die Ertragskraft der touristischen Betriebe und die Wertschöpfung für die einheimische Wirtschaft gesteigert und eine nachhaltige Entwicklung in den Bereichen Ökonomie, Ökologie und Soziales sichergestellt. Auf institutioneller Ebene unterstützt der Kanton die touristischen Leistungsträger durch effiziente Verfahren und Bewilligungsprozesse und fördert mit seinem Netzwerk von Kontakten und Beziehungen das Tourismusbewusstsein. Das Angebot im Obwaldner Tourismus soll sich auf die Themenschwerpunkte a) Sport, Bewegung & Naturtourismus, b) Gesundheit, c) spiritueller Tourismus und Pilgerreisen, d) Tradition, Brauchtum, Kultur und Heimat sowie e) Seminartourismus konzentrieren.

3.3 Aufgabenverteilung

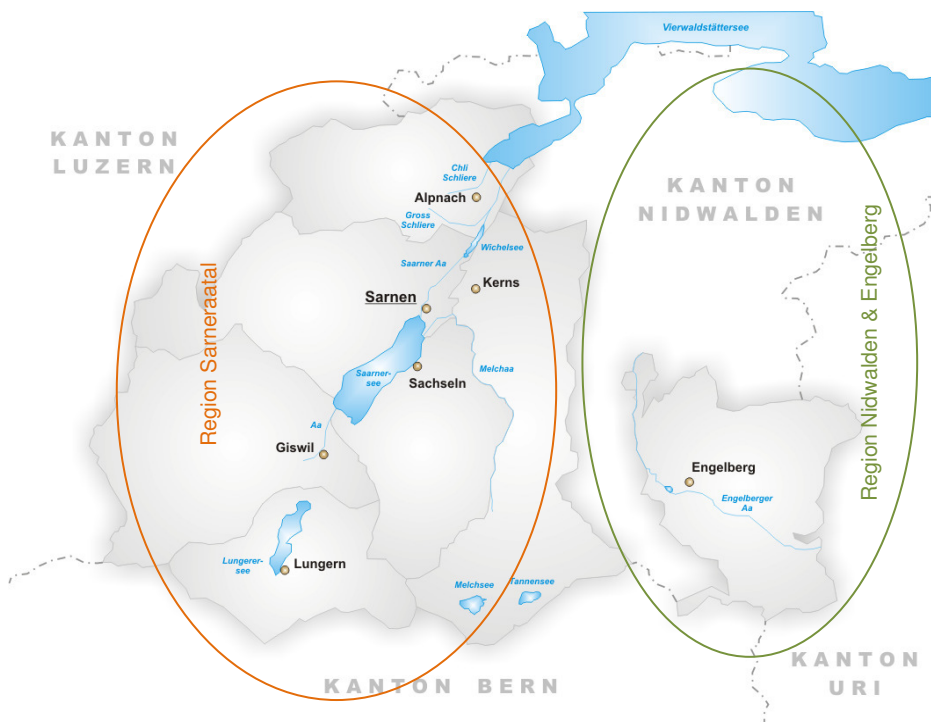
Mit Inkrafttreten der NRP auf den 1. Januar 2008 wurden die Aufgabenverteilung und der Handlungsspielraum der verschiedenen Akteure neu bestimmt. Die Rollenverteilung insbesondere zwischen Kantonen und Bund stellt für alle Beteiligten eine Herausforderung dar. Diese gilt es in der Umsetzung der NRP zu festigen. Mit zunehmenden Praxiserfahrungen auf allen Ebenen wächst die Sicherheit im Umgang mit dem neuen Governance-Prinzip. Die gewonnenen Erfahrungen aus dem Programm 2008-11 werden die zweite Umsetzungsphase erleichtern.

3.3.1 Aufgaben des Kantons und des kantonalen Volkswirtschaftsdepartements

Unter der NRP sind die Kantone die zentralen Ansprechpartner des Bundes. Diese haben die Umsetzung der NRP in Zusammenarbeit mit den Regionen sicherzustellen. Im Kanton Obwalden ist dies insofern etwas aussergewöhnlich, als sechs von sieben Gemeinden eine Region bilden. Das Volkswirtschaftsdepartement wurde als federführende Stelle zur Umsetzung der NRP bestimmt. Es hat die Aufgabe, gestützt auf die Vorgaben des Bundes, ein kantonales UP, kombiniert mit den wirtschaftlichen und räumlichen Strategien des Kantons, auszuarbeiten. Dabei sollen die Erfahrungen aus der ersten Umsetzungsperiode einfließen. Es hat sich wegen des fast deckungsgleichen Raums herausgestellt, dass ein Setzen von kantonsspezifischen Prioritäten sowie eine aktive Beteiligung der kantonalen Fachstelle an der Programmumsetzung, bei der Initiierung und Entwicklung von innovativen als auch wertschöpfungsorientierten NRP-Projekten positiv wirken. Das SECO hat festgestellt, dass Kantone, die insgesamt strategiestützter vorgehen, also ein gutes Agendasetting betreiben, bei der NRP-Umsetzung gute Ergebnisse erzielen, d.h. eher NRP-konformere Projekte unterstützen und begleiten. Allerdings sollten die jeweiligen NRP-Projekte stets bottom-up mitgetragen werden. Klare Vorgaben der Kantone bezüglich eigener Visionen, Ziele und Strategien erlauben ferner eine bessere Selektion und weniger Fehleinschätzungen durch Projektinitianten, da die kantonalen Kriterien von Beginn weg klar sind. Zusätzlich zur Umsetzung der Programmziele obliegt dem Kanton auch das Monitoring und Controlling beziehungsweise die Aufsicht der Realisierung der geförderten Projekte. Die kantonalen Aufgaben werden innerhalb des VD durch das Volkswirtschaftsamt (VWA) wahrgenommen. Dieses ist für den gesamten behördlichen Ablauf zuständig, insbesondere hat es sämtliche Beitrags- und Darlehensgeschäfte in administrativer, rechtlicher und buchhalterischer Hinsicht zu verwalten. Das Amt trifft die dazu notwendigen Massnahmen. Zusätzlich ist es für das Programmcontrolling, Führung der CHMOS-Datenbank sowie für die operative Koordination der raumwirksamen Politiken innerhalb der Kantonsverwaltung zuständig. Da hoheitliche Aufgaben, wie Zusicherung der einzelnen Projekte, Verwaltung von Beitrags- und Darlehensgeschäften in administrativer, rechtlicher und buchhalterischer Hinsicht, zu erledigen sind, ist eine institutionelle Verankerung dieser Stelle in der Kantonsverwaltung sinnvoll. Bei grösseren Projekten mit Bundes- und Kantonsbeiträgen in der Höhe von CHF 100 000.– oder strategisch wichtigen Projekten erfolgt die Zusicherung auf der Ebene des Regierungsrats.

Im Kanton Obwalden bestehen zwei Regionen, das Sarneraatal und Engelberg (zusammen mit Nidwalden). Diese sind in der Zeit des Investitionshilfegesetzes entstanden, entsprechen Wirtschaftsräumen und wurden für die NRP beibehalten. Die Regionen sind in je eigenen Verbänden organisiert, dem Regionalentwicklungsverband (REV) Sarneraatal und der REV Nidwalden & Engelberg. Dem erstgenannten gehören sechs der sieben Gemeinden des Kantons Obwalden an, nämlich Sarnen, Kerns, Sachseln, Alpnach, Giswil und Lungern. Damit ist der Perimeter mit Ausnahme von Engelberg mit dem Kantonsgebiet von Obwalden identisch. Die Mitglieder des Verbands Nidwalden & Engelberg sind die politischen Gemeinden des Kantons Nidwalden und die Gemeinde Engelberg. Abbildung 9 zeigt die beiden Regionen.

Abb. 9: Regionen im Kanton Obwalden



Quelle: www.google.ch, 2011

Die Verbände sind für den Kanton Obwalden wichtige Partner bei der Umsetzung der NRP. Die beiden REV nehmen die regionalen Interessen wahr und vertreten sie gegenüber andern Regionen, Verbänden oder sonstigen Organisationen sowie gegenüber dem Bund und den Kantonen Obwalden und Nidwalden.

Zwischen dem Kanton Obwalden und dem REV Sarneraatal besteht seit Juli 2010 eine Vereinbarung über die Aufgaben des REV Sarneraatal bei der Umsetzung der NRP. Damit wurde ein klares Auftragsverhältnis geschaffen. Die Vereinbarung unterscheidet zwischen allgemeinen Aufgaben, wie Vorarbeiten und Projektentwicklung gemäss kantonalem Umsetzungsprogramm in Zusammenarbeit mit potenziellen Projektträgern, aktive Information, Motivation und Beratung der Akteure, sowie Prüfung der eingereichten Projekte, Entscheid und Antragstellung an das Volkswirtschaftsdepartement Obwalden. Die Leistungsvereinbarung soll laufend den neuen bzw. aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Für die allgemeinen Aufgaben stellt der Kanton zusammen mit dem Bund dem REV Sarneraatal jährlich einen Beitrag von Fr. 25 000.– bis Fr. 50 000.– zur Verfügung, welcher aufgrund des Leistungsausweises und der abgerechneten Stunden halbjährlich ausgerichtet wird. Für die Entwicklung, Umsetzung und Begleitung einzelner Vorhaben und Projekte erteilt das Volkswirtschaftsdepartement dem REV Sarneraatal Aufträge im Einzelfall und legt den maximalen Aufwand fest. Die Statuten des REV Sarneraatal vom 1. April 2009 legen als Verbandszweck unter Art. 2 vor allem die Förderung des regionalen Bewusstseins, die Schaffung von Impulsen und die Zusammenarbeit unter den Verbandsgemeinden wie auch mit der Gemeinde Engelberg im überregionalen Kontext fest. Dem Vorstand obliegen nach Art. 13 Bst. k der Statuten die Aufgaben vom Verfassen von Stellungnahmen wie auch Vernehmlassungen. Die weitere Umsetzung der NRP setzt voraus, dass sowohl auf kantonaler Ebene, als auch auf regionaler Ebene die Strukturen für eine wirksame Programmumsetzung vorhanden sind. Zwischen dem Kanton und den Regionalentwicklungsverbänden besteht eine klare Rollenverteilung.

Mit dem REV Nidwalden & Engelberg besteht lediglich eine Vereinbarung über den Vollzug der Investitionshilfe für Berggebiete, Gemeinde Engelberg vom 23. Dezember 1997 (GDB 910.211). Der Vorstand leitet gemäss den Statuten vom 11. März 2010 die Tätigkeiten des Verbandes und vertritt diesen nach aussen. Er ist nach Art. 11 insbesondere befugt, eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Nidwalden und dem Verband abzuschliessen. Dem Geschäftsführer obliegen die Umsetzung der Leistungsvereinbarung zwischen Kanton (Nidwalden) und Verband, die Mitarbeit bei der Erarbeitung des kantonalen Umsetzungsprogramms sowie die aktive Initialisierung von Massnahmen des kantonalen Umsetzungsprogramms (vgl. Art. 15 BG über Regionalpolitik). In den Statuten des REV Nidwalden & Engelberg sind die Anliegen der Gemeinde Engelberg nicht optimal berücksichtigt und gehen zum Teil verloren. Diese Problematik führte in der Vergangenheit zu Schwierigkeiten bei der Umsetzung der kantonalen Programmvereinbarung. So wird beispielsweise bei Stellungnahmen wie auch beim Vernehmlassungen zu kantonalen Vorhaben durch den REV Sarneraatal logischerweise die Gemeinde Engelberg nicht berücksichtigt. Zum anderen sind gemäss Art. 15 BG über Regionalpolitik die Umsetzungsprogramme kantonal ausgerichtet. Die Richtplanung, SWOT-Analysen, Amtsdauerplanung oder Strategieplanung betreffen den ganzen Kanton und bilden die Basis für die Programme. Gestützt darauf wird die Umsetzung der Programmvereinbarung vom Kanton, Akteuren der Regionen, Gemeinden und Dritten vorgenommen. Die Gemeinde Engelberg ist zwar in den meisten Aufgabenkreisen beim REV Nidwalden & Engelberg gut aufgehoben, muss aber ihre Anliegen bezüglich der NRP und deren Umsetzung in das kantonale Umsetzungsprogramm des Kantons Obwalden einfließen lassen. Gleichzeitig muss Engelberg seine Projektgesuche beim REV Nidwalden & Engelberg einreichen. Dieser hat die Gesuche anschliessend nach dem kantonalen Umsetzungsprogramm des Kantons Obwalden zu beurteilen, obwohl der REV Nidwalden & Engelberg bei der Erarbeitung, Finanzplanung und Umsetzung nicht direkt involviert ist. Dies bedeutet sowohl für die kantonale NRP-Fachstelle Obwalden wie auch für den REV Nidwalden & Engelberg einen administrativen Mehraufwand. Der REV Nidwalden & Engelberg nimmt verständlicherweise bei einer Projekteingabe aus Engelberg mit dem Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Obwalden Kontakt auf, bevor das Gesuch im Vorstand behandelt wird. Das Volkswirtschaftsdepartement hat das Gesuch dementsprechend jeweils vorzuprüfen. Auch ist den Projektinitianten aus der Gemeinde Engelberg häufig nicht klar, weshalb die Träger das Gesuch beim REV Nidwalden & Engelberg, das heisst in Nidwalden einzureichen haben. Ebenso gibt es beim jährlichen Projektcontrolling immer wieder Verwirrung. Der Kanton Obwalden hat dieses nach einem standardisierten Formular gemäss kantonalem UP an den REV Sarneraatal delegiert. Dieser führt das Controlling kantonal durch, das heisst ebenfalls in der Gemeinde Engelberg. Das führt zu unnötigen Doppelspurigkeiten zwischen dem REV Sarneraatal und dem REV Nidwalden & Engelberg, welche das Controlling aufgrund des UP von Nidwalden durchzuführen hat. Diese Situation zeigt deutlich die Schwierigkeiten eines Kantons Grenzen überschreitenden Wirtschafts- und Aktionsraumes auf.

Die Optimierung der Regionalentwicklung war bereits bei der Erarbeitung des UP 2008-11 im Jahre 2007 ein Thema. Es hatte sich gezeigt, dass die Anforderungen der NRP an das Regionalmanagement im Verhältnis zur Grösse des Kantons und zum finanziellen Rahmen in dem sich die NRP bewegt, von den bestehenden Strukturen nicht optimal unterstützt werden können. Auch waren auf verschiedenen Ebenen Doppelspurigkeiten erkennbar. Allerdings war die Zeit für ein gemeinsames Umsetzungsprogramm 2008-2011 der Kantone Obwalden und Nidwalden sowie für einen Zusammenschluss des Regionalentwicklungsverbandes Sarneraatal mit dem Regionalentwicklungsverband Nidwalden & Engelberg nicht reif. Die Kantone verfassten deswegen eigene Umsetzungsprogramme mit unterschiedlichen Zielen und Meilensteinen. Im Umsetzungsprogramm des Kantons Obwalden wurde dennoch die Optimierung der Regionalentwicklung als Ziel C1 aufgenommen. Demnach sollte die Optimierung in einem ersten Schritt durch die Prüfung der bestehenden Prozesse und Strukturen der beiden Regionalentwicklungsverbände angegangen werden. In einem nächsten Schritt sollten die Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit der REV geprüft werden. Auch sollte untersucht werden, ob eine Neuor-

ganisation, in Form eines Zusammenschlusses der beiden REV zu einer Effizienzsteigerung führen würde.

Das Ziel „Optimierung Regionalentwicklung“, welches innerhalb der letzten vier Jahre zu einer verbesserten Lösung der beiden REV beziehungsweise der Praxis führen sollte, konnte nur ansatzweise umgesetzt werden. Der Lead zur Lösungsfindung wurde an den REV Sarneraatal delegiert. Personelle Wechsel führten zu dieser Verzögerung. Deswegen konnte auch für das zweite UP 2012-15 keine gemeinsame Lösung mit dem Kanton Nidwalden und dem REV Nidwalden & Engelberg gefunden werden. Auch spielte im Nachhinein die bereits aufgebaute Controlling und Monitoring „CHMOS“-Datenbank (vgl. S. 18 und 45) des Kantons Obwalden eine Rolle für den Entscheid, alles mehr oder weniger beim Alten zu belassen. Die „CHMOS“-Datenbank des Kantons Obwalden basiert unter der Rubrik „Instrument“ auf der Projektcodierung auf „kantonal“, „interkantonal“, „grenzübergreifend“ sowie „Infrastrukturen“ auf. Damit die Weiterführung und der Erhalt der Datenbank sowie vergleichbare Datenreihen der UP 2008-2011 und UP 2012-15 gesichert werden können, ist die Definition der Projektcodierung aufrechtzuerhalten. Den administrativen Mehraufwand als auch die unvorteilhafte Stellung der Gemeinde Engelberg ist in Kauf zu nehmen. Die Kantone Nidwalden und Obwalden haben folglich erneut zwei unterschiedliche kantonale UP 2012-15 erarbeitet. Dennoch nimmt das UP 2012-15 des Kantons Obwalden wiederum das Ziel „Optimierung Regionalentwicklung“ auf. Dabei bezieht sich dieses im neuen UP 2012-15 auf die ganze Zentralschweiz (ohne Zug) und ist in allgemeinerer Form als im ersten UP zu verstehen (vgl. Strategiefelder 2012-15, S. 27ff).

- *Strategische Steuerung*

Die strategische Steuerung des Umsetzungsprogramms ist Aufgabe der zuständigen Institutionen auf kantonaler und auf regionaler Ebene. Gestützt auf Art. 1 der Verordnung über die Regionalpolitik vom 29. November 2007 (GDB 902.11) ist auf kantonaler Ebene der Regierungsrat für die Genehmigung des UP zuständig. Das Volkswirtschaftsdepartement legt die Beiträge an die Projekte fest und ist ebenfalls für die Koordination gegenüber anderen Kantonen sowie für die (vertragliche) Zusammenarbeit mit dem Bund verantwortlich. Der Vollzug ist dem Volkswirtschaftsamt übertragen. Entsprechend den Vorgaben der NRP ist die regionale Ebene als Trägerin der regionalen Entwicklungsprogramme verantwortlich für die Umsetzung der NRP vor Ort. Die Regionalentwicklungsverbände sollen weiterhin die entsprechenden Aufgaben auf der regionalen Ebene wahrnehmen. Die Optimierung der Aufgabenwahrnehmung durch die Regionalentwicklungsverbände ist weiter voranzutreiben.

- *Administrativer Ablauf*

Im Kanton Obwalden besteht eine klare Trennung zwischen dem administrativen Ablauf des Programms und dem operativen Regionalmanagement. Die kantonalen Aufgaben werden weiterhin innerhalb des Volkswirtschaftsdepartements durch das Volkswirtschaftsamt wahrgenommen. Dieses ist für den gesamten verwaltungsinternen Ablauf zuständig, insbesondere hat es sämtliche Beitrags- und Darlehensgeschäfte in administrativer, rechtlicher und buchhalterischer Hinsicht zu verwalten. Das Amt trifft die dazu notwendigen Massnahmen. Zusätzlich ist es für das Programmcontrolling (CHMOS) sowie für die operative Koordination der raumwirksamen Politiken innerhalb der Kantonsverwaltung zuständig. Die Aufgaben werden entsprechend der Zuständigkeit nach der Verordnung über die Regionalpolitik wahrgenommen.

- *Operatives Regionalmanagement*

Das operative Regionalmanagement soll weiterhin bei den Regionalentwicklungsverbänden bleiben. Die Finanzierung des Regionalmanagements soll ebenfalls eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden bleiben. Eine vermehrte Zusammenarbeit mit anderen Institutionen oder anderen Regionen wird vom Kanton vom Regionalmanagement im Rahmen des kantonalen UP 2012-15 verlangt. Ferner hat der Regionalentwicklungsverband Sarne-

raatal für eine den Zielgruppen entsprechenden spezifischen Informationsfluss bezüglich der NRP und dem kantonalen UP 2010-15 zu sorgen.

3.3.2 Aufgaben des Bundes

Das SECO, als Vertreter des Bundes, ist zum einen für die Prüfung der kantonalen UP verantwortlich und zum anderen schliesst es mit den Kantonen mehrjährige Programmvereinbarungen (PV) ab. In den PV werden der kantonale Anteil am Globalbeitrag des Bundes sowie die kantonalen Beitragsleistungen bestimmt. Das SECO hat zudem die Aufgaben, die Umsetzung der kantonalen UP zu verfolgen und den Kantonen als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Das kantonale Jahresreporting in Form eines Jahresberichts (inkl. Umsetzungsstand, Projektdaten, Meilensteinplanung sowie Finanzpläne inkl. Antrag) und Jahresgespräch ermöglicht einen konstruktiven Informationsaustausch.

3.4 Rolle/Funktion der (Regions-)Zentren

Gemäss BG über die Regionalpolitik gelten die regionalen Zentren als Entwicklungsmotoren. Die NRP soll zwar im Berggebiet, im weiteren ländlichen Raum und in Grenzregionen wirken. Allerdings sind diesem Grundsatz Grenzen gesetzt. Um nachhaltige Impulse auszulösen, muss in Bezug auf die Bevölkerung und die Wirtschaft in der Region eine kritische Grösse gegeben sein. Erwartet wird eine fokussierte Förderung auf die regionalen Zentren. Partnerschaftliche Kooperationen zwischen den regionalen Zentren und ihren umliegenden Gebieten drängen sich ebenfalls auf. Der Kanton Obwalden ist mit sieben Gemeinden, einer Fläche von 490,7 km² und 35 779 Einwohnern (Stand am 31. Dezember 2010) ein kleiner Kanton. Deswegen müssen die Rolle und Funktion der Zentren Sarnen und die Enklave Engelberg übernehmen. Die Entwicklung soll dort erfolgen, wo die Voraussetzungen am besten sind und Aussicht besteht, dass sich die getätigten Investitionen langfristig lohnen, im Sinne eines regionalen Zentrums. Diese Handhabung wurde ebenfalls im kantonalen Richtplan 2006 bis 2020 festgelegt.

3.5 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit/Kooperationen

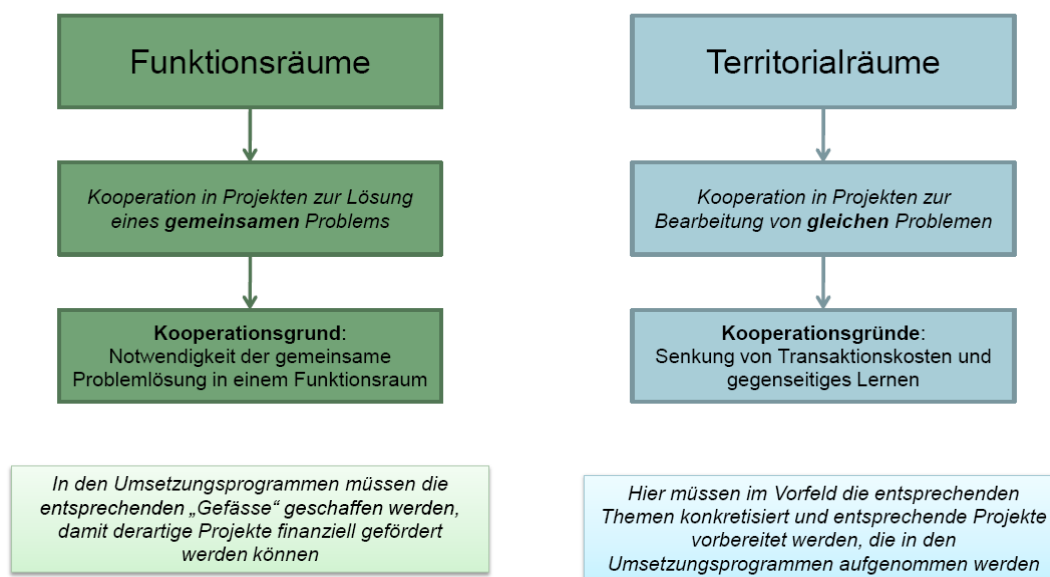
Neben der Koordination der raumwirksamen Politikfelder orientiert sich die NRP verstärkt an der grenzüberschreitenden Kooperation und der überregionalen Zusammenarbeit. Sie ist, wie bereits in der Einführung erwähnt, in ihrem Ansatz auf funktionale Räume ausgerichtet. Deswegen sind Projekte und Massnahmen im Rahmen der NRP nicht nur auf der kleinregionalen Ebene durchzuführen, sondern auch auf der Ebene der Grossregion. Die Regionalentwicklung hat sich primär an Funktionsräumen zu orientieren und macht nicht an den politisch-administrativen Fördergebietsgrenzen halt. Aus diesem Grund wurden für die NRP-Programperiode Finanzmittel explizit für interkantonale Projekte zur Verfügung gestellt. Kantonsübergreifende Zusammenarbeit drängt sich überall dort auf, wo ein funktionaler Raum geografisch Kantonsgrenzen überschreitet und die betroffenen Kantone gleiche Ziele oder Handlungsachsen verfolgen. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, beziehungsweise Synergien zu nutzen, sollen sich die Kantone bei der Erarbeitung der UP stärker abstimmen und in der NRP-Umsetzung vermehrt kooperieren. Für jedes Vorhaben übernimmt dabei ein Kanton die Rolle des Leaderpartners. Alle weiteren beteiligten Kantone geben zur Initiative ein inhaltliches Commitment ab und zeigen in ihrem UP auf, wie die entsprechende Initiative zur Umsetzung ihrer Programmziele beiträgt. Überall dort, wo dank der Kooperation Aufgaben effizienter und qualitativ besser gelöst werden können, werden gemeinsame Lösungen angestrebt. Weil der funktionale Raum entscheidend ist, erfordert ein Projekt keine flächendeckende Zusammenarbeit. Es können selbst Teilgebiete aus zwei bis drei Kantonen ein gemeinsames Projekt durchführen.

Die Erfahrung zeigt aber, dass der Schwerpunkt der bislang geförderten Projekte zum grössten Teil kantonsinterne Projekte sind. Grösste Herausforderungen sind bei der überregionalen Zu-

sammenarbeit die unterschiedlichen Stossrichtungen und Prioritäten der Kantone, die unterschiedlichen Partner in Bezug auf Grösse, Prozesse und Wirtschaftskraft, der grosse Aufwand insbesondere für den Leadkanton, sowie der Wettbewerb vor allem bei der Standortpromotion. Von Seiten des Bundes werden die Kantone explizit aufgefordert, in ihren jeweiligen kantonalen Umsetzungsprogrammen klar Stellung hinsichtlich der interkantonalen Kooperation zu nehmen.

Die Lage des Kantons Obwalden zwingt zu einer optimalen Vernetzung mit dem übergeordneten Wirtschaftsraum Zentralschweiz. Die Vernetzung wird im Hinblick auf die Weiterentwicklung als umfassend verstanden, insbesondere in Bezug auf die Wirtschaft, die Aus- und Weiterbildung, den öffentlichen Verkehr und die Freizeitangebote. Der Kanton Obwalden pflegt in den staatlichen Handlungsbereichen eine partnerschaftliche, interkantonale Zusammenarbeit. Am funktionalräumlichen Ansatz soll auch in der UP 2012-15 festgehalten werden. Die Kantone der Zentralschweiz Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden und Nidwalden haben daher entschieden, in ihren kantonalen Umsetzungsprogrammen zur NRP 2012-15 gemeinsame Projektbeschriebe zu verfassen. Der Kanton Obwalden ist auch daran interessiert, die Zusammenarbeit auf den Kanton Bern, beziehungsweise auf das Haslital, zu erweitern. Auf diese Weise soll die interkantonale Kooperation, das heisst die Kooperation zwischen verschiedenen Kantonen, die eine gemeinsame räumliche Einheit im Sinne von funktionsräumlichen Grossregionen bilden, vermehrt Einfluss gewinnen. Grundsätzlich soll zwischen zwei Arten von Projektkooperationen unterschieden werden. Abbildung 10 beschreibt den Unterschied zwischen Funktions- und Territorialräumen.

Abb. 10: Zwei verschiedene Arten von Kooperationsprojekten



Quelle: Institut für Öffentliche Dienstleistungen und Tourismus, Uni St. Gallen, 2010

Was die internationale Zusammenarbeit betrifft, konnte sich der Kanton Obwalden als Binnenkanton erstmals bei Interreg III beteiligen. Es wurde eine Zusammenarbeitsplattform für die ganze Zentralschweiz im Rahmen der Zentralschweizer Regierungskonferenz gebildet. Bei verschiedenen Projekten von Interreg III B und C gab es eine gemeinsame Trägerschaft. Ein direkter regionaler Nutzen für Obwalden konnte dabei nicht festgestellt werden. Der Regierungsrat hat deshalb im Hinblick auf die vierte Programmperiode am 19. Juni 2007 beschlossen, sich auf Projekte von Interreg IVC, die durch NRP mitgetragen werden können, zu beschränken. Bisher gab es keine passenden Projektvorschläge. Es sind aber weiterhin Mittel für allfällige Initiativen bereitgestellt.

4. Ziel, Handlungsachsen, Massnahmen: Strategische Leitideen mit Wirkungszielen und Massnahmen nach Politikbereichen

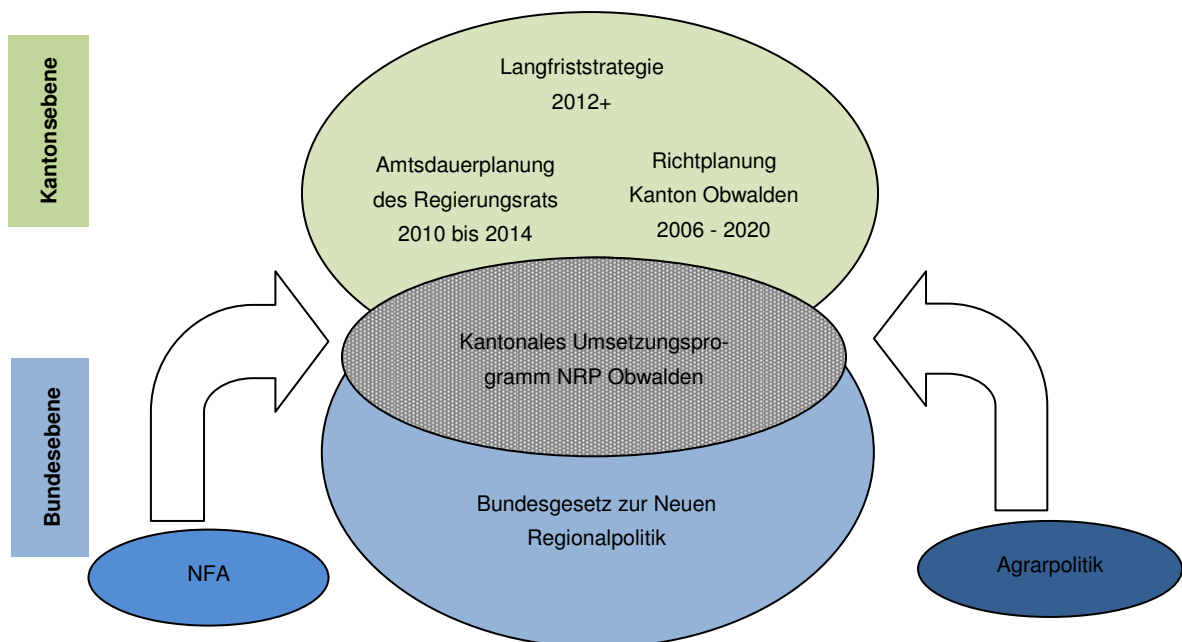
Die Erfahrungen des SECO aus der Umsetzung der NRP von 2008 bis 2011 zeigen, dass Kantone, die ihre Leadfunktion in der Umsetzung der Regionalpolitik aktiv wahrnehmen, indem sie strategische Inhalte genau definieren und in der Projektselektion oder –initiiierung klare Schwerpunkte festlegen, mehr NRP-konformere Projekte hervorbringen als andere. Deswegen sind auch für das UP 2012-15 klare, kantonsspezifische Programminhalte zu bestimmen und durch strategische Ansätze und Prozesse, mit welchen die kantonale Fachstelle diese Programmziele in den Jahren 2012-15 erreichen soll, zu ergänzen. Die Grundlagen der NRP-Vorgaben des Bundes sind zu berücksichtigen und einzuhalten.

Im folgenden Kapitel werden die Schwerpunkte und Programmziele aus den regionalpolitischen Rahmenbedingungen hergeleitet und begründet. Die Ziele basieren auf den wirtschaftlichen und räumlichen Strategien des Kantons Obwalden (vgl. SWOT-Analyse, Kapitel 2.2, S. 10ff). In einem weiteren Schritt werden die geplanten Handlungsfelder und Massnahmen zur Zielerreichung abgeleitet.

4.1 Schwerpunktsetzung 2012-2015 und Begründung

Die regionalpolitischen Rahmenbedingungen des kantonalen Umsetzungsprogramms ergeben sich aus den Schnittstellen zwischen den vorhandenen Zielen und Strategien des Kantons und den Vorgaben des Bundes (Bundesgesetz über Regionalpolitik, Bundesgesetz über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 (SR 910.1) und die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, NFA). Die Schnittstelle wird in Abbildung 11 bildlich dargestellt.

Abb. 11: Schnittmenge der Planungsinstrumente des Kantons und Bundes gemäss NRP



Quelle: eigene Darstellung, 2011

Die gegenwärtigen Grundlagen auf Kantonsebene werden mit den inhaltlichen Vorgaben gemäss Bundesebene auf Gemeinsamkeiten überprüft. Die Kohärenz wird in Form von Schwerpunkten und Programmzielen für den Kanton im UP 2012-15 festgelegt. Auf Bundesebene sind gemäss Bundesgesetz über die Regionalpolitik (Art. 1 und Art. 2) folgende Ziele vorgegeben:

- Wettbewerbsfähigkeit, Innovationsfähigkeit und Wertschöpfungssysteme sind in Regionen und Agglomerationen zu fördern und auszubauen;
- Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen;
- dezentrale Besiedelung beibehalten;
- Abbau von regionalen Disparitäten;
- nachhaltige Entwicklung anstreben;
- Zusammenarbeit unter öffentlichen und privaten Institutionen mit Regionen und Agglomerationen begünstigen.

Der Schwerpunkt liegt auf dem wirtschaftlichen Wachstumsansatz. Inhaltlich können die Vorgaben auf der Bundesebene auf drei Hauptziele zusammengefasst werden:

1. Konzentration auf Wirtschaftswachstum;
2. Initiierung von exportorientierten Wachstumsimpulsen;
3. Fokussierung auf Bereich "Stärken stärken".

Auf der kantonalen Ebene besteht mit den Zielen der Langfriststrategie 2012+ „*wohn-attraktiv, wirtschafts-dynamisch und optimal vernetzt*“ bereits ein klares Konzept für die Entwicklung des Kantons. In den Zielen sind jedoch der zunehmende Standortwettbewerb, der fortschreitende Strukturwandel in den verschiedenen Branchen sowie die Problematiken des ländlichen Raums beziehungsweise des Berggebiets zu berücksichtigen. Das kantonale UP legt bewusst keine eigenen räumlichen Förderschwerpunkte fest. Die kantonale Strategieplanung sieht jedoch aufgrund der spezifischen Standortvoraussetzungen und Entwicklungspotenziale regionale Entwicklungsschwerpunkte mit unterschiedlicher strategischer Ausrichtung vor (vgl. Rolle/Funktion der (Regions-)Zentren, Kapitel 2.5, S. 22). Die Langfriststrategie legt den Schwerpunkt für "*wirtschafts-dynamisch*" vorwiegend auf der Talachse des „Unteren Sarneraats“ um das Regionalzentrum Sarnen mit Agglomerationscharakter fest. Das „Obere Sarneraatal“ sowie Kerns und Engelberg werden in der Langfriststrategie als wohn- und naturnahe Erholungsregion bezeichnet. Alle Gebiete sollen *optimal vernetzt* werden. Gemäss den NRP-Rahmenbedingungen des Bundes entspricht das Ziel „*wohn-attraktiv*“ nicht den inhaltlichen Vorgaben der NRP und kann folglich nicht berücksichtigt werden. Für das kantonale Umsetzungsprogramm können demzufolge die inhaltlichen und räumlichen Vorgaben der beiden Ziele "*wirtschafts-dynamisch*" und "*optimal vernetzt*" übernommen werden. Sie sind um den Tourismus und die land- und forstwirtschaftlichen Wertschöpfungssysteme zu ergänzen.

4.2 Strategische Grundsätze

Aus den regionalpolitischen Rahmenbedingungen wurden bereits im kantonalen UP 2008-11 strategische Grundsätze abgeleitet, die sich bewährt haben und somit auch für das vorliegende UP 2012-15 gelten sollen. Die strategischen Grundsätze sind:

Stärken stärken

Die vorhandenen Stärken im Kanton sind zu stärken und gezielt für die wirtschaftliche Entwicklung nachhaltig zu nutzen. Auf diese Weise können (potenzielle) Wachstumsimpulse ausgelöst werden.

Fokussierung und Schwerpunktbildung

Durch eine Fokussierung auf thematische und räumliche Schwerpunkte können Impulse für die Wirtschaft und die Wettbewerbsfähigkeit erzeugt werden. Die Fokussierung soll dort erfolgen, wo die Voraussetzungen am geeignetsten sind und Nachhaltigkeit versprechen.

Exportorientierung

Im Rahmen der Umsetzung der NRP soll der Fokus auf die Wirtschaftsbereiche fallen, welche auf die Erzielung von Exporterlösen ausgerichtet sind. Bekanntlich kann eine spürbare Erhöhung der regionalen Wertschöpfung nur dann erfolgen, wenn die exportorientierten Wirtschaftsbereiche wachsen. Allerdings hängt dieser Mechanismus von der Grösse und der Ausrichtung der Volkswirtschaft ab. Dazu zählen unter anderem auch touristische Angebote.

Innovation

Innovation und Wissen sind zentrale Grundlagen für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit einer Unternehmung. Wachstum entsteht, wenn neues Wissen in konkrete Produkte, Prozesse und Angebote umgesetzt wird.

Nachhaltigkeit

Eine dauerhafte Verankerung der Nachhaltigkeit in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik erfordert laufende Lern- und Selbstreflexionsprozesse bei den relevanten Akteuren. Durch entsprechende Massnahmen sollen derartige Prozesse initiiert werden. Die daraus resultierenden positiven Synergien auf Umwelt und Gesellschaft sind zu nutzen.

4.3 Kriterien für die Projektauswahl von potenziellen Projekten

Durch die vorgegebenen Rahmenbedingungen und den Grundsätzen der NRP wird die Projektförderung explizit forciert. In diesem Sinne werden die einzelnen Projekte nicht mehr aufgrund formeller Förderkriterien unterstützt, sondern neu aufgrund ihrer inhaltlichen Qualitäten und ihres Beitrags zur Verwirklichung der Programmziele, zum kantonalen Umsetzungsprogramm sowie zur kantonalen Strategie für die Wirtschaftsentwicklung. Dies hat zur Folge, dass die Projekte unter der NRP hohe inhaltliche Anforderungen zu erfüllen haben. Diese Anforderungen beziehen sich einerseits auf die Transparenz bezüglich der Auswahlkriterien und andererseits auf die Qualität der Bewertung. Folgende Auswahlkriterien an potenzielle NRP-Projekte hat der Kanton Obwalden diesbezüglich definiert:

Beitrag zur regionalen Wertschöpfung

Leistet das Projekt einen direkten Beitrag zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung? Wird durch das Projekt die Wertschöpfungskette innerhalb der Region verlängert?

Exportorientierung

Werden durch das Projekt neue (exportfähige) Produkte entwickelt oder neue Märkte ausserhalb der Region erschlossen? Zielt ein Projekt auf die Substitution von Importen und besteht für diese ein entsprechend grosser Markt?

Innovationsorientierung

Zielt das Projekt auf die Entwicklung neuer Produkte bzw. Prozesse, die zu einer Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des Betriebs führen und/oder eine Erhöhung der regionalen Wertschöpfung bewirken?

Finanzielle Nachhaltigkeit

Ist gesichert, dass das Projekt längerfristig wirtschaftlich tragfähig arbeiten und auch ohne öffentliche Fördermittel einen genügend hohen Cashflow erwirtschaften kann?

Ökologische und soziale Nachhaltigkeit

Leistet das Projekt direkt oder indirekt einen Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung des Wirtschaftsstandorts? Steht einer (möglichen) Beeinträchtigung des natürlichen Kapitals ein entsprechender Zuwachs des ökonomischen Kapitals gegenüber?

Standortqualität

Leistet das Projekt einen direkten Beitrag zur Förderung der Standortqualität des Wirtschaftsraums? Werden durch das Projekt Defizite behoben, die einer wirtschaftlichen Nutzung eines vorhandenen Potenzials entgegenstehen?

Kritische Grösse

Verfügt das Projekt über die kritische Grösse, um sich langfristig eigenständig am Markt behaupten zu können? Weist der jeweilige Markt die kritische Grösse auf, damit die notwendigen Umsätze generiert werden können?

Projektmanagement

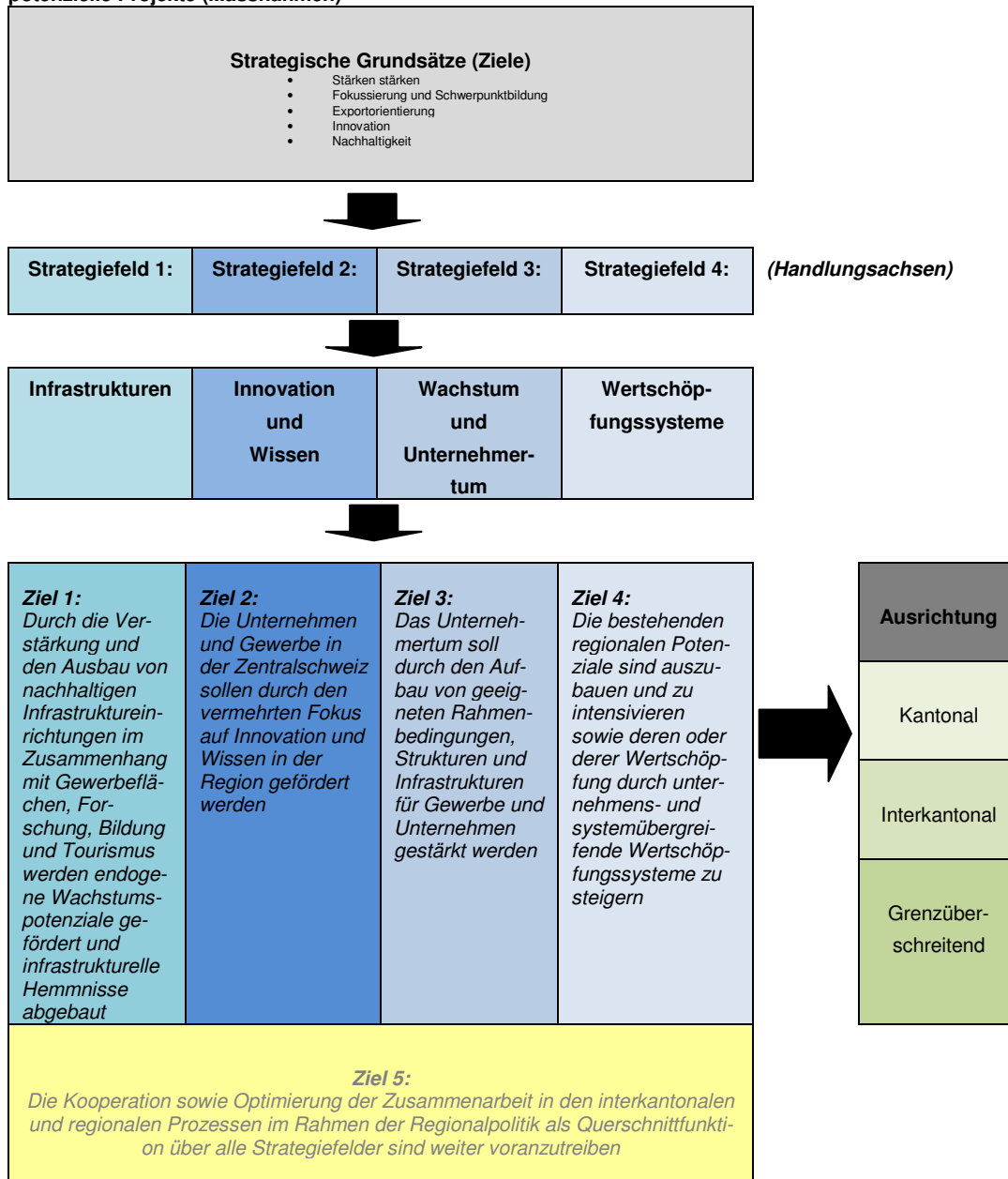
Besitzt das Projekt die notwendigen Managementstrukturen, um das Projekt erfolgreich zu implementieren? Wie stark ist das Projekt in die vorhandenen Strukturen der Regionalentwicklung in den einzelnen Regionen eingebunden?

Aufgrund der eben genannten Kriterien ist es nun möglich, für die einzelnen Projektträger eine entsprechende Checkliste zu erstellen, die bei der Projektbeantragung zu beantworten ist.

4.4 Strategiefelder (Handlungsachsen) und Ziele

Vor dem Hintergrund der eben beschriebenen strategischen Schwerpunkte (Ziele) wird es möglich, entsprechende Strategiefelder (Handlungsachsen) für den Kanton Obwalden in Bezug auf die Umsetzung der NRP 2012-15 zu definieren. Es ist zwischen vier Strategiefeldern zu unterscheiden: Infrastrukturen, Innovation und Wissen, Wachstum und Unternehmertum sowie Wertschöpfungssysteme. Die Optimierung der Regionalentwicklung ist als Querschnittfunktion zu verstehen. Die Strategiefelder wurden in ihren Grundzügen bereits im UP 2008-11 angewendet und wurden für das UP 2012-15 nur redaktionell überarbeitet und aktualisiert. Die Ziele in den einzelnen Strategiefeldern orientieren sich ausschliesslich an den Wirkungsmechanismen, die aus den geförderten Aktivitäten und den langfristigen Effekten aus der Wirtschaftsentwicklung erwartet werden. Über alle Strategiefelder soll die Regionalpolitik in ihrer Funktion optimiert werden. Aus den Strategien werden aus den bereits bestehenden Zielen A, B, C der PV 2008-11 die entsprechenden potenziellen NRP-Projekte (vgl. A1, B2 oder C5, usw.) abgeleitet. A beinhaltet ein kantonales Ziel, B Infrastrukturen und C ein interkantonales Ziel. Die Projekte können somit kantonal, interkantonale oder grenzüberschreitend ausgerichtet sein. Sie sollen gemäss kantonalem UP 2012-15 von Akteuren der Regionen, Gemeinden und Dritten durchgeführt werden. In den folgenden Kapiteln wird im Einzelnen noch darauf eingegangen. In Abbildung 12 wird dargestellt, wie aus den strategischen Schwerpunkten die vier strategischen Felder (Massnahmen) folgen.

Abb. 12: Die strategischen Grundsätze (Ziele) und daraus abgeleitete Strategiefelder (Handlungsachsen) sowie potenzielle Projekte (Massnahmen)



Quelle: eigene Darstellung, 2011

In den folgenden Kapitel 4.5 werden die Strategiefelder im Einzelnen beschrieben sowie die daraus abgeleiteten Massnahmen beziehungsweise potenziellen NRP-Projekte

4.5 Ziele, Massnahmen und potenzielle Projekte

Ziel 1 (Infrastrukturen)

Durch die Verstärkung und den Ausbau von nachhaltigen Infrastruktureinrichtungen im Zusammenhang mit Gewerbeflächen, Forschung, Bildung und Tourismus werden endogene Wachstumspotenziale gefördert und infrastrukturelle Hemmnisse abgebaut

Die NRP des Bundes berücksichtigt die Förderung von Infrastrukturen nur noch auf Grund ihrer Beiträge zur regionalen Wertschöpfung bzw. Exportbeiträgen. Wertschöpfungsorientierte Infrastrukturen werden insofern unterstützt, als diese massgeblich die Region als Wirtschaftsstandort fördern, Wettbewerbsvoraussetzungen verbessern und die Ausschöpfung regionaler Potenziale oder komparativer Vorteile der Region ermöglichen. Nach Art. 7 Abs. 1 BG über Regionalpolitik können für die Finanzierung von Infrastrukturvorhaben ausschliesslich zinsgünstige oder zinslose Darlehen gewährt werden, soweit diese in einem direkten Zusammenhang mit der Realisierung und der Weiterführung von Vorhaben nach Art. 4 BG über Regionalpolitik stehen, Bestandteil eines Wertschöpfungssystems sind und zu dessen Stärkung beitragen oder unmittelbar Nachfolgeinvestitionen in anderen Wirtschaftsbereichen der Region bewirken.

Das Strategiefeld Infrastruktur beinhaltet die Förderung von Infrastrukturen und deren Bedeutung unter der Regionalpolitik im Kanton Obwalden. Als potenziell förderwürdige und wettbewerbsfähige Infrastrukturen gelten touristische Infrastrukturen wie Bergbahnen, Freizeit- und Kulturanlagen, Sportzentren, Bildungs- und Forschungsstätten, sowie Wirtschaftszonen, aber auch die Umnutzung militärischer Anlagen und andere Bauten. Eine räumliche Schwerpunktsetzung bezüglich der Entwicklungsinfrastrukturen ist zwingend und erfolgt durch die politischen Rahmenbedingungen. Insbesondere für die touristischen Infrastruktureinrichtungen besteht eine Konzentration auf die leistungsfähigen Standorte, die auf einen überregionalen Markt ausgerichtet sind (vgl. Seilbahnstudie 2004, Tourismusstrategie sowie Richtplanung). Dabei wird das Ziel verfolgt, wettbewerbsfähige Infrastrukturen als Rahmenbedingung für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und Wertschöpfungssteigerung bereitzustellen und dabei infrastrukturelle Hemmnisse abzubauen.

Massnahme 1.1: Kantonale Wirtschafts- und Arbeitsplatzzone

Bei der Erarbeitung der Richtplanung beziehungsweise der SWOT-Analyse wurde festgestellt, dass das Bauland in den bestehenden Bauzonen für zusätzliche gewerbliche und industrielle Nutzungen zwar genügend vorhanden aber einerseits wegen der Hortung und andererseits wegen der nachvollziehbaren strategischen Reserven von verschiedenen Firmen insgesamt eher knapp verfügbar ist. Der Kantonsrat Obwalden hat deswegen beschlossen, dass eine konzentrierte Wirtschafts- und Arbeitsplatzzone geschaffen werden soll mit einer kantonalen Ausstrahlung. Die Verfügbarkeit von Industrie- und Gewerbeflächen soll damit verbessert und deren Erschliessung verkehrsmässig optimiert werden. Die Infrastrukturen sowie Gebäude und Räumlichkeiten sollen für Firmen und Gewerbe mit möglichst hoher Wertschöpfung und geringem Platzbedarf zur Verfügung gestellt werden. Die Schaffung einer kantonalen Wirtschafts- und Arbeitsplatzzone als Sonderzone, wie sie im UP 2008-11 beschrieben war, ist nach wie vor das Ziel des Kantonsrats. Im Rahmen der NRP sollen innovative Infrastrukturen in Bezug auf die Schaffung der Wirtschafts- bzw. Arbeitsplatzzonen explizit gefördert werden. Das Projekt einer solchen konzentrierten Zone im Rahmen des Strategiefeldes 1 soll die endogenen Wirtschaftsimpulse verstärken. Es wird als kantonales Projekt umgesetzt werden.

Massnahme 1.2: Schneeparadies inkl. Teilprojekt Gondelbahn Stöckalp - Melchsee-Frutt

In der Tourismusbranche werden sich die Top-Destinationen und innovative „Nischenplayer“ in Zukunft behaupten können. Diese zukunftsfähigen Destinationen erfordern eine minimale Grösse, damit die hohen Investitions- und Betriebskosten tragbar sind. Aus diesem Grund werden verschiedene touristische Anbieter in Obwalden ihre Kräfte durch zusätzliche überbetriebliche Kooperationen bündeln müssen. Eine verbesserte Ausschöpfung der vorhandenen Potenziale in attraktiven Marktsegmenten leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Obwalden. Dabei soll im Rahmen des UP 2010-15 die vorhandene Tourismusstrategie umgesetzt und eine neue regionale Tourismusorganisation mit Nidwalden aufgebaut werden. Durch das Projekt sollen die teilweise fehlenden Nutzungsbestimmungen und Leitplanken für touristische Aktivitäten in den geeigneten Schwerpunktgebieten entwickelt sowie definiert werden. Neue touristische Infrastrukturen sind daher vermehrt überkommunal zu planen. Der Kanton Obwalden trägt ausserdem dazu bei, dass die touristischen Entwicklungspotenziale nachhaltig genutzt werden. Das heisst, dass die Seilbahnstudie vom Mai 2004 weiterhin als Grundlage für das UP 2012-15 gilt. Darin werden die Gebiete Melchsee-Frutt und Engelberg-Trübsee-Titlis als Alpha-Unternehmen klassifiziert. Aufgrund ihrer Bedeutung für die Region kommt diesen Gebieten eindeutig die Lead(Leit)funktion in der Region zu. Das Projekt Schneeparadies mit der geplanten Zusammenarbeit der Bergbahngesellschaften Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG (BET), Sportbahnen Melchsee-Frutt (SMF) und Meiringen-Hasliberg-Bahnen AG (MHB) wird weiterhin als Ziel verfolgt. Die involvierten Bahnunternehmungen arbeiten seit 2005 an der Projektentwicklung. Über die Realisierung werden die einzelnen Gesellschaften, die Korporationsbürger und die Raumplanung der beteiligten Regionen entscheiden. Ein Zwischenbericht bezüglich Raumplanung des Kantons Obwalden wird Ende des Jahres 2011 erfolgen. Zurzeit ist die Zonenplanänderung im Bereich „Engstlenalp“ beim Kanton Bern noch immer ausstehend.

Die Sportbahnen Melchsee-Frutt planen unter anderem die Erneuerung ihrer Gondelbahn. Die Konzession für die Gondelbahn Stöckalp - Melchsee-Frutt läuft 2016 aus. Die heutige Bahn soll durch eine moderne Gondelbahn ersetzt werden und eine neue Bergstation erhalten. Mit neu 30 weniger windanfälligen Gondeln zu je 15 Personen wird die Transportkapazität um rund 75 Prozent auf 1 325 Personen pro Stunde erhöht. Mit dem Ersatz soll zudem eine Verbesserung des Komforts für Gäste erzielt werden. Auch sind auf Melchsee-Frutt und im Engelbergertal Hotelprojekte im oberen 4 und 5 Sterne Bereich geplant bzw. im Bau. Die Erneuerung der Gondelbahn ist auch im Rahmen des Projektes Schneeparadies zu verstehen und kann über die NRP gefördert werden. Ebenfalls sieht die Seilbahnstudie eine mögliche Unterstützung vor. Der Bau der Bahn Stöckalp - Melchsee-Frutt ist ebenfalls als ein Teilprojekt in die Umsetzung der Tourismusstrategie des Kantons Obwalden sowie in den Aufbau der neuen RTo (vgl. 2.3.5 Tourismusstrategie des Kantons Obwalden, S. 17f und Massnahme 3.3, S. 39f) zu integrieren. Auf diese Weise kann eine nachhaltige Wertschöpfung für die ganze Region Obwalden, Nidwalden und Haslital erreicht werden. Ferner führt das Projekt zu einem Abbau von infrastrukturellen Hemmnissen. Aufgrund der aktuellen Gegebenheiten ist der Bau der Gondelbahn Stöckalp - Melchsee-Frutt noch als kantonales Projekt umzusetzen.

Massnahme 1.3: Modernisierung und strukturelle Anpassungen Stiftsschule Engelberg

Die steigenden Anforderungen stellen das Bildungssystem vor neue Herausforderungen. Die traditionsreiche Stiftsschule Engelberg reformiert ihr Bildungsangebot und setzt den Fokus dabei auf Sprachkompetenz in Verbindung mit naturwissenschaftlichen Fächern. Die Klosterschule reagiert damit auf den gesellschaftlichen Wandel und will sich mit einem zeitgemässen Konzept auf dem Bildungsmarkt neu positionieren. Innovatives Kernstück ist dabei die schrittweise Einführung der eidgenössisch anerkannten, zweisprachigen Maturität in Deutsch und Englisch. Die internationale Akkreditierung der Mittelschule bis 2013 verbunden mit dem Angebot eines weltweit anerkannten Abschlusses soll zudem den Weg an die ausländischen Universitäten und Hochschulen ebnen. Während anderswo das Lateinobligatorium langsam aus den Lehrplänen

verschwindet, legt die Engelberger Schule weiterhin grosses Gewicht darauf, da Latein wichtige Grundlage für die meisten europäischen Sprachen ist. Nachdem von Seiten der Universitäten ein zunehmend fehlendes Mathematikwissen beklagt wird, legt die Klosterschule den Fokus zudem auf die naturwissenschaftlichen Fächer. Zusatzangebote ermöglichen den Schülerinnen und Schülern den Erwerb von Zertifikaten in den Sprachen oder in der Informatik. Die Umsetzung der Reform bedarf nicht zuletzt einer infrastrukturellen Anpassung der Stiftsschule. Es ist eine Modernisierung der Ausstattungen der Schulräume und Unterhaltsarbeiten, sowie die Renovation des Gebäudes und der Ausbau der Klassenzimmer vorgesehen (5 Millionen Franken). Für Schülerinnen und Schüler der oberen Klassen besteht neu die Möglichkeit, an den Wochenenden im Wohnheim zu bleiben. Zudem bietet die Schule mit rund 200 Schülerinnen und Schülern eine Alternative für junge Menschen, die Mühe haben, sich in einer grossen Bildungsstätte zu entfalten. So bietet das Internat die Möglichkeit, das Wissen ausserhalb des Unterrichts während der Studienzeit individuell nachzuarbeiten und zu vertiefen. Mit der Schaffung einer Tagesschule können aber auch die externen Schülerinnen und Schüler vom zusätzlichen Bildungsangebot profitieren. Ziel ist es, die Schule mit dem Internat wieder attraktiver zu machen und den Bestand an internen Schülerinnen und Schülern von 60 auf 100 zu erhöhen. Damit soll die Zukunft der Stiftsschule gesichert werden, auch im Sinne der Standortpromotion Obwalden. Eine gute Schule gilt als wichtiger Faktor für mögliche Neuzuzüger. Qualitativ hochstehende Schulen sind für die Entwicklung, die Volkswirtschaft und die Attraktivität eines Kantons ein bedeutender Faktor. Mit dem Aufbau der eidgenössisch anerkannten, zweisprachigen Maturität in Deutsch und Englisch wird ein wichtiger Schritt in die Zukunft getan. Im Rahmen des Strategiefeldes 1 bewirkt dieses Projekt die nachhaltige Förderung von Infrastruktureinrichtungen im Zusammenhang mit Bildung und stärkt den Kanton als Wirtschaftsstandort. Es soll als kantonales Projekt umgesetzt und auf Stufe des Regierungsrats genehmigt werden.

Massnahme 1.4: Swiss Ski: Ausbau Schanzenanlage inkl. Teilprojekt Ausbau Sportcenter Erlen

Mit Schreiben vom 20. Juli 2010 der Engelberg Titlis Veranstaltungen GmbH wurde dem Kanton mitgeteilt, dass die Finanzierung für das Projekt Neugestaltung Gross-Titlisschanze Engelberg nicht zu Stande gekommen sei. Aus diesem Grund sei das Projekt bis auf weiteres zu sistieren bzw. in ein neues Projekt zu integrieren. Geplant sei mit Swiss Ski der Ausbau der Schanzenanlage Engelberg in ein Trainingszentrum für Skispringen. Um die bestehende Anlage in Einsiedeln nicht zu konkurrenzieren, sollen aber keine Schanzen für den Sommerbetrieb gebaut werden. Skispringen soll zudem als neuer Schwerpunkt der Sportmittelschule Engelberg aufgenommen werden. Die grosse Titlisschanze muss so oder so umgebaut werden, um den künftigen Ansprüchen gerecht zu werden. Es sollen weitere Sprunganlagen gebaut werden, welche im Winter permanent gepflegt und unterhalten werden und so dem Springernachwuchs dauernd zur Verfügung stehen. Die hierfür notwendige Liftanlage soll neben der Bedienung der Schanzenanlagen auch dazu genutzt werden, eine ebenfalls geplante Freestyle-Anlage zu erschliessen. Auch diese soll im Winter dauerhaft unterhalten werden. Mit diesen Massnahmen können diverse Anliegen erfüllt werden. Zum einen erhält der Springernachwuchs eine gute, zentral erreichbare Möglichkeit, im Winter unter Wettkampfbedingungen zu trainieren und allenfalls auch die Sportmittelschule als Ausbildungsstätte zu nutzen. Zum andern haben die Absolventinnen und Absolventen der Sportmittelschule Engelberg in der Disziplin Ski-Alpin sowie Ski- und Snowboard-Freestyle die Möglichkeit, während der Winterzeit vor der Haustüre zu trainieren. Ferner kann die Durchführung des Weltcupskispringens in Engelberg auch künftig sichergestellt werden. Die Neugestaltung soll durch NRP-Mittel mitfinanziert werden. Das kantonale Projekt verstärkt die Nachhaltigkeit und fördert die Exportfähigkeit der regionalen Wirtschaft in hohem Masse. Ein Teilprojekt könnte dazu der Ausbau und die Neuorientierung des Sportcenters Erlen in Engelberg sein. Dieses könnte dabei für den Anlass optimale Infrastrukturen zur Verfügung stellen. Das Sportcenter soll im Allgemeinen für einheimische Schülerinnen und Schüler sowie Vereine und für Gäste als attraktive Alternative bei schlechtem Wetter neu aus-

gerichtet werden. Genauere Projektunterlagen sind noch in der Erarbeitung. Das kantonale Projekt wird dem Regierungsrat des Kantons Obwalden zur Genehmigung vorgelegt.

Massnahme 1.5. Forstprojekt Lungern: „Brünig Safety Camp“

Die Hochschule Luzern Wirtschaft erarbeitet in den Jahren 2010/2011 einen Businessplan zum Thema Forstausbildungsstätte in Lungern. Das Forstprojekt konzentriert sich auf die Aus- und Weiterbildung von *Personen*, die in der Forstwirtschaft tätig sind, die Arbeiten an Felsen oder an Hochhausfassaden (Skywalker) zu entrichten haben, sowie für Gerüstbauer, Zimmermänner. Allfällige Synergien mit dem Seilbahnausbildungszentrum und dem Feuerwehr-Stollen in Lungern werden ebenfalls geprüft. Auch sollen Maschinenausbildungen (z.B. Motorsäge) für private Waldbesitzer, Hobbyhandwerker und Bauern durchgeführt werden. Der Konzepttitel „Brünig Safety Camp“ umfasst somit die Handwerk-, Forst- und Sicherheitsausbildung. Bezüglich der Umsetzung des Konzeptes ist die Suva als Partner vorgesehen. Allenfalls soll zu einem späteren Zeitpunkt ein „Ranger“-Lehrgang als Weiterbildungs- und Spezialisierungsangebot angeboten werden. Das Projekt beinhaltet auch den Aufbau der Schule und eines Holz-Parks mit Holzpavillon. Zudem sollen Lager für Gruppen möglich sein, um die Auslastung hoch zu halten und Touristen anzuziehen. Vom Projekt kann der Standort Lungern und der Kanton Obwalden profitieren. Durch das kantonale Projekt „Brünig Safety Camp“ können weitere wertvolle Impulse erzeugt werden. Das in Aussicht gestellte Darlehen wird durch den Regierungsrat genehmigt.

Ziel 2 (Innovation und Wissen)

Die Unternehmen und Gewerbe in der Zentralschweiz sollen durch den vermehrten Fokus auf Innovation und Wissen in der Region gefördert werden

Innovation und Wissen sind zentrale Erfolgsfaktoren für das Überleben von Unternehmen, nicht nur bei Klein- und Mittelunternehmen (KMU). Der Zugang zu regionalem, nationalem oder internationalem Wissen über verschiedene Institutionen und Organisationen ist daher fundamental für die Innovation. Durch interkantonale Zusammenarbeit soll versucht werden, eine angepasste Strategie der Innovationsförderung und des Wissensaustausches zu entwickeln. Dazu sind die bestehenden Innovations- und Wissenstransferstellen und die bereits aufgebauten Netzwerke zu nutzen, wie Wissensregion Zentralschweiz, InnovationsTransfer Zentralschweiz, Regionale Innovations Strategie Zentralschweiz, KTI/WTT und Stellen der Fachhochschulen (Push and Pull). Auch regionale Einrichtungen, wie das MCCS (Micro Center Central-Switzerland) oder das Unternehmerzentrum microPark Pilatus sind mit einzubeziehen. Für alle Akteure, vor allem KMU, soll die Umsetzungskompetenz vom Wissen zur Innovation erleichtert werden. Zum andern soll der Wissenstransfer und -zugang in der Region und zu den übergeordneten Wissensknoten ausgebaut und optimiert werden (Wissens- und Lernkompetenz).

Massnahme 2.1: Pull-Coach Obwalden als Teilprojekt der Wissensregion Zentralschweiz
Seit Juli 2010 läuft das Pilotprojekt Pull-Coach Obwalden, welches interessierte KMU im Kanton Obwalden durch einen geschulten „Coach“ in einem mehrstufigen Prozess an das Wissensmanagement heranführen will. In einer ersten Phase des Projekts werden die Daten der KMU aufgenommen und mit Fragen zu Stärken und Schwächen der KMU ergänzt. Bereits mit diesem Profil können die KMU kostenlos in einer Datenbank aufgeführt werden, damit sie europaweit für interessierte Projekt-Partner auffindbar sind. Falls die KMU die zweite Phase erreichen wollen, werden ihre Stärken und Schwächen ausgelotet. Basierend darauf werden Entwicklungsmöglichkeiten für die KMU anhand eines Umsetzungsprojekts erarbeitet. Der Pull-Coach arbeitet in dieser Zeit sehr eng mit dem KMU zusammen. Im Rahmen der Umsetzung soll ermittelt werden, welche Informationen und Technologien die KMU benötigen, damit sie innovative Prozesse und Vorhaben einführen und umsetzen können. Der Coach begleitet zudem die unternehmensbezogenen Prozesse und unterstützt die KMU beim Lösen von Problemen. Er bietet ebenso direkt Hand bei der Ideenentwicklung und bei der Suche nach Partnerschaften. Die Leistungen sind individuell auf die jeweiligen KMU in Obwalden abgestimmt. Die Betreuung durch die Pull-Coaches findet vor Ort statt und ist für alle KMU im Kanton kostenlos. Das Pilotprojekt Pull-Coach Obwalden wurde von Beginn weg beim Verein microPark Pilatus bzw. beim Unternehmerzentrum microPark Pilatus angesiedelt. Die KMU sind offen und interessiert gegenüber dem Projekt. Sie sind zudem erfreut, dass sich der Kanton Obwalden nicht nur für die Ansiedlung von Neuunternehmungen einsetzt, sondern auch für die Förderung und Fortbildung der ansässigen KMU. Die Kontakte werden einerseits im innoplus.ch im Auftrag des ITZ erfasst sowie in einer eigenen Datenbank durch den Pull-Coach. Die Auswertung der Daten soll vermehrt Aufschluss über das Unternehmertum im Kanton geben. Auf diese Weise kann der Puls der KMU in Obwalden besser gefühlt und geeignete Massnahmen getroffen werden. Ferner soll die Datenbank dem Unternehmerzentrum microPark Pilatus zur Verfügung gestellt werden, um die Clusterbildung im Bereich Mikrotechnologie weiter auszubauen und zu festigen. Auch sollten im Rahmen des laufenden Mentoring Programms die Erfahrungen und das Wissen aus dem Pull-Coach-Projekt eingeflochten werden können. Beide Projekte sind beim Unternehmerzentrum angegliedert und somit können wertvolle Synergien bereits genutzt werden. Diese sind noch weiter auszuschöpfen. Wie zu Beginn erwähnt, startete das Projekt erst Mitte 2010 im Kanton Obwalden. Die Suche nach einem adäquaten Pull-Coach benötigte seine Zeit. Die eher negativen Erfahrungen in anderen Zentralschweizer Kantonen mit dem Projekt Pull-Coach trugen ebenfalls zur Verzögerung bei. Um das Pilotprojekt im Kanton Obwalden fundiert zu beur-

teilen, soll es bis Mitte 2013 noch weitergeführt werden. Allerdings wird die Fortsetzung von den jährlichen Berichten des Pull-Coachs abhängig gemacht. Ein gründliches Monitoring und Controlling des Pilotprojektes wird durch den Kanton angestrebt. Auf diese Weise kann während der Förderperiode bei allfällig sich ändernden Gegebenheiten Einfluss genommen werden. Das Pilotprojekt Pull-Coach Obwalden wurde als kantonales Projekt gestartet und soll weiterhin über das ITZ mitfinanziert werden. Das Projekt erfüllt beispielhaft den Grundgedanken des Strategiefeldes 2. Das Projekt wird im Rahmen der Beiträge der Zentralschweizer Kantone an die Hochschule Luzern und das ITZ finanziert und bedarf daher keines weiteren Kantonsbeitrags.

Massnahme 2.2: Kantonale Förderung Nachwuchskräfte

Durch ein praxisnahes Bildungsangebot sollen im Kanton Obwalden geeignete Nachwuchskräfte für die Wissenschaft und Forschung für Industrie und Hochschulen frühzeitig gefördert und die Wirtschaft im Kanton nachhaltig gestärkt werden. In einem Netzwerk aus Schulträgern, Hochschulen, Privatpersonen, Institutionen und Unternehmen engagieren sich diese und wollen die Kinder und Jugendliche aus der Region für ihre Tätigkeit, Produktion, Naturwissenschaft, Technik begeistern und motivieren. In diesem Projekt sollen die Nachwuchskräfte gezielt gefördert und sensibilisiert werden. Das Netzwerk bietet Schülerinnen und Schülern (Primar-, Orientierungsstufe und Gymnasium) die Möglichkeit, sich im Rahmen eines jährlichen Firmen- oder Hochschulbesuchs frühzeitig für ansässige Unternehmungen und Ausbildungsmöglichkeiten sowie die Wissenschaft zu sensibilisieren. Die Schülerinnen und Schüler können auf diese Weise Gelerntes in der Praxis umsetzen. Geeignete Mitglieder für das Netzwerk sind grundsätzlich alle Firmen, die Lehrlingsausbildungen im Kanton Obwalden anbieten, aber auch landwirtschaftliche Betriebe, die Sportmittelschule Engelberg, die Hochschule Luzern Architektur und Technik in Horw, die Universität Luzern, die Hochschule Luzern Wirtschaft, Luzern, die Zentralschweizer Interessengemeinschaft Gesundheitsberufe (ZIGG), Fachhochschule für Medizinaltechnik, Alpnach, das Berufs- und Weiterbildungszentrum (BWZ), Sarnen. Die Unternehmen oder Hochschulen können sich im Rahmen des „Besuchstags“ vorstellen und den Schülerinnen und Schülern ihre Ausbildungsmöglichkeiten aufzeigen. Die Nachwuchskräfte kommen andererseits zu Informationen, welche Berufe oder Studiengänge bei welchen Unternehmen oder Hochschulen zu erlernen sind, wie sie sich zu bewerben haben und welche Voraussetzungen zu erfüllen sind. Das Projekt unterscheidet sich von den üblichen „Schnuppertagen“ in dem es jährlich klassenweise und bereits auf oberer Primarstufe durchgeführt wird. Ein Schulkind wird im Schnitt fünf Unternehmen oder Hochschulen besuchen können. Zudem wird der Kontakt zwischen potenziell geeigneten Nachwuchskräften und den ansässigen Unternehmen sowie Hochschulen verstärkt. Die Unternehmen und Hochschulen sind dementsprechend näher am Puls der vorhandenen Nachwuchskräfte und können schneller auf Schwankungen wie auch Bedürfnisveränderungen bezüglich Nachwuchsförderung reagieren. Den Lead für das Projekt könnte gegebenenfalls dem Pull-Coach Obwalden übertragen werden. Damit könnten wertvolle Synergien und das bereits aufgebaute Netzwerk des Pull-Coach genutzt werden. Die Förderung der Nachwuchskräfte soll als kantonales Projekt aufgebaut werden.

Massnahme 2.3: Unternehmergespräche als Teilprojekt der Wissensregion Zentralschweiz

Das Projekt ist als Teilprojekt des Projektes Wissensregion Zentralschweiz zu verstehen, welches bereits unter dem UP 2008-2011 durchgeführt wurde. Unter dem interkantonalen Projekt Unternehmergespräche sollen die Teilnehmer im Rahmen von Veranstaltungen/Lerngemeinschaften für aktuelle und wichtige Themen sensibilisiert werden. Eine vertiefte Auseinandersetzung erfolgt in der Regel individuell. In den städtischen Zentren besteht ein umfassendes Angebot von Weiterbildungsmöglichkeiten. In den ländlichen Regionen der Zentralschweiz hemmt der Reiseaufwand viele Unternehmer sowie Privatpersonen sich an Weiterbildungen regelmässig zu beteiligen. Die Praxis zeigt, dass im Gegensatz zu offenen Veranstaltungen der Erfahrungsaustausch bei gleichbleibenden Gruppen intensiver und offener wird, da man sich besser kennt und vertrauter ist. Die Lerngemeinschaften als Unterkategorie der Un-

Unternehmergespräche sollen in diesem Sinne der Erweiterung der Kompetenzen durch Weiterbildung, Gedanken- und Erfahrungsaustausch dienen. So können Gruppen thematisch nach Fachgebieten oder Bereichen gegliedert werden. Eng definierte Fachgebiete sind zu vermeiden. Dabei kann das Problem, dass sich in den Regionen mögliche Teilnehmer untereinander konkurrenzieren umgehen und die kritische Masse für eine Durchführung erzielt werden. Die Fachgebiete sind somit breit zu fassen, so dass verschiedene Berufe daran beteiligt sein können und vor allem der Wissensaustausch über Schnittstellen hinweg gefördert wird. Ein Erfahrungsaustausch über eine Branche hinaus kann eine kreative, bereichernde Wirkung auslösen.

Das interkantonale Projekt Unternehmergespräche wurde bereits im UP 2008-11 umgesetzt. Die Kantone Luzern, Uri, Schwyz und Obwalden beteiligten sich an diesem Projekt. Neu soll es allerdings das Ziel haben, eine Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Politik aufzubauen. Die Kantone sollten zudem die Freiheit haben, an dem Projekt teilzunehmen, falls der Projektrahmen für die Region/Kanton relevant ist. Folgeprojekte daraus können im Rahmen der Wissensregion entstehen. Der Lead für das interkantonale Projekt liegt nach wie vor beim Kanton Schwyz.

Ziel 3 (Wachstum und Unternehmertum)

Das Unternehmertum soll durch den Aufbau von geeigneten Rahmenbedingungen, Strukturen und Infrastrukturen für Gewerbe und Unternehmen gestärkt werden

Durch die Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen, Strukturen und Infrastrukturen sollen die regionalen Potenziale weiter genutzt werden und Neues entstehen lassen. Dadurch soll ein dauerhaftes Wachstum und die Schaffung sowie Erhaltung von Arbeitsplätzen gesichert werden. Die regionale Wettbewerbsfähigkeit und damit die Stärkung der Leistungsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts kann auf diese Weise weiter gefördert werden. Erfahrungsgemäss sind unternehmerisches Denken/Handeln bzw. Unternehmmergeist und entsprechende Investitionen für wirtschaftliche, soziale oder ökologische Projekte die Quelle der wirtschaftlichen Entwicklung einer Region. Die daraus entstehenden endogenen und exogenen Wachstumsimpulse erhöhen die Exportquote der regionalen Wirtschaft. Die Förderung der Unternehmen und Gewerbe sowie öffentlicher Institutionen sind auf vorwettbewerbliche bzw. überbetriebliche Bereiche zu beschränken. Die öffentlichen Institutionen müssen sich auf die Bereiche beschränken, bei denen sie zwingend für den Aufbau von überbetrieblichen Kooperationen und Netzwerken notwendig sind.

Massnahme 3.1: Rekrutierung qualifizierter Arbeitskräfte

Im Oberhasli wie im Kanton Obwalden gibt es wettbewerbsstarke Unternehmungen mit guten Zukunftsaussichten. Ihre grosse Herausforderung für die weitere Entwicklung liegt weniger auf der Seite des Absatzes als vielmehr bei der Rekrutierung qualifizierter Arbeitskräfte. Der regionale Arbeitsmarkt ist in der Regel zu klein, um im Bereich der höheren beruflichen Qualifikationen die gesuchte Person zu finden. Umgekehrt ist es schwierig, die entsprechend qualifizierten Personen von ausserhalb der Region anzuwerben. Die Schwierigkeit liegt dabei weniger darin, dass die Stelle zu wenig attraktiv wäre oder dass es keine Nachfragen auf diese Stelle gäbe, sondern vielmehr darin, dass der Arbeitsplatzwechsel einen Umzug in die Region bedingt, was das Interesse an einem ländlich geprägten Lebensstil voraussetzt. Die Schwierigkeit der Rekrutierung qualifizierter Arbeitskräfte betrifft den gesamten ländlichen Raum der Schweiz und wurde von der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete auch wiederholt thematisiert (z.B. im Bereich Landwirtschaft, Gesundheitswesen, usw.). Mit dem vorliegenden Projekt soll ein neuer Weg beschritten werden. Anstatt ausserhalb der Region nach qualifizierten Arbeitskräften zu suchen, die zu einem Umzug in die Region bereit sind, soll bei denjenigen Personen angesetzt werden, die sich (aus persönlichen) Gründen bereits dazu entschieden haben, in der Region zu leben, die also bereits ortsansässig sind. Ihnen soll „vor Ort“ die Möglichkeit gegeben werden, sich beruflich so weiter zu entwickeln, dass sie die Aufgaben, die eine höhere Qualifikation verlangen, übernehmen können. Die Idee ist nicht neu. Grossbetriebe haben ihre eigene Politik, Arbeitskräfte an die Firma zu binden und diesen in der eigenen Firma Qualifizierungsmöglichkeiten anzubieten. Die Unternehmungen im ländlichen Raum sind hierfür zu klein. Es soll deshalb nach Wegen gesucht werden, wie die Idee der betriebsinternen Qualifizierungsprogramme auf eine betriebs- und im vorliegenden Fall auch regionsübergreifende Ebene übertragen werden kann. Dabei stellen sich sowohl Fragen der Inhalte, der Organisation (auch Fragen der Konkurrenzierung resp. Abwerbung), wie auch Fragen der zu wählenden (didaktischen) Formen der Qualifizierungsprogramme. Kantonsübergreifend organisierte Qualifizierungsprogramme haben aus regionalwirtschaftlicher Optik noch einen weiteren Nutzen: Wenn sich die künftigen Kadermitarbeiter verschiedener Firmen beidseits des Brünigs in solchen Qualifizierungsprogrammen kennen lernen, entsteht ein Netzwerk, das für künftige Kooperationen und andere Formen der betriebsübergreifenden Zusammenarbeit von grossem Nutzen sein kann. Die Qualifizierungsprogramme sollen diesem Aspekt bewusst Rechnung tragen. Betriebs- und regionsübergreifende Qualifizierungsprogramme liegen im Interesse einer Vielzahl von Unternehmungen. Es wird sich aber kaum eine Unternehmung finden lassen, welche die Initiative

zum Aufbau dieser Angebote im Sinne einer Vorinvestition ergreift. Die Finanzierung und damit auch die Trägerschaft müssen deshalb in einer ersten Phase breiter abgestützt sein. Während der von der NRP mitfinanzierten Aufbauphase soll die Landsgemeinde Oberhasli, zusammen mit einem geeigneten Partner aus dem Kanton Obwalden die Trägerschaft bilden. Da in der Landsgemeinde sowohl die Gemeinden, wie auch Vertreter aus der Wirtschaft Mitglied sind, hat diese Trägerschaft eine gute Verankerung bei den Zielgruppen des Projektes. Am Ende der Projektphase sollen die aufgebauten Abläufe und Qualifizierungsprogramme einer selbstständigen Trägerschaft übergeben werden. Ob hierzu eine neue Organisation geschaffen oder ob diese Programme an eine bereits bestehende Organisation übertragen werden können, muss im Verlauf des Projekts abgeklärt werden. Auf der Wirkungsebene (outcome) besteht das Hauptziel des Projektes darin, die Probleme der Unternehmen bei der Rekrutierung qualifizierter Arbeitskräfte zu mindern. Erreicht werden soll dies durch die Schaffung von auf die spezifischen Bedürfnisse der Unternehmen zugeschnittene, betriebsübergreifende Qualifizierungsprogramme. Als Nebenziel soll mit dem Aufbau und der Durchführung dieser Qualifizierungsprogramme das Netzwerk zwischen den beteiligten Unternehmungen und insbesondere zwischen den an den Programmen teilnehmenden Arbeitskräften gestärkt und so gute Voraussetzungen zur Nutzung des „sozialen Kapitals“ dieser kantonsübergreifenden Region geschaffen werden. Die Wirkung soll in der Region Oberhasli – Sarneraatal erreicht werden. Wenn die angedachten Qualifizierungsprogramme den erhofften Nutzen erbringen, lassen sich Organisation und Inhalte auch auf andere Regionen des ländlichen Raumes und der Berggebiete übertragen. Das Projekt ist als interkantonales Projekt mit dem Haslital bzw. mit dem Kanton Bern umzusetzen und verfolgt insbesondere die Stärkung des Unternehmertums in Form der Rückgewinnung ehemaliger Lehrlinge. Der Lead für das Projekt liegt beim Kanton Bern.

Massnahme 3.2: Kantonale Vernetzung Bildungs- und Gesundheitsunternehmen

Im Bereich Vernetzung und Stärken marktwirtschaftlich organisierter Bildungs- und Gesundheitsunternehmen gilt es, die Neueröffnung der Ausbildungsstätte von Pflegepersonal der Zentralschweizer Interessengemeinschaft Gesundheitsberufe (ZIGG) in Alpnach als ein weiteres Wirtschaftsstandbein im Kanton optimal zu verankern. ZIGG ist als Dachverband der Spitäler/Kliniken, Alters- und Pflegezentren sowie Spitexorganisationen ausgestaltet. Die ZIGG übernimmt heute eine wichtige Rolle im Ausbildungsprozess und ist einer der grössten Arbeitgeberverbände der Zentralschweiz. Heute können Jugendliche nach der obligatorischen Schulzeit die dreijährige Lehre als Fachfrau/-mann Gesundheit (FaGe) absolvieren oder sie besuchen während drei Jahren die Fachmittelschule mit anschliessendem Praktikum. Beide Wege führen zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis FaGe. Dabei bieten die Betriebe des Gesundheitswesens Ausbildungsplätze an. ZIGG koordiniert betriebliche, überbetriebliche und schulische Ausbildung. So fliessen die Bedürfnisse der Arbeitgeber in die Ausbildung ein und garantieren Praxisnähe. Auf der Tertiärstufe der Pflege- und Laborausbildungen wurde die Höhere Fachschule Gesundheit Zentralschweiz aufgebaut. Die ZIGG ist für den Berufsnachwuchs im Gesundheitswesen der Zentralschweiz zuständig, damit die Spitäler/Kliniken, Alters- und Pflegezentren sowie die Spitexorganisationen über genügend qualifiziertes Personal verfügen. Mit dem gezielten Berufsmarketing wird sichergestellt, dass die finanziellen Ressourcen interkantonale wirksam und effizient eingesetzt werden. Die Arbeitgeber des Gesundheitswesens verzeichnen einen steigenden Bedarf an qualifizierten Fachkräften. Mit dem zunehmenden Personalbedarf steigt auch die Nachfrage an Bildungsangeboten. Die ZIGG hat aus diesem Grund das Bildungszentrum für Gesundheitsberufe in Alpnach realisiert. Seit August 2010 besuchen rund 900 lernende Fachfrauen/-männer Gesundheit die überbetrieblichen Kurse sowie 400 studierende Pflegefachfrauen/-männer HF die praxisorientierten Kurse. In naher Zukunft kommen noch weitere Bildungsangebote hinzu. So führt die Zentralschweiz ab August 2011 die zweijährige Attestlehre "Assistent/-in Gesundheit und Soziales" für praktisch orientierte Jugendliche als Pilot ein. Auf nationaler Ebene erfolgt der Start 2012. Die personellen Ressourcen und die Platzverhältnisse des Bildungszentrums in Alpnach bieten die Möglichkeit, die überbetrieblichen Kurse der Attestlehre "Gesundheit und Soziales" ab 2011 zu integrieren und weitere praxisnahe Bildungsange-

bote, wie beispielsweise Wiedereinstiegskurse in die Pflege, nach den Bedürfnissen der Betriebe zu lancieren. Die Ausbildungsstätte soll im Rahmen eines Projekts verbessert, im Kanton verankert und integriert werden. Die geografische Nähe zum Unternehmerzentrum microPark Pilatus ist dementsprechend von Vorteil. So sollen die Bedürfnisse der Schule durch das Projekt aufgenommen und entsprechend eruiert werden. Auch soll zwischen der ZIGG und dem Pull-Coach ein Austausch stattfinden. Das kantonale Projekt, in Form der Vernetzung, kann zusätzliche wertvolle regionale Potenziale für den Wirtschaftsstandort Obwalden fördern.

Massnahme 3.3: Umsetzung Tourismusstrategie Obwalden

Der Tourismus ist ein Branchenschwerpunkt in der Wirtschaftsstruktur von Obwalden. Der hohe Beschäftigungsanteil im Gastgewerbe und im Transportgewerbe, vor allem im Bereich Personenbeförderung mittels Zahnrad-, Seilbahnen und Skiliften, verdeutlichen diese Spezialisierung. Die Tourismuswirtschaft ist jedoch einem stark intensivierten internationalen Wettbewerb ausgesetzt und mit erheblichen strukturellen Problemen konfrontiert. Es sind dementsprechend markante Strukturanpassungen vorzunehmen. Deswegen hat der Regierungsrat eine Studie zur touristischen Entwicklung im Kanton Obwalden in Auftrag gegeben. Das Institut für Tourismus und Wirtschaft Luzern (ITW) legte im März 2010 seinen Bericht zur Tourismusstrategie Obwalden vor. Kernstück der erarbeiteten Strategie ist der Aufbau einer neuen gemeinsamen Tourismusorganisation für die beiden Kantone Obwalden und Nidwalden. Gestützt auf die Studie soll die neue regionale Organisation ihre Tätigkeit Mitte 2012 aufnehmen. Der Regierungsrat wird das entsprechende Gesuch um Finanzhilfe gemäss NRP behandeln sowie genehmigen.

Der Kanton Obwalden verfolgt gemäss Amtsdauerplanung 2010 bis 2014 und Richtplanung 2006-2020 ein massvolles quantitatives Wachstum in den touristischen Schwerpunktgebieten. Er will sich auf qualitative Verbesserungen und Innovationen im Angebot mit Konzentration auf die definierten Themenfelder (Sport, Bewegung & Gesundheit; Natur; Tradition, Brauchtum, Kultur, Heimat; Seminare; Spiritualität, Pilgerreisen) sowie auf die Nutzung moderner Technologien für Gästeinformation und Buchungen abstützen. Für das Sarneraatal werden die heutigen Tourismusstrukturen und Tourismusorganisationen für einen stärkeren Wettbewerb als ungenügend beurteilt, da sie einerseits kleinräumig funktionieren und die bestehenden Kooperationen nicht im gewünschten Mass wirken. Ausserdem verfügen die lokalen Tourismusvereine, die oft ehrenamtlich oder nebenberuflich geführt werden, nicht über die erforderlichen Ressourcen, welche für die heutige Markt- und Wettbewerbsdynamik notwendig sind. Mit der neuen Tourismusorganisation soll die Schlagkraft verstärkt und Skaleneffekte genutzt werden. Die Vorteile einer gemeinsamen Organisation mit dem Kanton Nidwalden kommen allerdings nur zum Tragen, wenn Übereinstimmung in Bezug auf Ziele, Vorgehen und andere wichtige Punkte bestehen, Toleranz gewährt wird und der Wille zur Zusammenarbeit wirklich vorhanden ist. Angestrebt wird auch, dass ein Leistungseinkauf inklusive EDV-Plattform über die Luzern Tourismus AG (LTAG) erfolgt und die neue regionale Tourismusorganisation keine direkten Verkaufsaktivitäten ausserhalb der Schweiz ausübt. Die Tourismusstrategie Obwalden gilt es im Rahmen der NRP als überkantonales Projekt umzusetzen. Den Lead hat der Kanton Obwalden.

Abgestützt auf die Ziele zur Erhaltung natürlicher Landschaften und der Bedeutung touristischer Zentren werden Engelberg-Titlis als international ausgerichtete und Melchsee-Frutt als national ausgerichtete Tourismusschwerpunkte eingestuft. Es gilt, durch den Ausbau der touristischen Infrastruktur im internationalen und nationalen Wettbewerb deren Position zu verbessern. Der Kanton fördert die Entwicklung der touristischen Schwerpunktregionen, indem er die raumplanerischen Massnahmen auf die touristischen Ziele gemäss Langfriststrategie ausrichtet. Ziel ist die Ausgewogenheit zwischen den durch touristische Einrichtungen und Transportanlagen erschlossenen und nichterschlossenen Räumen. Für die Entwicklung der Tourismus- und Erholungsschwerpunkte Engelberg und Melchsee-Frutt wird einer Zusammenarbeit im Rahmen des „Schneeparadies“ weiterentwickelt. Engelberg geniesst zusätzlich mit der grössten Naturschanze und den Sprungwettkämpfen internationale Anerkennung. Spezielle Events im Ski-, Wander-

und Laufbereich könnten der Region zu einer besseren Positionierung verhelfen. Im Hauptort Sarnen findet diese Umsetzung durch das Projekts „Regionale Sportanlage Seefeld Sarnen“ über die am See gelegenen Sport- und öffentlichen Anlagen statt. So können z.B. mit der 400-Meter-Bahn sportliche und gesellschaftliche Events von regionaler und nationaler Bedeutung durchgeführt werden. Der Aufbau der neuen regionalen Tourismusorganisation sowie die Umsetzung der Tourismusstrategie Obwalden sind in den Grundzügen als kantonale Projekte zu verstehen, jedoch mit interkantonalen Ausstrahlung.

Massnahme 3.4: Marke Luzern

Mit der Stadt Luzern verfügt die Zentralschweiz über eine international verankerte touristische Top-Destination. Engelberg-Titlis ist eine international bekannte Destination und mit dem Vierwaldstättersee verfügt die Region über ein verbindendes Element, das gleichzeitig als Marke dienen kann. Die Positionierung des Kantons Obwalden ist in diesem Umfeld vielseitig, das Angebot deckt alle Segmente ab, vom Luxus- bis zum Familienangebot. Um Gäste aus aller Welt in die Zentralschweiz zu bringen, müssen die Akteure der touristischen Wertschöpfungskette aktiv zusammenarbeiten und sich mit Hilfe eines gemeinsamen Marketings optimal verkaufen. Dies wird umso wichtiger, als sich die Kundschaft aufgrund der vielfältigen Angebote zunehmend an touristischen Marken orientiert. Innerhalb der Zentralschweiz arbeiten die verschiedenen Tourismuspartner nach einer durch Verzettelung geprägten Vergangenheit heute näher zusammen. Die Kooperation der einzelnen Organisationen soll sich im Rahmen der Tourismusstrategie des Kantons verstärken, da gemeinsame Marketingprojekte in der Schweiz und im Ausland durchgeführt werden. Der Kanton Luzern gilt als Leadkanton in diesem interkantonalen Projekt.

Massnahme 3.5: Generation der 50- bis 64-Jährigen

Die Arbeitswelt befindet sich im Umbruch. Trotz laufender Veränderungen bleibt der Mensch die wichtigste Ressource. In der hochentwickelten Dienstleistungsgesellschaft sind Mitarbeitende Wissensträger und somit die treibende Kraft für Innovation. Die Generation der 50- bis 64-Jährigen nimmt in den nächsten Jahren weiter zu. Das hat Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Ein grosser Teil der erwerbstätigen Bevölkerung wird über 50 Jahre alt sein. Darauf hat sich die Wirtschaft vorzubereiten. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird es künftig wichtiger sein, dass ältere Erwerbstätige am Arbeitsmarkt teilhaben. Doch gerade in dieser Alterskategorie gibt es einen zunehmenden Anteil an Personen, die nicht erwerbstätig sind. Häufigste Gründe sind gesundheitliche Austritte, Entlassungen und freiwillige frühzeitige Austritte. Der Anteil an Personen mit chronischen gesundheitlichen Problemen infolge eines Arbeitsunfalles oder einer berufsbedingten Krankheit ist bei den 50- bis 59-Jährigen am höchsten. Häufig werden ältere Arbeitnehmer systematisch aufgrund ihres Alters stigmatisiert oder entlassen. Sie sollen dazu ermuntert werden sich weiterzubilden, wie dies auch mit jüngeren Mitarbeitern geschieht. Ältere Angestellte sind mehrheitlich durchaus zu einer Weiterbildung bereit. Problematischer wird es, wenn ältere Angestellte einmal arbeitslos und auf Stellensuche sind. Dann finden sie deutlich seltener eine neue Beschäftigung als junge Arbeitslose und müssen länger suchen, bis sie eine neue Stelle finden. Am schwierigsten ist der Wiedereinstieg bei unqualifizierten Hilfskräften. Kaderleute finden eher wieder eine neue Stelle. Der Grossteil der 50- bis 65-Jährigen ohne Arbeit zieht sich deshalb aus dem Erwerbsleben zurück. 90 Prozent entscheidet sich aus familiären oder gesundheitlichen Gründen oder Frühpensionierung gegen die erneute Arbeitssuche. Dieser Entwicklung soll im Rahmen der Möglichkeiten der NRP entgegen gewirkt werden. So soll dieser Zusammenhang einerseits im Projekt „Unternehmergespräche“ aufgezeigt werden. Andererseits könnte das bereits aufgebaute Mentoring Programm sich zusätzlich diesem Thema widmen. Im Kanton Obwalden sind überdurchschnittlich viele Klein- und Mittelunternehmen (KMU) vertreten. Die meisten von ihnen sind in Nischen tätig. Solche „Nischen-Betriebe“ verfügen nur über eine begrenzte Anzahl von Akteuren bzw. Spezialisten. Verschiedene Studien zeigen, dass von jungen Teams zwar mehr Ideen kommen. Diese können aber nur nachhaltig und marktnahe umgesetzt werden, wenn auch ältere Personen mitwirken. Im

Rahmen des Mentoring Programms sollen die älteren Arbeitnehmer begleitet werden, um sich persönlich zu verändern und weiterzuentwickeln. Sie sollen sich aktiv neu orientieren. Auf diese Weise soll die unternehmerische Basis im Kanton erhalten und nachhaltig verbreitet werden. Die Regionale Wertschöpfung erfolgt primär aus der unternehmerischen Tätigkeit. Dieses Projekt ist kantonal ausgerichtet.

Massnahme 3.6: Kantonale Studie Schule für englischsprechende Schüler

Optimale Ausbildungsmöglichkeiten sind ein wesentlicher Standortvorteil. Sie sind im Rahmen des Handlungsbedarfs des Kantons in Bezug auf die Amtsdauerplanung 2010 bis 2014 zu sichern. Internationale oder hochspezialisierte Unternehmen im Kanton Obwalden sind vermehrt auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen. Diese können erheblich einfacher gewonnen werden, wenn für die Kinder ein entsprechendes internationales Ausbildungsangebot zur Verfügung steht. Aber auch bei der Ansiedlung neuer Firmen und Privatpersonen ist das internationale Ausbildungsangebot ein wesentlicher Standortvorteil. Im Zusammenhang mit der Förderung privater Schulen soll der Aufbau einer Schule für englischsprechende Schülerinnen und Schüler auf Primar- und Orientierungs- sowie auf Berufsmaturitätsstufe im Kanton geprüft werden. Die Stiftsschule Engelberg beabsichtigt ab 2013 die eidgenössisch anerkannte, zweisprachige Maturität in Deutsch und Englisch anzubieten (vgl. Massnahme 1.3, S. 31f). Die Prüfung soll im Rahmen einer Studie erfolgen. Diese soll klären, inwiefern ein Angebot für englischsprechende Schülerinnen und Schüler im Kanton Obwalden Sinn macht, welche wirtschaftlichen Aktivitäten sowie positive regionalwirtschaftliche Effekte erzielt werden können, und wie diese Schule gegebenenfalls umzusetzen wäre. Die Studie könnte beispielsweise vom Institut für Öffentliche Dienstleistungen und Tourismus IDT-HSG der Universität St. Gallen durchgeführt werden. Diese hat bereits im Jahr 2006/2010 eine Studie zu den regionalwirtschaftlichen Effekten aller drei Hochschulen im Kanton Luzern verfasst. Das Projekt ist kantonal ausgerichtet.

Massnahme 3.7: Wirtschaftstreffen Obwalden - Oberhasli

Das interkantonale Projekt Wirtschaftstreffen Obwalden - Oberhasli war nicht explizit im UP 2008-11 berücksichtigt worden. Das Konzept zum Wirtschaftstreffen Obwalden – Oberhasli wurde von der Landsgemeinde Oberhasli in Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern erarbeitet. Im Rahmen gezielter Zusammenarbeit mit den Regionen benachbarter Kantone soll die Strategie zur Stärkung der Wirtschaftskraft der Region Oberhasli und Sarneraatal erzielt werden. In einem ersten Schritt soll ein informelles Netzwerk unter den Unternehmen aufgebaut werden. Zum Aufbau des informellen Netzwerkes sollen Wirtschaftstreffen Obwalden – Oberhasli organisiert werden. Für die Zielgruppen und den Einladungskreis sind die unterschiedlichen politischen Rahmenbedingungen aufgrund der Regionsgrössen zu berücksichtigen. Das informelle Netzwerk soll Grundstein für die Zusammenarbeit in jeglicher Form über den Brünig legen. Potenziale und Möglichkeiten in der Zusammenarbeit sollten mit diesem interkantonalen Projekt eine Basis erhalten mit dem Ziel qualifizierte Arbeitsplätze in den Regionen erhalten (vgl. Massnahme 3.1, S. 37f) und schaffen zu können. Als Gastgeber treten der Kanton Obwalden und die Landsgemeinde Oberhasli auf. Am 2. Mai 2011 fand bereits das erste Wirtschaftstreffen Obwalden – Oberhasli statt und wurde von beiden Seiten des Brünigs sehr geschätzt.

Massnahme 3.8: Studie über Auswirkung „Gross Luzern“ auf Obwalden und Nidwalden

Im Kanton Luzern wurde die Gemeindefusion Luzern und Littau grossmehrheitlich mit einer Erhöhung des politischen Gewichts im Kanton, einer erhöhten wirtschaftlichen regionalen Konkurrenzfähigkeit und einer Steuersenkung in Littau in Verbindung gebracht. Am 17. Juni 2007 entschieden sich die Stimmberechtigten für die Fusion der Gemeinden Luzern und Littau im Jahr 2010. Damit wird Luzern mit fast 75'000 Einwohnern zur siebtgrössten Stadt der Schweiz. Weitere Fusionen mit der Stadt Luzern sind in Planung. Langfristig soll mit dem Zusammenschluss der Agglomeration mit der Kernstadt Luzern eine einzige Gemeinde mit etwa 180'000 Einwohnern geschaffen werden. Bis 2016 sind auch Fusionen von Kriens, Horw, Adligenswil,

Ebikon und Emmen mit Luzern geplant. Der Kanton Luzern möchte damit gegenüber den beiden Metropolen Zürich und Basel wieder konkurrenzfähiger werden. Durch die Fusionen sollen zudem weitere Abwanderungen der Jugend verhindert werden und dadurch Verkehrsprobleme gemindert werden.

Im Rahmen der Bestrebungen des Kantons Luzern zu „Gross Luzern“ soll von den Kantonen Obwalden und Nidwalden gemeinsam eine Studie in Auftrag gegeben werden, welche eruieren soll, wie sich diese Gemeindefusionen auf die Wohnsituation, Verkehrslage, Raumplanung, Arbeitsplätze, Unternehmeransiedlung, Steuersubstrat und Wirtschaftslage in den Kantonen Obwalden und Nidwalden auswirken. Auch soll die Studie mögliche Lösungsansätze bei gegebenen Problemen durch „Gross Luzern“ aufzeigen. Die Studie soll als interkantonales NRP-Projekt durchgeführt werden. Der Lead liegt beim Kanton Obwalden.

Ziel 4 (Wertschöpfungssysteme)

Die bestehenden regionalen Potenziale sind auszubauen und zu intensivieren sowie deren oder derer Wertschöpfung durch unternehmens- und systemübergreifende Wertschöpfungssysteme zu steigern

Die vorhandenen regionalen Potenziale und Wertschöpfungssysteme sollen besser ausgeschöpft werden. Auf diese Weise kann die Kooperationsbereitschaft der regionalen Unternehmen verbessert und intensiviert werden. Im Zentrum stehen exportorientierte Wertschöpfungssysteme (Tourismus, Energie, natürliche Ressourcen, Agrarwirtschaft und Nahrungsmittelindustrie usw.), denen eine volkswirtschaftliche Motorfunktion zukommt. Dabei muss die wirtschaftliche Tätigkeit auf die Nachfrage der wachsenden Zentren ausgerichtet sein. Als Kooperationsprojekte gelten jene, welche Entwicklung und Einführung von neuen Produkten und Angeboten sowie die Erschliessung von neuen Märkten zum Ziele haben. Ein nachhaltiger Aufbau von Unternehmensnetzwerken in ausgewählten Wirtschaftsbereichen ist anzustreben.

Massnahme 4.1: Netzwerk Landwirtschaft

Der Kanton Obwalden verfügt in Bezug auf seine räumliche Lage und deren Ausstattung mit natürlichen und infrastrukturellen Ressourcen über gute Voraussetzungen für die künftige regionale Entwicklung. Die Massnahmen zur Weiterentwicklung der Region haben sich deshalb an den bereits vorhandenen wirtschaftlichen Aktivitäten zu orientieren und die hervorragenden, intakten, natürlichen und infrastrukturellen Gegebenheiten optimal zu nutzen. Es sollen vorhandene regionale Potenziale und Wertschöpfungssysteme im ersten Sektor ausgeschöpft und verbessert werden. Die Kooperationsbereitschaft der regionalen Unternehmen soll intensiviert werden. Durch gezielte Vernetzungsaktivitäten mit unternehmerischen Akteuren inner- und ausserhalb des Kantons sollen aus den bestehenden Potenzialen heraus weitere Produkte und Dienstleistungen entwickelt werden, die insbesondere ausserhalb des Kantons abgesetzt werden können. Ziel ist es, die vorhandenen wirtschaftlichen bzw. sozialen Kompetenzen mit den natürlichen Ressourcen effizient und nachhaltig zu vereinigen. Es soll eine Intensivierung der regionalen Wertschöpfungssysteme im Kanton Obwalden im Bereich Tourismus, Sport, Bildung, Kultur, Freizeit, Nahrungsmittel und Holz usw. angestrebt werden. Die Landwirtschaftliche Genossenschaft (Landi) plant in der Gemeinde Sarnen ein neues Zentrum, das neben den eigenen Bedürfnissen auch Platz bietet für andere Betriebe, die mit der Landwirtschaft verbunden sind (Planungs- und Beratungsbüros, Vermarktungsfirmen usw.). Es soll dementsprechend ein „Netzwerk Landwirtschaft“ aufgebaut werden. Dieses soll neben neuen attraktiven Arbeitsplätzen auch positive wirtschaftliche Synergien für die Landwirtschaft schaffen. Vorausgehend soll jedoch eine Studie bezüglich Machbarkeit und Nachhaltigkeit eines solchen Clusters erarbeitet werden. Das kantonale Projekt soll im Sinne des Strategiefeldes 4 die Wertschöpfung durch unternehmens- und systemübergreifende Wertschöpfungssysteme steigern.

Massnahme 4.2: Energieträger inkl. Folgeprojekte aus Energiekonzept Obwalden 2009

Im Bereich Wertschöpfungssysteme soll im UP 2012-15 das derzeitige kantonale Energiekonzept zum Tragen kommen/zur Umsetzung gelangen. Die Hauptausrichtung liegt beim Holz als Energieträger. Auch ist die „Wertschöpfungskette Holz“ gemäss kantonalem Energiekonzept Obwalden 2009 zu berücksichtigen. Es liegen zum heutigen Zeitpunkt allerdings noch keine konkreten Projekte dazu vor. Der Erfolg des kantonalen Projekts hängt von der Mitarbeit von unternehmerisch denkenden Partnern ab, die bestehende Potenziale erkennen und ein Projekt einreichen.

Massnahme 4.3: Studie Synergien und Potenzial innerhalb Nahrungsmittelindustrie in Obwalden

Die Nahrungsmittelindustrie stellt einen wichtigen Zweig der Obwaldner Industrie dar. Die Produktion in der Nahrungsmittelindustrie konzentriert sich vor allem auf Käse, homogenisierte und diätetische Nahrungsmittel sowie sonstige Nahrungsmittel wie Frühstücksflocken, Suppen, Bouillons, Getränkepulver, Gewürze oder Ergänzungslebensmittel (z.B. Salatsaucen). Die Branche ist unterschiedlich ausgerichtet. Durch eine Studie soll geklärt werden, ob und auf welche Weise vorhandene Synergien und das Potenzial innerhalb der Nahrungsmittelindustrie im Kanton genutzt werden können. Dies soll möglichst unter Berücksichtigung der Nutzung und Vermarktung der Regionalen Sportanlage/Seefeldpark Sarnen beziehungsweise unter Berücksichtigung aller vorhandenen Sportstätten des Kantons Obwalden geschehen. So sollen z.B. Leistungssportler, welche ihr Trainingslager auf der Regionalen Sportanlage abhalten, die Möglichkeit haben, bei der biofamilia ag in Sachseln, die Herstellung ihres Bio-Müeslis kennenzulernen. Ein konkretes Projekt oder ein Prüfungsbericht liegen noch nicht vor.

Massnahme 4.4: Vermarktung Regionale Sportanlage/Seefeld Park Sarnen

Die Einwohnergemeinde Sarnen baut im Seefeld in Zusammenarbeit mit dem Kanton Obwalden eine neue regionale Sportanlage. Die neue Sportanlage nimmt eine wichtige Rolle im Marketingkonzept ‚Seefeld Park Sarnen‘ ein. Mit der Anlage realisiert die Gemeinde Sarnen für den Bereich Sport eine grosse Sportanlage mit vielfältigen Sportmöglichkeiten an einem Ort mit überregionaler oder sogar nationaler Ausstrahlung. Die Sportanlage eignet sich für polysportive Aktivitäten in der Breite, aber auch für den Spitzensport mit optimalen Trainingsbedingungen. Alle Angebote lassen sich gut kombinieren und ergänzen sich gegenseitig. In Verbindung von Sport und Tourismus lässt sich die Liste bestens erweitern. Mit den Schweizerischen Kompetenzzentren Rudern und Kanu beim Seefeld sowie ein solches für den Schiesssport „Brünig Indoor“ bietet sich eine gemeinsame Vermarktung an. Ferner befinden sich am gleichen Ort bereits ein outdoor Tennisfeld, eine Badeanlage, eine Minigolfanlage, ein Fussballfeld sowie ein Skaterpark. Der Standort für die regionale Sportanlage ist perfekt. Mit der Sportmittelschule Engelberg (Anerkennung als Swiss Olympic Sport School sowie ein nationales Leistungszentrum Swiss Ski) verfügt Obwalden über eine weitere Sportausbildungsstätte von schweizweiter Bedeutung. Der Idee vom Aufbau eines Leistungszentrums von spezifischen bereits angesiedelten Sportarten wird nach wie vor nachgegangen.

Damit, und mit dem Angebot an Unterkunftsmöglichkeiten in der Umgebung sowie mit geeigneten Lokalitäten für Seminare und weitere Anlässe bietet die Sportanlage auch einzigartige Möglichkeiten für Firmen und Vereine an. Sportanlässe sowie regionale und nationale Wettkämpfe können vermehrt organisiert werden. Für leistungsorientierte (Spitzen-) Sportler sollen zudem Trainingslager auf der Sportanlage durchgeführt werden, ebenso nationale Leichtathletikmeetings. Die Fussballer erhalten z.B. die Möglichkeit, eine Trainingseinheit zusammen mit den Ruderern auf dem See, mit den Leichtathleten auf der Rundbahn oder mit den Unihockeyanern in der Halle mitzumachen. Selbstverständlich auch umgekehrt.

Ebenso finden Teilnehmende von Seminaren mit den Sportmöglichkeiten eine Abwechslung und einen Ausgleich zum Kurs- oder Berufsalltag. Zusammen mit den umliegenden Seminarhotels können die Tourismusorganisationen im Sarneraatal wertvolle Dienste anbieten. Dies bedeutet eine grosse Chance für die regionale Wertschöpfung in der Region Sarneraatal/Obwalden. Mit einem professionellen Marketing soll das Interesse geweckt und auf das Angebot aufmerksam gemacht werden. Mit dem Innerschweizerischen Schwing- und Älplerfest wird bereits im Jahre 2012 ein erster grosser überregionaler Anlass ausgetragen. Die regionale Sportanlage, eingebunden in die übergreifenden Angebote von Sport und Tourismus, bietet einen direkten Beitrag zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung und zur Förderung der Standortqualität. Da die Seefeldanlage nebenbei auch noch ein gefragtes und rege benutztes Naherholungsgebiet ist, ist die Abstimmung der breit gefächerten Bedürfnisse der Sportvereine,

Interessenvertretungen und der Exponenten der öffentlichen Hand die grösste Herausforderung. Mit dem kantonalen Projekt Vermarktung Chance Seefeld Park Sarnen soll eine Vorstellung über das Angebot der Neugestaltung der Seeuferanlagen erarbeitet werden. Dabei soll der Schwerpunkt auf nachhaltige, unternehmens- und systemübergreifende Wertschöpfungssysteme gesetzt werden, gemäss dem Strategiefeld 4. Auch soll im Rahmen dieses Projekts geprüft werden, ob und wie die Projekte Kantonale Vernetzung Bildungs- und Gesundheitsunternehmen und Umsetzung Tourismusstrategie Obwalden sowie die Studie Synergien und Potenzial innerhalb Nahrungsmittelindustrie in Obwalden in das Vermarktungsprojekt einbezogen werden können (vgl. Massnahme 3.2, S. 38f, Massnahme 3.3, S. 39f und Massnahme 4.3, S. 43).

Massnahme 4.5: Kulturwege Zentralschweiz inkl. Folgeprojekte

In Zusammenhang mit dem sakralen Erbe ist ein Projekt geplant, welches die Vernetzung der Pilgerangebote der Zentralschweiz durch die ViaStoria zum Ziel hat. Die einzelnen Regionen und Kantone erhalten dabei die Möglichkeit, sich mit ihren Pilgerstätten zu positionieren und Potenziale zu nutzen, z.B. durch eine gemeinsame Vermarktung (regionale und touristische Produkte, Landschaften, sakrale Punkte/Pilgerorte). Eine Projektbeschreibung wird durch den Leadkanton Luzern erarbeitet.

Massnahme 4.6: Konzept Aufbau Heliport Obwalden inkl. Folgeprojekte

Zurzeit wird der Aufbau eines Heliports in Obwalden in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Zivilluftfahrt geprüft. Diese erfordern eine Machbarkeitsstudie und weitere Abklärungen, welche aufzeigen, ob und in welchem Umfang ein Heliport im Kanton Obwalden möglich ist. Daraus folgende Projekte sind allenfalls auch mit einem Beitrag aus der NRP zu fördern, sofern sie die entsprechenden Kriterien erfüllen. Nähere Projektangaben folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Massnahme 4.7: Konzept optimale Verknüpfung der Verkehrssysteme

Eine optimale Verknüpfung der Verkehrssysteme ist für den Kanton Obwalden ein entscheidender Standortfaktor. Der Kanton Obwalden soll eine attraktive Verkehrsverbindung mit hoher Mobilität von und zu den Zentren und Grossagglomerationen Richtung Luzern-Zug-Zürich sowie eine optimale Verknüpfung der Verkehrssysteme gewährleisten. Dazu soll die Planung der Verkehrsnetze für den öffentlichen Verkehr (öV) und den motorisierten Individualverkehr (MIV) für das Sarneraatal und Engelberg konsequent sowie vernetzt erfolgen. Die S-Bahn in der Talebene im Sarneraatal wird durch ein Park & Ride-System ergänzt. Die Verkehrsteilung zwischen privatem und öffentlichem Verkehr (Modal-Split) ist in diesem Sinne zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs zu verbessern. Im Rahmen eines kantonalen NRP-Projektes soll ein Konzept erarbeitet werden, welches die optimale Verknüpfung der Verkehrssysteme im Kanton Obwalden aufzeigt und zudem verschiedene Möglichkeiten wie ein Rufbussystem prüft. Die Konzepterarbeitung soll auch die kantonalen Bestrebungen in Bezug auf die Wirtschafts- und Arbeitsplatzzone berücksichtigen sowie eine optimale Abstimmung der beiden Konzepte gewährleisten (vgl. Massnahme 1.1, S. 30f).

Massnahme 4.8: Hotelförderung Obwalden und Nidwalden

Dieses Projekt basiert auf einem Konzept, welches bereits in der Ostschweiz umgesetzt wurde. Im Rahmen eines interkantonalen Förderkonzepts soll die Begünstigung der Beherbergungsstrukturen erzielt werden. Getragen werden soll das Projekt durch den Tourismus (Hotellerie) sowie den Kanton, unterstützt durch den Hotelier- und Gastronomieverband. Das Impulsprogramm verfolgt folgende Ziele: (1) Die Wettbewerbsfähigkeit der Beherbergung in den Kantonen Obwalden und Nidwalden soll durch eine klare thematische Positionierung innerhalb der Ausrichtung der Destination und unter Beachtung der Themeninitiative gestärkt werden. (2) Die strukturelle Qualität des Beherbergungsangebots in den beiden Kantonen soll verbessert werden. Das Förderprogramm setzt auf zwei Ebenen an. In einem ersten Schritt wird mit dem Ziel einer globalen Befähigung allen interessierten Betrieben die Möglichkeit zu einer Standortbestimmung gegeben. Aktiv durch den/die Tourismusverein/e angegangen werden Betriebe ab

einer Grösse von etwa 20 Betten. Kleinere Betriebe müssen sich selber um eine Teilnahme an der Standortbestimmung bemühen. Die Betriebe, welche an der Standortbestimmung teilnehmen, werden anhand der Dimensionen "Fähigkeit zur qualitativen und/oder quantitativen Entwicklung" sowie "Bereitschaft zur Weiterentwicklung" in vier Kategorien unterteilt. Auf der Standortbestimmung bauen in einem zweiten Schritt Schulungs- und Beratungsangebote auf, die das Ziel verfolgen, die Betriebe der Kategorie 2 ("Intensive Beratung und Unterstützung") zur Entwicklung im Sinne des Förderkonzepts zu befähigen (d.h. beispielsweise durch den Erwerb von Managementkompetenzen oder Hilfe bei der Finanzierung. Gleichzeitig vernetzen sich einzelne Beherbergungsbetriebe, vor allem aus der Kategorie 1 ("Top Hotels") aus eigenem Antrieb zu themenzentrierten Initiativgruppen. Betrieben der Kategorie 3 ("Hotels ohne Chance") wird keine weitere Unterstützung zuteil. In einem dritten Schritt werden erfolgreiche Initiativgruppen zu Leitprojekten entwickelt und gezielt unterstützt. Dabei werden Betriebe, die aufgrund der globalen Befähigung als geeignet einzustufen sind, in die Leitprojekte einbezogen und ebenfalls in den Genuss von gezielten Fördermassnahmen kommen. Im Idealfall entwickeln die Erfolgsbeispiele in Form von Projektinitiativen der "Top Hotels" eine Sogwirkung auf die Betriebe der Kategorie 4 ("Verweigerer"), d.h. diese Betriebe nehmen dann eine positive Haltung gegenüber der Entwicklung im Sinne des Impulsprogramms ein. Das Gelingen des interkantonalen Projekts mit Lead beim Kanton Nidwalden ist abhängig vom Interesse der Hotellers der beiden Kantone am Projekt. Das Projekt macht nur dann Sinn, wenn sich der grössere Teil der Hotellerie der Kantone daran beteiligt. Der Hotelierverein Engelberg (HVE) ist gegebenenfalls aufgrund des grossen Erfahrungsschatzes ins Projekt mit einzubeziehen. Auch soll die Umsetzung der kantonalen Tourismusstrategie beim Projekt berücksichtigt werden (vgl. Massnahme 3.3, S. 39f).

Massnahme 4.9: Kompetenzzentrum öV/Tourismus Engelberg

Die Zentralbahn AG (zb) verfügt in Engelberg über ein Bahnreisezentrum und übernimmt neben den Dienstleistungen im Bereich der Bahn auf touristische Aufgaben. Rund 20 Prozent der Dienstleistungen sind schon heute touristische Beratungen und Informationen. Bis Ende 2010 hatten die Mitarbeitenden der zb sowohl eine fahrdienstliche, wie auch eine touristisch verkaufsorientierte Aufgabe. Seit der Integration des Fahrdienstes in die Leitstelle Stansstad in Zusammenhang mit der Eröffnung des Tunnels nach Engelberg vom Dezember 2010 mussten sich die Mitarbeitenden des Bahnreisezentrums auf den fahrdienstlichen Verkauf fokussieren. Mit dem Aufbau eines Kompetenzzentrums öV/Tourismus Engelberg soll dies wieder ändern. Der Standort des Bahnreisezentrums als „Tor nach Engelberg“ ist ideal. Heute werden Touristen oft mühsam ins Tourist Center im Dorf verwiesen. Umgekehrt schicken die Mitarbeitenden im Tourist Center die Gäste an das Bahnreisezentrum. Wertvolle Synergien gehen dabei verloren. Vision des Kompetenzzentrums ist es, ab 2015 dem Gast die Dienstleistungen Bahn und Tourismus an einem Ort und aus einer Hand anzubieten. Die touristischen Partner können so die entsprechenden Synergien mit der zb sinnvoll nutzen (Personal, Räumlichkeiten, Know-how, Miete, etc.). Die zb betreibt in Meiringen schon seit Juni 2010 ein ähnliches Kompetenzzentrum zusammen mit Haslital Tourismus. Als Projektpartner sind in Engelberg die Gemeinde Engelberg, die Engelberg-Titlis Tourismus AG, die Titlis Rotair, die Luftseilbahn Engelberg Brunni AG, die Engelberg-Fürenalp AG und der Hotelierverein vorgesehen. Ein gemeinsames Projekt soll ab 2012 die konzeptionellen Möglichkeiten und die finanziellen Aspekte aufzeigen. Mit einer Eröffnung des Kompetenzzentrums öV/Tourismus kann im Jahr 2015 gerechnet werden.

Massnahme 4.10: Gastfreundschaft Zentralschweiz

In Zusammenhang mit dem 200 Jahr-Jubiläum Tourismus in der Zentralschweiz soll im Jahre 2015 eine Reihe von Projekten unter einem gemeinsamen Label realisiert werden. Die Projekte sollen die Thematik Tourismus aus wirtschaftlicher, kultureller, politischer und historischer sowie gesellschaftlicher Perspektive beleuchten und ausgehend davon der Wirtschaft und der Zentralschweizer Gesellschaft neue Impulse verleihen. Über die Wissensvermittlung des gemein-

samen Kulturerbes soll das Bewusstsein in der Bevölkerung für die bedeutende Rolle des Tourismus in unserer Region gezielt geschärft werden. Die Projekte sind auf die ganze Zentralschweiz ausgerichtet. Unter dem Projektarbeitstitel „200 Jahre Gastfreundschaft Zentralschweiz“ (200GFZ) sollen all diese Projekte unter einem Dach gebündelt werden. Luzern ist Leadkanton in diesem interkantonalen NRP-Projekt. Der Tourismus in der Zentralschweiz steht in den kommenden Jahren vor grossen Herausforderungen. Dies nicht nur wegen der anhaltenden Euro-Schwäche, sondern vielmehr wegen dem veränderten Tourismusverhalten, neuen Vermarktungsstrukturen, vermehrt individueller Bedürfnisse der Kunden, dem insgesamt gestiegenen Leistungsniveau im Tourismus und den damit zusammenhängenden Erwartungen an die Leistungserbringer. Der Tourismus mit einem Wertschöpfungsanteil von zehn Prozent und rund 1 800 Arbeitsplätzen ist für den Kanton Obwalden besonders bedeutsam und nachhaltig zu fördern. Das Projekt 200GFZ soll sich auf die Tourismusstrategien der involvierten Zentralschweizer Kantone abstützen und als Katalysator genutzt werden, allfällig geplanten oder künftigen Tourismusmassnahmen und -strategien zum Durchbruch zu verhelfen sowie diese in Form von Begleitmassnahmen zu stärken. Mit verschiedenen Angebotselementen sollen im Jubiläumsjahr vorhandene Potenziale besser ausgeschöpft und damit der Tourismus in der Zentralschweiz nachhaltig gesichert werden. Es wird eine Wirkung nach innen angestrebt, d.h. bei der Bevölkerung soll das Bewusstsein für die eigene Tradition als Gastgeberregion weiter verstärkt werden. Die Wirkung nach aussen trägt die Trägerschaft des Projekts: Diese soll eine temporäre, neu zu gründende Organisation sein, welche die Führung von Anfang bis zum Schluss übernimmt. Mit involviert sind die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden und Nidwalden. Eine Beteiligung von Zug wird noch geprüft.

Ziel 5 (Optimierung Regionalpolitik)

Die Kooperation sowie Optimierung der Zusammenarbeit in den interkantonalen und regionalen Prozessen im Rahmen der Regionalpolitik als Querschnittsfunktion über alle Strategiefelder sind weiter voranzutreiben

Die Erfahrungen aus den UP 2008-11 zeigen, dass die bisherigen regionalen Entwicklungsträger sowie REV mit ihren eingeführten Strukturen und Prozessen, bei denen die lokale politische Ebene und auch die regionale Wirtschaft beteiligt sind, der NRP mit der überregionalen Ausrichtung nicht mehr genügen bzw. teilweise suboptimal sind. Die Notwendigkeit der Optimierung dieser Strukturen und Prozesse ergibt sich auch aus den aktuellen Herausforderungen der Umsetzung der NRP. Es sollen daher integrative Strukturen und Prozesse entwickelt werden, die über die verschiedenen Ebenen und zwischen den verschiedenen Themen eine effiziente und effektive Kooperation ermöglichen. Die Gemeinde Engelberg empfindet ihre aktuelle Lage zunehmend als unbefriedigend und unterstützt die Optimierung der Regionalentwicklung. Allenfalls sollte in Bezug auf eine engere Zusammenarbeit der beiden REV Nidwalden & Engelberg und Sarneraatal eine Studie durch Dritte in Auftrag gegeben werden. Eventuell wäre regiosuisse ein geeigneter Partner dafür. Dies gilt es allerdings zu gegebener Zeit noch abzuklären.

Massnahme 5.1: Optimierung Regionalentwicklung/Grundbeitrag REV

Das operative Regionalmanagement soll weiterhin bei den Regionalentwicklungsverbänden bleiben. Die Finanzierung des Regionalmanagements soll ebenso eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden bilden. Eine vermehrte Zusammenarbeit mit anderen Institutionen oder anderen Regionen ist dennoch anzustreben.

Im Kanton Obwalden sind zur Zeit zwei regionale Entwicklungsverbände tätig, der Regionalentwicklungsverband Sarneraatal und der Regionalentwicklungsverband Nidwalden & Engelberg. Beide Verbände verfügen über gut eingeführte Strukturen und Prozesse, bei denen die lokale politische Ebene und auch die regionale Wirtschaft beteiligt sind. Für die zukünftige Regionalpolitik im Kanton ist zu prüfen, wie die Arbeit bzw. Zusammenarbeit der beiden Regionalentwicklungsverbände optimiert werden kann im Sinne einer Effizienzsteigerung in der weiteren Umsetzung der NRP. Es stehen verschiedene Varianten zur Auswahl um die Synergien zwischen den beiden Regionalentwicklungsverbänden zu nutzen. Zum einen besteht die Möglichkeit, dass die Gemeinde Engelberg zum REV Sarneraatal wechselt und es so zu zwei kantonalen Entwicklungsverbänden kommt, was bezüglich der kantonal ausgerichteten Umsetzungsprogramme vorteilhaft wäre. Zum anderen wäre ein Zusammenschluss der beiden Verbände mit nur einem Präsidenten und einer Geschäfts- sowie Sekretariatsstelle möglich. Eine engere Zusammenarbeit oder ein Zusammenschluss macht besonders in den Bereichen (öffentlicher) Verkehr, Tourismus und Raumplanung Sinn, wo die regionalen Bedürfnisse und Entwicklungen eine wichtige Rolle spielen. Die Notwendigkeit der Optimierung der Strukturen und Prozesse ergibt sich auch aus den aktuellen Herausforderungen. Die REV haben künftig zusätzliche Aufgaben im Bereich der Raum- und Regionalplanung wahrzunehmen. Es sollen daher integrative Strukturen und Prozesse entwickelt werden, die über die verschiedenen Ebenen und zwischen den verschiedenen Themen eine effiziente und effektive Kooperation ermöglichen. Dieses Projekt wird gemeinsam mit dem Kanton Nidwalden erarbeitet. Der Kanton Obwalden übernimmt den Lead.

Massnahme 5.2: Interkantonale Zusammenarbeit REV / Regionalmanagement

Zur Förderung von gemeinsamen überkantonalen Initiativen und des informellen Austauschs wollen die regionalen Entwicklungsträger (Regionalentwicklungsverbände, Regionalmanagements usw.) der Zentralschweizer Kantone in Zukunft enger zusammenarbeiten. Zu diesem Zweck finden regelmässige Treffen zwischen den regionalen Entwicklungsträgern statt, bei welchen die Möglichkeiten der überkantonalen Zusammenarbeit besprochen und entwickelt werden. Mit einheitlichen formalen Instrumenten (Vorlagen für Projektskizzen, Gesuchsformulare usw.) werden gemeinsame Vorstösse und Projektideen an die kantonalen NRP-Fachstellen zur Beurteilung und Beschlussfassung weitergeleitet. Der Vorstoss von regionsuisse bezüglich Harmonisierung der Auswahlkriterien für NRP Projekte ebnet diesen Weg zusätzlich. Die Behandlung der Geschäfte erfolgt in der Konferenz der Zentralschweizer NRP-Fachstellen. Die generellen Anforderungen an die Zusammenarbeit zwischen den regionalen Entwicklungsträgern werden von den kantonalen NRP-Fachstellen formuliert. Die regionalen Entwicklungsträger organisieren sich aufgrund der Anforderungen selbstständig und sorgen dafür, dass die Vorgaben im Sinne der Kantone und der NRP umgesetzt werden. Die kantonalen NRP-Fachstellen halten die Anforderungen in den jeweiligen Leistungsvereinbarungen fest, überwachen sie und greifen gegebenenfalls intervenierend ein. Die regionalen Entwicklungsträger spielen somit eine zentrale Rolle bei der Förderung der kantonsübergreifenden Zusammenarbeit. Sie tragen zusammen mit den kantonalen NRP-Fachstellen massgeblich dazu bei, dass die diesbezüglichen Vorgaben des Bundes für die Programmperiode 2012-15 umgesetzt werden können. Diese Querschnittsfunktion ist unter anderem als interkantonales Projekt anzusehen, mit dem Ziel, eine engere Zusammenarbeit der Zentralschweizerkantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden und Nidwalden zu verfolgen. Dabei soll auch regelmässig ein Austausch zwischen den kantonalen Fachstellen und dem Regionalmanagement stattfinden. Dies soll im Sinne einer Absichtserklärung in die jeweiligen kantonalen UP aufgenommen werden. Vorhandene Synergien können auf diese Weise optimal genutzt werden. Auch kann im Rahmen dieses Projekts die Sonderstellung der Gemeinde Engelberg im Kanton Obwalden und in der Region Nidwalden & Engelberg verbessert werden. Den Projektlead hat dabei der Kanton Uri inne.

4.6 CHMOS

Für das kantonale Umsetzungsprogramm wird vom SECO ein Programmcontrolling gefordert. Der Bund gab diesbezüglich bereits für das UP 2008-2011 ein klares, einheitliches Indikatorensystem zur Wirkungsbeurteilung vor sowie inhaltliche Anforderungen an das Controllingsystem CHMOS. Inhaltlich hat das Programmcontrolling aus den Kontrollberichten der einzelnen Projekte und den Auswertungen über die Programmumsetzung auf der Ebene der einzelnen Schwerpunkte, Handlungsfelder und Gesamtprogramm zu bestehen. Das Controlling weist neben finanziellen Kennziffern auch Indikatoren über die Art und Weise der Leistung, die Trägerstrukturen und vor allem über die (potenziellen) Wirkungen aus. Ausschlaggebend ist dabei, dass die Informationen, die das Programmcontrolling bereitstellt, auch regelmässig von den verschiedenen strategischen und operativen Institutionen diskutiert werden.

Der Kanton Obwalden hat bereits im Rahmen des UP 2008-2011 verschiedene Massnahmen zur Überwachung der Projektrealisierung (Monitoring), finanzielle Prüfung (Controlling) und Evaluation der Umsetzung der Programmvereinbarung getroffen. So werden die Projektträger zeitig mit der kantonalen Verfügung darauf aufmerksam gemacht, dass sie jeweils Ende Jahr einen Projektjahresbericht einzureichen haben. Auch hat der Projektträger dem Antrag zur jährlichen Auszahlung an NRP-Mitteln jeweils eine detaillierte Abrechnung der bereits aufgewendeten Kosten beizulegen. Eine laufende Überprüfung der Projektaktivitäten hinsichtlich Effizienz und Zielerreichung ist zwingend notwendig. Die Projektträger haben zudem das jeweilige Reporting jeweils mit Fakten und Zahlen zu belegen. Auf diese Weise ist das Controlling der einzelnen Projekte gewährleistet und der Informationsfluss zwischen Projektträger und REV Sarnenatal sowie Kanton erfolgt authentisch.

Bezüglich Evaluation der Umsetzung des Mehrjahresprogramms führt der Kanton Obwalden seit 2008 die Projektdatenbank CHMOS, welche vom Institut für Systemisches Management und Public Governance in St. Gallen (IMP-HSG) auf technischer Basis betreut wird. Das CHMOS wird von 15 Kantonen verwendet und ist eine elektronische Monitoring- und Controlling-programm-Datenbank, welche für die administrative Umsetzung des Bundesgesetzes über Regionalpolitik sowie der Programmvereinbarung benötigt wird. Das CHMOS wird von der kantonalen Verwaltung geführt. Es dient zum einen als Instrument für das NRP- Projektmanagement auf der kantonalen Ebene und zum anderen als Reporting-Instrument an den Bund bezüglich Jahresberichte sowie Schlussberichte. Ab 1. Januar 2012 gilt das CHMOS als Standard und Vorgabe des Bundes für die Erfassung von NRP-Projekten für alle Kantone, welche die NRP anwenden. Das SECO will damit eine klare, vollständige und nützliche Grundlage für ihre NRP-Evaluation schaffen sowie ein Hilfsmittel für ein einheitliches kantonales Projektmanagement. Im Sinne einer Professionalisierung und Perfektionierung der CHMOS-Datenbank. Das SECO wird dementsprechend künftig ab 2012 die Grundkosten der CHMOS-Datenbank sowie die Schulung und Erarbeitung eines Handbuchs übernehmen. Zusatzaufträge für die Qualitätssicherung oder die spezifische kantonale Evaluation sind von nach wie vor von den Kantonen zu finanzieren. Der Kanton Obwalden beabsichtigt zudem, im Rahmen des Projekts „Aufbau einer Zentralschweizer Statistik“ das Monitoring, Controlling sowie die Evaluation noch besser anhand von Daten und Statistiken zu optimieren. Auch erhofften sich Obwalden und die Zentralschweizer Kantone durch dieses Projekt in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung des UP 2008-15 zusätzliche Aussagen zum CHMOS machen zu können.

Das SECO sieht entsprechend ihrer internen Evaluation 2013 noch weitere Änderungen im CHMOS vor. Die Kantone wurden kurzfristig am 27. Juni 2011 darüber informiert. Bis Ende August 2011 werden im Hinblick auf die Evaluation des SECO beim CHMOS noch weitere Modifikationen vorgenommen. Neu soll zum Beispiel die Verwaltung und Rückzahlung der Bundes- und gegebenenfalls auch der Kantonsdarlehen möglich sein. Die Führung der CHMOS-Datenbank wird künftig für die Kantone einen weiteren erheblichen administrativen Aufwand bedeuten und ist aufgrund der Vorgaben akribisch genau zu führen. Allerdings versprechen sich die Kantone davon eine Erleichterung bei der Berichterstattung an den Bund.

5. Kosten-, Finanzierungs- und Realisierungsplan

5.1 Vertragsziele in Programmvereinbarung

Im Rahmen der UP 2012-15 haben die Kantone konkrete Schwerpunkte, Massnahmen sowie Vertragsziele als Grundlagen für die Programmvereinbarung 2012-15 (Leistungsvereinbarung) mit dem Bund zu definieren. Basierend auf den Strategiefeldern und Zielen können entsprechende Massnahmen bzw. potenziellen Projekten im UP 2012-15 der Finanzierungsplan und der Realisierungsplan aufgestellt werden. Daraus folgend resultiert ein Antrag von NRP-Fördermitteln für die Jahre 2012 bis 2015 im Rahmen des UP 2012-15 der Kantone an den Bund. Der Kosten-, Finanzierungs- und Realisierungsplan wird der Programmvereinbarung als Anhang 2a und 2b beigelegt. Der Anhang beinhaltet zudem Informationen bezüglich Programmziele, Massnahmen mit den jeweiligen Meilensteinen und Indikatoren sowie entsprechende Kennzahlen. Der Plan listet auch das jährliche sowie das totale Gesamtvolumen der geplanten NRP-Mittel (à fonds perdu oder Darlehen des Bundes), geplanten Kantonsbeiträge und Drittmittel bezüglich des UP 2012-15 auf. Ebenfalls aufgeführt sind Aussagen zu Ausrichtung der Massnahmen im Sinne von kantonal, interkantonal oder grenzübergreifend. Auch werden die Leadpartner von überkantonalen Initiativen, die daran beteiligten Kantone und deren Kostenanteil genannt.

Die Massnahmen im Sinne von potenziellen Projekten sind im Rahmen der Programmvereinbarung mit dem Bund als übergeordnete Vertragsziele zu definieren. Damit die Umsetzung der NRP 2008-15 als Ganzes besser beurteilt werden kann, sind sinnvollerweise für die Programmvereinbarung 2012-15 übergeordneten Vertragsziele wie folgt zu verwenden:

- Vertragsziel 1: Durch die Verstärkung und den Ausbau von nachhaltigen Infrastruktureinrichtungen im Zusammenhang mit Gewerbeflächen, Forschung, Bildung und Tourismus werden endogene Wachstumspotenziale gefördert und infrastrukturelle Hemmnisse abgebaut
- Vertragsziel 2: Die Unternehmen und Gewerbe in der Zentralschweiz sollen durch den vermehrten Fokus auf Innovation und Wissen in der Region gefördert werden
- Vertragsziel 3: Das Unternehmertum soll durch den Aufbau von geeigneten Rahmenbedingungen, Strukturen und Infrastrukturen für Gewerbe und Unternehmen gestärkt werden
- Vertragsziel 4: Die bestehenden regionalen Potenziale sind auszubauen und zu intensivieren sowie deren oder derer Wertschöpfung durch unternehmens- und systemübergreifende Wertschöpfungssysteme zu steigern
- Vertragsziel 5: Die Kooperation sowie Optimierung der Zusammenarbeit in den interkantonalen und regionalen Prozessen im Rahmen der Regionalpolitik als Querschnittsfunktion über alle Strategiefelder sind weiter voranzutreiben

5.2 Nachhaltigkeit

Der Kosten-, Finanzierungs- und Realisierungsplan basiert auf den verschiedenen Vorgaben des Bundes und der Langfriststrategie 2012+ sowie der Amtsdauerplanung 2010 bis 2014 des Kantons Obwalden. Diese Tatsache sowie die konsequente Umsetzung der Auflagen des Bundes garantieren, dass der Kosten-, Finanzierungs- und Realisierungsplan bezüglich seiner Nachhaltigkeit ausser Frage steht.

5.3 Gesetzliche Grundlage

Die Umsetzung der Regionalpolitik stützt sich auf das Gesetz über die regionale Wirtschaftspolitik vom 25. November 1999 (GDB 910.1). Dieses hatte bisher seine regionalpolitische Grundlage im Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete (IHG) vom 21. März 1997. Der Erlass wird durch das Bundesgesetz über Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006 ersetzt. Das neue Gesetz enthält abweichende Zielsetzungen und geänderte Massnahmen. Aus diesen formellen und materiellen Gründen ergab sich zwingend eine Anpassung des Gesetzes und der Verordnung über die regionale Wirtschaftspolitik. Die Anpassung des Gesetzes erfolgte im Rahmen eines Nachtrags, die Verordnung wurde gesamthaft überarbeitet und neu erlassen. Die Referendumsfrist gegen Änderungen vom 29. November 2007 läuft am 7. Januar 2008 ab.

Das kantonale Gesetz über die regionale Wirtschaftspolitik stützt sich neu auf das Bundesgesetz über Regionalpolitik ab. Der Zweck des Gesetzes (Art. 2 Bst. b) wird um die Kriterien: „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit“ und „Erhöhung der Wertschöpfung“ ergänzt. Bei den Massnahmen des Kantons (Art. 3 Abs. 1 Bst. a) werden Strukturverbesserungen durch Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Erhöhung der Wertschöpfung ersetzt. In Art. 3 Abs. 1 Bst. b wird Investitionshilfe für Berggebiete durch Beiträge und Darlehen im Sinne der NRP geändert. Der Begriff Entwicklungsinfrastruktur ist in Art. 5 Abs. 2 zu streichen. Neu ist in Art. 7 Abs. 3 die Ausschöpfung der übrigen Finanzierungsmöglichkeiten nur noch aufzuzeigen und nicht mehr nachzuweisen. Der entsprechende Beweis konnte vereinzelt nicht erbracht werden und wurde als übermässiges Erschweris empfunden. In Art. 7 Abs. 6 wird die hinreichende Sicherstellung der Darlehen aufgenommen. Die Bestimmung entspricht den Vorschriften des Bundes. Da das neue Bundesgesetz über Regionalpolitik keine Delegationsnorm enthält, bleibt es dem Kanton überlassen, diese Frage zu regeln. Art. 8 und Art. 9 tragen der Tatsache Rechnung, dass neu als Förderinstrument alle Beitrags- und Darlehensmöglichkeiten vorgesehen sind. Im Übrigen bleibt das Gesetz inhaltlich unverändert. Insbesondere wird am Prinzip der finanziellen Mitbeteiligung der Standortgemeinden (Träger) an Projekten festgehalten.

In der Verordnung über die regionale Wirtschaftspolitik werden die Begriffe an das Bundesgesetz über Regionalpolitik angepasst. Neu wird in Art. 1 Abs. 1 Bst. f vorgesehen, dass für die Genehmigung von Projekten von besonderer oder strategischer Bedeutung nicht mehr das Departement, sondern der Regierungsrat zuständig ist. Das zuständige Departement und Amt werden nach dem auf 1. August 2007 geänderten Publikationsgesetz neu bezeichnet.

5.4 Ziele/Massnahmen mit Meilensteinen, Indikatoren, Finanzangaben

Die kantonalen UP 2008-15 werden durch den Fonds für Regionalentwicklung finanziert, der vom Bund geüfnet wird. Die Äufnung erfolgt durch die Übernahme der Aktiven und der Verpflichtungen des bisherigen Investitionshilfefonds für Berggebiete. Die Mittelzuteilung wird im Rahmen der kantonalen Finanzplanung und abhängig von den konkreten Programmvereinbarungen festgelegt. Gemäss Art. 7 BG über Regionalpolitik können Bund und Kantone zinsgünstige oder zinslose Darlehen für die Finanzierung von Infrastrukturvorhaben gewähren. Der Kanton hat sich mindestens gleichwertig zu beteiligen (Art. 16 Abs. 2 BG über Regionalpolitik). Die Höhe der Finanzhilfe und der Darlehen richtet sich nach der Gesamtwirkung der kantonalen Programme und Massnahmen. Die Restkosten sind durch Dritte oder durch Eigenleistungen sicherzustellen. Die Festlegung des Zinssatzes muss den finanziellen Möglichkeiten des Darlehensnehmers Rechnung tragen. Das Darlehen ist spätestens nach 25 Jahren zurückzubezahlen. Bei der Festlegung der Laufzeit ist die geförderte Infrastruktureinrichtung zu berücksichtigen. In Bezug auf die Finanzierung legt das Bundesgesetz fest, dass sich die Kantone an der Realisierung ihres UP im gleichen Ausmass zu beteiligen haben wie der Bund. Die Kantone entscheiden im Rahmen ihrer verfügbaren Mittel, für welche Vorhaben Finanzhilfe oder Darlehen gewährt werden. Eventuelle Verluste des Bundes aus gewährten Darlehen sind zur Hälfte vom Kanton zu tragen.

Die Finanzhilfen können gemäss Art. 4 bis 6 BG über Regionalpolitik an die Vorbereitung, die Durchführung und die Evaluation von Initiativen, Programmen und Projekten im Rahmen der NRP gewährt werden. Sie können ebenfalls für die Förderung von Entwicklungsträgern, regionalen Geschäftsstellen und anderen regionalen Akteuren oder für die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gewährt werden. Die Empfänger von Finanzhilfen haben sich angemessen mit eigenen Mitteln am Vorhaben zu beteiligen. Bei den Massnahmen nach Art. 4 bis 6 BG über Regionalpolitik entspricht der Beitrag des Bundes maximal jenem des Kantons. Die Abbildungen 13 und 14 geben Aufschluss über die jährlichen Bundes- und Kantonsfördermittel für die Umsetzung der NRP 2012-2015 gemäss den Vertragszielen 1 bis 5 für die Jahre 2012 bis 2015.

Abb.13: Bundesbeiträge 2012-15

Bundesfördermittel für die Umsetzung der NRP 2012-2015					
Jahr	à.f.p. kantonal (Fr.)	à.f.p interkantonal (Fr.)	à.f.p grenzüberschreitend (Fr.)	Total à.f.p (Fr.)	Darlehen (Fr.)
2012	135 000	115 000		250 000	1 837 500
2013	102 500	67 500		170 000	587 500
2014	112 500	67 500		180 000	587 500
2015	95 000	60 000		155 000	587 500
Total 2012-15	445 000	310 000		755 000	3 600 000

Quelle: Eigene Darstellung, 2011

Die Beiträge für die kantonale Umsetzung der NRP 2012-15 sind im bisherigen Rahmen in etwa gleich geblieben, allerdings sind diese von den angestrebten potenziellen NRP-Projekten abhängig. Auf Grund der guten, ausgewiesenen Erfolge und Budgetierung bei der Umsetzung der NRP 2008-2011 soll dieser Weg weiter gegangen werden. Die Gemeinden beteiligen sich gemäss Gesetz über die regionale Wirtschaftspolitik vom 25. November 1999 an den kantonalen Projektkosten und am Aufwand der Geschäftsstelle des Regionalentwicklungsverbandes.

Abb. 14: Kantonsbeiträge 2012-15

Kantonsfördermittel für die Umsetzung der NRP 2012-2015					
Jahr	à.f.p. kantonal (Fr.)	à.f.p interkantonal (Fr.)		Total à.f.p (Fr.)	Darlehen (Fr.)
2012	135 000	179 250		314 250	1 837 500
2013	102 500	131 750		234 250	587 500
2014	112 500	131 750		244 250	587 500
2015	95 000	123 250		218 250	587 500
Total 2012-15	445 000	566 000		1 011 000	3 600 000

Quelle: Eigene Darstellung, 2011

5.5 Antrag Förderbeitrag für Umsetzung NRP 2012-15

Ein zentrales Anliegen der NRP ist es, die verschiedenen raumwirksamen Sektoralpolitiken und deren Auswirkungen auf die Entwicklung der ländlichen Räume zu koordinieren. Auf diese Weise kann ein effektiver Einsatz der knappen öffentlichen Finanzmittel ermöglicht werden. Das kantonale UP 2012-15 weist auf, dass es eine zielgerichtete Regionalpolitik mit einer engeren Abstimmung der raumwirksamen Sektoralpolitiken verfolgt. Diese Notwendigkeit der Abstimmung findet sich auch in den übergeordneten wirtschaftspolitischen Zielsetzungen des Kantons wieder. Aufgrund der Grösse des Kantons und des finanziellen Rahmens, in dem sich die NRP bewegt, versteht sich ein angemessenes Koordinationsverfahren zur Einbindung der verschiedenen sektoralen Politikfelder von selbst.

Für grenzüberschreitende NRP-Projekte sind zurzeit keine Mittel budgetiert. Der Regierungsrat hat am 19. Juni 2007 beschlossen, sich auf Projekte von Interreg IV C, die durch NRP mitgetragen werden können, zu beschränken. Bisher gab es keine passenden Projektvorschläge. Es sollen jedoch bei allfälligen Initiativen Mittel bereitgestellt werden können. Diese Vorsichtmassnahme entspricht dem laufenden Priorisierungsprogramm des Kantons.

Die A-fonds-perdu-Beiträge liegen unter denen der letzten Umsetzungsperiode 2008-11. Die beantragten Darlehen sind allerdings höher als die bisherigen. Grund dafür sind die weitaus grösseren geplanten Infrastrukturprojekte in den Jahren 2012 bis 2015.

Für eine erfolgreiche Umsetzung der NRP gemäss dem vorliegenden kantonalen UP 2012-15 beantragt der Kanton Obwalden beim Bund folgende Bundesmittel für die Jahre 2012 bis 2015:

- A fonds perdu Bundesbeiträge: Total Fr. 755 000.–
davon sind:
 - kantonale Beiträge: Fr. 445 000.–
 - interkantonale Beiträge: Fr. 310 000.–
- Bundesdarlehen:
 - Infrastrukturelle Beiträge: Fr. 3 600 000.–

Sarnen, 13. März 2012

Volkswirtschaftsdepartement Obwalden



Niklaus Bleiker
Landammann

St. Antonistrasse 4, 6060 Sarnen
Postadresse: Postfach 1264, 6061 Sarnen
Tel. 041 666 63 30, Fax 041 660 11 49
volkswirtschaftsdepartement@ow.ch
www.ow.ch